



Unterrichtung 20/189

der Landesregierung

Dänemark-Strategie des Landes Schleswig-Holstein

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag gemäß Parlamentsinformationsgesetz.

Federführend ist der Ministerpräsident

Zuständige Ausschüsse: Europaausschuss, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss, Innen- und Rechtsausschuss, Bildungsausschuss, Finanzausschuss, Umwelt- und Agrarausschuss, Sozialausschuss

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Präsidentin des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Kristina Herbst, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Minister

3. September 2024

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

anliegend übersende ich zur Unterrichtung gem. Parlamentsinformationsgesetz (PIG) die vom Kabinett beschlossene „Dänemark-Strategie des Landes Schleswig-Holstein“.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Schrödter

Dänemark-Strategie des Landes Schleswig-Holstein



Herausgeber: Staatskanzlei
Bevollmächtigter des Ministerpräsidenten
für die Zusammenarbeit mit Dänemark
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Stand: 09.2024

Die Landesregierung im Internet: www.schleswig-holstein.de

INHALT

A. Dänemark und Schleswig-Holstein: Zusammenarbeit in Freundschaft	6
1. Wie das Miteinander gewachsen ist	6
2. Vorhandene Strukturen	7
B. Schleswig-Holsteins Leitlinien und neue Schlaglichter in der Zusammenarbeit mit Dänemark	11
1. Mobilitätsbarrieren weiter abbauen	13
2. Abbau von Grenzbarrieren durch Öffnungsklauseln	13
3. Fokus Dänemark in der Wirtschaftsförderung	13
4. Schleswig-Holstein in Kopenhagen stärker sichtbar	13
5. Nachbarsprache erlernbar machen – Grenzüberschreitende Bildung	14
6. Fehmarnbelt-Hinterlandanbindung bis 2029 fertigstellen	14
7. Grenzüberschreitende Verkehre stärken	14
8. Deutsch-Dänische Zusammenarbeit bei der Energiewende	14
9. Grenzübergreifende Gefahrenabwehr	14
10. Netzwerke stärken	15
C. Ziele und Entwicklungen im Detail	16
1. Minderheiten als Brückenbauer	16
a) Stärkung der dt.-dänischen Einrichtungen und Einsatz für EU-Institution Sprachenvielfalt	16
b) ECMI: Neues Cluster Minderheiten in der Grenzregion	17
c) Vermittlung von Wissen über nationale Minderheiten und Volksgruppen	17
d) Regional- und Minderheitensprachförderung	19
e) Förderung Europeada 2024	19
2. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit erleichtern, Grenzbarrieren abbauen	20
a) Grenzüberschreitende Kommunikationskanäle intensivieren	20
b) Kooperation zur Gefahrenabwehr und deutsch-dänische Streife	21
c) Fortsetzung der Zusammenarbeit bei der Luftrettung	22
d) Anerkennung dänischer Personenstandsunterlagen	22
e) Einbeziehung Dänemarks in grenznahe Planung (Raumordnung)	22
f) Anerkennung Feuerwehrausbildung	23
g) Kooperation Verwaltungsfachhochschule/Polizei mit Dänemark	24
3. Gemeinsame Wirtschaftsregion stärken	24
a) Zusammenarbeit mit der Region Sønderjylland-Schleswig und Ausweitung der Pendlerberatung auf ganz Schleswig-Holstein	25
b) Entwicklungsachse: Lotsenfunktion für Unternehmerinnen und Unternehmer aus Dänemark und Schleswig-Holstein	26
c) Entwicklungsachse: Arbeitnehmerfragen für Grenzpendlerinnen und Grenzpendler modernisieren und harmonisieren	26
d) Entwicklungsachse: Stärkerer Fokus der Wirtschaftsförderung auf Dänemark	27
e) Entwicklungsachse: Kooperation im Rahmen der STRING Megaregion	28

f)	Entwicklungsachse: Partnerschaftsarbeit mit der Region Süddänemark und Fortführung der Entwicklungsallianz	29
g)	Entwicklungsachse: Partnerschaftsarbeit mit der Region Seeland	30
h)	Entwicklungsachse: EU-Kooperationsprogramm Interreg A „Deutschland-Danmark“	31
i)	Entwicklungsachse: Clusterzusammenarbeit über die Grenze hinweg stärken	32
j)	Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt: Stärkere Berücksichtigung der Grenzregion im Tourismus und der Zielgruppe Dänemark	35
k)	Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt: Hafen Esbjerg für Kooperation nutzen	37
l)	Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt: Arbeitsmarktbarrieren abbauen	37
m)	Chancen der Festen Fehmarnbeltquerung: Wirtschaftsentwicklung für die Region	38
4.	Grenzüberschreitende Mobilität und Infrastruktur	39
a)	Gegenseitige Information über Verkehrsinfrastrukturprojekte	39
b)	Schienenverkehr auf dem Jütlandkorridor fördern	40
c)	Hinterlandanbindung des Fehmarnbelttunnels sicherstellen	40
d)	Modulares System um Lang-LKW ergänz	40
e)	Begleitetes Fahren grenzüberschreitend	40
f)	Grenzüberschreitende Busse & Bahnen	41
g)	Gremien für grenzüberschreitenden Verkehr Fehmarnbelt-Region	41
5.	Kultur, Bildung und Forschung	42
a)	Dänisch-Unterricht an öffentlichen Schulen	42
b)	Oberstufenschulpartnerschaften in allen Regionen von SH und Dänemark	46
c)	Weitere Schulpartnerschaften	46
d)	Förderung Klassenfahrten nach Dänemark	47
e)	Kooperation schleswig-holsteinischer Hochschulen mit dänischen Hochschulen	47
f)	Grenzüberschreitende Studiengänge stärken	47
g)	Nachbarsprache Dänisch / Deutsch, Verstetigung des Angebotes	48
h)	Fortsetzung der Kulturvereinbarung	49
i)	Studiengang Pflege – Kooperation mit Dänemark	50
j)	Studiengang Pflege/Interreg-Projekt Ausbildung in Gesundheitsberufen „ATHENA“	51
k)	Weltkulturerbe Danewerk-Haithabu	51
l)	Dänemark-Kooperation der Hochschulen	53
m)	Beteiligung von Hochschulen an Interreg-Projekten	53
n)	Wissenschaftszusammenarbeit stärken	54
o)	Kulturelle Zusammenarbeit	55
p)	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Landesmuseen / Leibniz ZBSA	56
q)	Erleichterungen im System der beruflichen Bildung / Schülerpraktika	59
r)	Beiträge dänischer Schülerinnen und Schüler bei Kurzfilmfestivals ausloben	60
s)	Kooperation von Landesarchiv und dänischem Reichsarchiv	60
6.	Energie, Klima und Umwelt	60
a)	Umweltzustand Flensburger Förde und grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Ostseeschutz	61
b)	Grenzüberschreitendes Gänsemanagement	61
c)	Energie: Projekte im Bereich Wasserstoff & Windenergie	62
d)	Klimaneutrale Kommunen in Dänemark als Vorbild	62
e)	Trilaterale Regierungskooperation zum Schutz des Wattenmeeres	63
f)	Fernwärme- und Großwärmepumpenprojekte Dänemarks mit Städten in SH	64
g)	Grenzüberschreitende Umsetzung der Wasserrahmen- und der Hochwasserrichtlinie	65
h)	Projekt ClimatePol - a deep dive on climate change, climate adaptation, plans, and policy awareness in the Danish-German border region - im Kooperationsprogramm Interreg 6A „Deutschland-Danmark“	65
i)	Grenzüberschreitende wissenschaftliche Schwerpunktsetzung auf erneuerbare Energien und Energiewende	65
7.	Digitalisierung	66
a)	Verwaltungsdigitalisierung und E-Government	66

b) Informationssicherheit und Digitale Resilienz	68
Anlagen	72
Deutsch-Dänische Freundschaftserklärung vom 16.03.2021	72
Aktionsplan zur deutsch-dänischen Freundschaftserklärung vom 26.08.2022	74
I. Einleitung	74
II. Bereiche der Zusammenarbeit	75
1. Zusammenarbeit bei Regionalentwicklung, Bildung und Minderheiten	75
2. Zusammenarbeit bei Klima, Energie und umweltfreundlichen Lösungen	76
3. Zusammenarbeit bei der Digitalisierung	79
4. Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich	80
5. Zusammenarbeit im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei	81
6. Zusammenarbeit im Verkehrswesen	83
7. Zusammenarbeit in der Außenpolitik, Sicherheitspolitik und bei internationalen Entwicklungsthemen	83
Gemeinsame Erklärung Schleswig-Holstein / Syddanmark vom 24.08.2021	90
Einleitung	90
Dänisch-deutsche Entwicklungsallianz	91
Klima und Umwelt	91
Bürgernahe Zusammenarbeit	92
Eine Partnerschaft, die über die Region hinausreicht	93
Struktur und Organisation der Zusammenarbeit	93
Handlungsplan 2023-2024 Schleswig-Holstein / Syddanmark vom 20.04.2023	94
Die Rahmenvoraussetzungen	94
Dänisch-deutsche Entwicklungsallianz	95
Klima und Umwelt	95
Bürgernahe Zusammenarbeit	96
Gemeinsame Erklärung und Handlungsplan Schleswig-Holstein / Sjælland vom 12.06.2023	98
Regionale Entwicklung	98
Mobilität und Arbeitsmarkt	99
Bildung und kulturelle Zusammenarbeit	99
Klima und Umwelt	99
Struktur und Organisation der Zusammenarbeit	100

A. Dänemark und Schleswig-Holstein: Zusammenarbeit in Freundschaft

1. Wie das Miteinander gewachsen ist

Dänemark ist in vielerlei Hinsicht Schleswig-Holsteins wichtigster Partner. Mit Schleswig-Holstein teilt das benachbarte Königreich seine einzige Landgrenze zu einem anderen Nationalstaat, die zugleich als beispielgebend für die Friedenspolitik Europas gilt: 2020 wurde ihr 100-jähriges Bestehen gefeiert, weil die Festsetzung auf demokratischer Grundlage erfolgte und seitdem gilt. Mit der für 2029 geplanten Fertigstellung der Festen Fehmarnbeltquerung gewinnt die Verbindung eine zusätzliche Dimension.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist in vielen Bereichen weiterentwickelt worden zu einem Miteinander von Organisationen, Gebietskörperschaften und Einrichtungen.

Der Werdegang dieser Zusammenarbeit ist stetig:

- Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen sichern seit **1955** den Status und die wechselseitige Anerkennung der deutschen und der dänischen Minderheiten beiderseits der Grenze dauerhaft
- Seit 1978 besteht eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Regierungen beim Schutz des Wattenmeeres – ein weltweit einzigartiger Lebensraum, der seit 2014 vollständig als Weltnaturerbe der UNESCO anerkannt ist.
- Grenzüberschreitende deutsch-dänische Interreg-Programme und -Projekte laufen **seit über 30 Jahren** – damals beginnend mit den Programmräumen „Sønderjylland-Schleswig“ und „Storstrøms Amt – Ostholstein-Lübeck“. In der laufenden EU-Förderperiode 2021–2027 stehen die drei Interreg-Programme „Deutschland-Danmark“, „Ostseeregion“ und „Nordseeregion“ zur Verfügung.
- **1996** folgte die gemeinsame Gründung des European Centre for Minority Issues (ECMI) durch Dänemark, Deutschland und Schleswig-Holstein.
- Die deutsch-dänische Grenzregion entlang der Festlandgrenze wurde **1997** zur Region Sønderjylland-Schleswig, heute getragen von den Kreisen Schleswig-Flensburg und Nordfriesland sowie der kreisfreien Stadt Flensburg auf deutscher Seite sowie den vier grenznahen Kommunen und der Region Süddänemark auf dänischer Seite.
- Schleswig-Holstein ging **2001** die Partnerschaft mit der unmittelbaren dänischen Nachbarregion (zunächst mit dem damaligen Sønderjyllands Amt) ein. Nach der Funktionalreform in Dänemark wurde sie 2007 erneuert und erweitert mit der neuen Region Süddänemark.
- **2008** wurde der Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über das gemeinsame Jahrhundertprojekt der Festen Fehmarnbeltquerung geschlossen. 2029 soll das Tunnelbauwerk fertiggestellt sein.
- **2009** wurde das deutsch-dänische Fehmarnbelt-Komitee gegründet, das die Kreise Ostholstein und Plön, die Hansestadt Lübeck sowie die die südlichen Kommunen der Region Seeland umfasst.

- Seit **2013** gibt es die Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig. Seit 2021 läuft bereits die dritte Vereinbarungsperiode.
- Die Kooperation Schleswig-Holsteins mit der Region Seeland besteht seit **2017**.
- Die deutsch-dänische Freundschaftserklärung wurde – pandemiebedingt mit einem Jahr Verspätung – **2021** unterzeichnet.
- Ein Aktionsplan zur deutsch-dänischen Freundschaftserklärung folgte **2022**.
- Das Land Schleswig-Holstein unterzeichnete im August **2021** mit der Region Süddänemark die „Erneuerung der Gemeinsamen Erklärung zur regionalen Zusammenarbeit“.
- **2023** folgte die Erneuerung der Gemeinsamen Erklärung mit der Region Seeland.
- Im Mai **2024** unterzeichneten der dänische Bildungsminister und die Staatssekretärin im Bundesbildungsministerium die gemeinsame Absichtserklärung zur Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung und Ausbildung.

In den vergangenen Jahrzehnten haben sich die Rahmenbedingungen für Schleswig-Holstein und Dänemark in Europa grundlegend verändert. Der Europäische Binnenmarkt und die garantierte Freizügigkeit für Waren, Menschen und Dienstleistungen innerhalb der Europäischen Union sind heute unverzichtbar. Obwohl es immer noch historisch gewachsene Unterschiede zwischen Deutschland und Dänemark gibt, hat die EU-Binnenmarktgesetzgebung viele Bereiche harmonisiert oder durch Rahmenrichtlinien aneinander angepasst, die vor 30 Jahren noch als unüberwindliche Hindernisse galten.

Die enge nachbarschaftliche Zusammenarbeit mit Dänemark ist nicht nur ein unverzichtbarer Bestandteil der Europapolitik von Schleswig-Holstein, sondern auch notwendig für die Innenpolitik des Landes. Unser Land profitiert von Chancen auf Wachstum, Beschäftigung und Gestaltungskraft nicht nur durch die Nähe zur Metropolregion Hamburg, sondern auch durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit unserem Nachbarn Dänemark. Deutschlands echter Norden Schleswig-Holstein profitiert davon, dass es kulturell, historisch, geografisch, wirtschaftlich und verkehrstechnisch Teil des europäischen Nordens ist und so eng an die skandinavischen Länder angedockt ist.

2. Vorhandene Strukturen

Region Sønderjylland/Schleswig und die Grenzpendlerberatung

Das Land Schleswig-Holstein wirkt ohne Stimmrecht mit im Vorstand des Zusammenschlusses aller kommunalen Gebietskörperschaften nördlich und südlich der Grenze. Die Region umfasst konkret die Stadt Flensburg sowie die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg - auf der deutschen Seite - und die Region Süddänemark, Aabenraa/Apenrade Kommune, Haderslev/Hadersleben Kommune, Sønderborg/Sonderburg Kommune und Tønder/Tondern Kommune - auf der dänischen Seite. Zusammen bilden sie eine europäische Grenzregion, welche die Grundlage für eine intensive und langfristige Zusammenarbeit mit dem Zweck darstellt, die Entwicklung in der gemeinsamen Grenzregion zu fördern sowie die

Region Sønderjylland-Schleswig im europäischen Beziehungsrahmen und im Verhältnis zu den angrenzenden Regionen zu stärken.

Seit 2020 fördert die Landesregierung die Grenzpendlerberatung im Regionskontor & Infocenter, das von der Region Sønderjylland-Schleswig betrieben wird, mit jährlich bis zu 150.000 Euro. Dessen Beratungsangebot soll auf ganz SH – insbesondere die Fehmarnbeltregion – ausgeweitet werden. Der Aufbau von bedarfsgerechten Beratungsstrukturen soll von der Expertise und Erfahrung des Infocenters Grenze / Grænse profitieren. Hierdurch soll der Aufbau von Doppelstrukturen verhindert werden.

Von dieser Expertise des Infocenters profitieren auch weitere Akteure: Der Erfahrungsaustausch zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit anderen deutschen Grenzregionen trägt dazu bei, dass neben der deutsch-dänischen auch weitere Grenzregionen mit best-practice-Ansätzen auf dem aktuellen Stand gehalten werden können. In einer Konferenz der Deutschen Botschaft in Kopenhagen im November 2023 unter Beteiligung der Landesregierung wurde dieser Wert herausgestellt.

Das Land Schleswig-Holstein ist in die Zusammenarbeit innerhalb der Region Sønderjylland-Schleswig eingebunden. Seit mittlerweile über 25 Jahren besteht der Zusammenschluss der kommunalen Partner (auf schleswig-holsteinischer Seite: Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Flensburg). Er gehört zu den wichtigsten Organisationen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Fehmarnbeltkomitee

Im durch die Feste Fehmarnbeltquerung zusammenwachsenden Fehmarnbeltkorridor hat sich mit dem Fehmarnbeltkomitee ein koordinierendes politisches Gremium als Interessenvertretung von Kommunen und Kreisen bzw. der Region Seeland gebildet, in dem die Landesregierung regelmäßig zu Gast ist, um die bestmögliche Kommunikation zu gewährleisten.

Interreg

In der EU-Förderperiode 2021–2027 stehen die drei Interreg-Programme „Deutschland-Danmark“, „Ostseeregion“ und „Nordseeregion“ zur Verfügung. Das Interreg-Programm „Deutschland-Danmark“ ist seit langem das zentrale Instrument für die projekt-bezogene deutsch-dänische Zusammenarbeit.

Im Mai 2022 startete das Interreg-VI-A-Programm offiziell. Der Beginn der ersten Projekte in dem neuen Förderprogramm erfolgte 2023. Für die Landesregierung stellt die Begleitung des Interreg-Programms "Deutschland-Danmark" eine hohe inhaltliche Priorität im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Dänemark dar.

Unter dem Dach von Interreg werden auch bürgernahe Begegnungsprojekte unterstützt. Mit dem Bürgerprojektfonds steht in dieser Förderperiode ein neues Instrument zur Förderung people-to-people Projekten oder Mikroprojekten zur Verfügung, die thematisch breiter aufgestellt wurde. Es werden nicht nur „traditionelle“ Kulturprojekte gefördert, sondern auch Projekte mit dem Schwerpunkt auf die Netzwerkbildung von gesellschaftlichen Interessengruppen. Ziel ist, die regionale grenzüberschreitende Arbeit vor Ort zu erleichtern und die Menschen

grenzüberschreitend zusammenzubringen, wie es z. B. bei den Fehmarnbelt Days 2023 erfolgte.

STRING

Innerhalb des südwestlichen Ostseenetzwerkes STRING koordiniert das Ministerium für Landwirtschaft, Ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz seit Oktober 2022 ein EU-gefördertes Wasserstoffprojekt als Leadpartner, das im Rahmen der Connecting Europe Facility (CEF) mit 12,4 Millionen Euro EU-Mitteln gefördert wird. Ziel des Projekts ist die Errichtung einer grenzüberschreitenden Tankstelleninfrastruktur für mit grünem Wasserstoff betriebene LKW in der gesamten Region von Hamburg bis Oslo. Bis Ende 2025 sollen so 12 Wasserstofftankstellen, davon voraussichtlich vier in Dänemark und voraussichtlich drei in Schleswig-Holstein, entstehen.

Ein zusätzlicher Projektantrag für das Interreg Nordseeprogramm ist im Mai 2024 genehmigt worden. Das Projekt soll innovative Wasserstoffnutzungen im Schwerlastverkehr auf dem Landweg und auf dem Wasser im Rahmen von Pilotprojekten fördern. Ein übergeordnetes Ziel des Projekts ist es, ein transnationales und sektorübergreifendes Wasserstoff-Forum einzurichten.

Schleswig-Holstein unterstützt den Wunsch der Region Süddänemark, auch weitere dänische Regionen des Jütland-Korridors in die STRING-Kooperation aufzunehmen.

Fehmarn Belt Business Council

Das Fehmarnbelt Business Council (FBBC) wurde 2007 als internationaler Zusammenschluss von Wirtschaftsverbänden und Kammern auf der Achse Hamburg-Lübeck/Schwerin-Kopenhagen-Malmö gegründet. Das FBBC ist ein Zusammenschluss von Dansk Erhverv, Dansk Industri, der Deutsch-Dänischen Handelskammer, der Südschwedischen Handelskammer, der Handelskammer Hamburg, der Handwerkskammer Schleswig-Holstein, der Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein, der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin, der Kaufmannschaft zu Lübeck sowie des Unternehmensverbands Nord. Das FBBC arbeitet zurzeit mit Arbeitsgruppen an den Themen Steuern, Fachkräfte und Infrastruktur. Ziel ist, die Reibungspunkte in der grenzüberschreitenden Wirtschaftstätigkeit zu identifizieren, und mögliche Lösungsansätze aufzuzeigen.

Minderheitenorganisationen

Sowohl die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein wie auch die deutsche Minderheit in Nordschleswig prägen grenzüberschreitend die Region und tragen zu Verständigung, Partnerschaft und Freundschaft über die Grenze hinweg bei. Sie leisten als Brückenbauer in der Kooperation zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark wichtige, oft ehrenamtliche Arbeit.

Neben der Förderung dieser nationalen Minderheiten sowie der friesischen Volksgruppe und der Minderheit der deutschen Sinti und Roma gehört auch die Unterstützung der grenzüberschreitend wirkenden Organisationen der Minderheiten wie der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) mit ihrem Sitz in Flensburg oder dem Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk (MKN) mit Sitz im

Akademiezentrum Sankelmark zum Bekenntnis des Landes Schleswig-Holstein, hier weiter aktiv sein zu wollen. In diesem Zusammenhang steht auch die Förderung des European Centre for Minority Issues (ECMI) mit Sitz in Flensburg als unparteiische und interdisziplinär arbeitende wissenschaftliche Einrichtung. Das Land unterstützt so dabei, Identität, Sprache und Kultur in ihrer schleswig-holsteinisch verwurzelten Vielfalt zu wahren und zu leben.

Weitere Strukturen

Neben den genannten Strukturen entfalten Interessenverbände, Kammern und Organisationen weitere grenzüberschreitende Aktivitäten. Prominentes Beispiel sind die „Glücksburger Schlossgespräche“ als Zusammenspiel von IHK, HWK und Region Sønderjylland-Schleswig. Auch die regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften, wie die Wirtschaftsförderungs- und Regionalentwicklungsgesellschaft Flensburg (WiREG), die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland (WFG NF), die Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH (EGOH) oder der Hansebelt e. V. haben vielzählige Kontakte zu dänischen Partnerorganisationen. Zwischen einzelnen Gebietskörperschaften gibt es ebenso bi- oder multilaterale Strukturen, wie beispielsweise das Grenzdreieck der Kommunen Flensburg, Apenrade und Sonderburg.

B. Schleswig-Holsteins Leitlinien und neue Schlaglichter in der Zusammenarbeit mit Dänemark

Schleswig-Holstein wird die gute und freundschaftliche Zusammenarbeit mit unserem Nachbarn Dänemark weiter intensivieren und auf den unterschiedlichen Handlungsfeldern Impulse für eine engere Kooperation geben. Wir sind davon überzeugt, dass sich die Initiativen in einzelnen Handlungsfeldern immer auch als Querschnittsaufgaben zu anderen Zielen verstehen und diese befördern. So tragen gute Verkehrsverbindungen zur Stärkung der gemeinsamen Wirtschaftsregion bei, Bildungs- und Sprachkompetenzen fördern den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt, Kultur und Tourismus steigern die Lebensqualität in der Region und bringen Menschen zusammen oder grenzüberschreitende Abstimmungen erleichtern Problemlösungen bei Sozial- oder Steuerfragen von Betrieben und Beschäftigten.

In den verschiedenen Handlungsfeldern gibt es bereits zahlreiche gute Initiativen vieler Akteure, die wir weiter nutzen und ausbauen wollen. Kommunen und Kammern, Hochschulen und Verbände aus allen Bereichen, Wirtschaftsförderungsgesellschaften und regionale Zusammenschlüsse leisten hier eine wichtige Arbeit, die wir weiter vernetzen wollen. Dieses gemeinsame Engagement stärkt nicht nur die Zusammenarbeit mit Dänemark, sondern auch die Rolle Schleswig-Holsteins in der Ostsee- und der Nordseekooperation.

Im Sinne einer sich untereinander ergänzenden und befruchtenden Wirkung sehen wir folgende Leitlinien der Zusammenarbeit:

Minderheiten als Brückenbauer

Schleswig-Holstein ist nicht nur ein minderheitenpolitisches Modell in Europa. Die in der deutsch-dänischen Grenzregion lebenden Minderheiten sind mit ihren Erfahrungen auch wichtige Brückenbauer über die Grenze hinweg und stehen für kulturelle Vielfalt.

Einzelheiten: Abschnitt „Minderheiten als Brückenbauer“.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit erleichtern – Grenzbarrieren abbauen

Schleswig-Holstein wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark sowohl an der Jütland-Route wie auch in der Fehmarnbelt-Region stärken und praktische Hemmnisse etwa im Arbeitsleben, bei der Gesundheitsversorgung oder der Mobilität abbauen.

Einzelheiten: Abschnitt „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit erleichtern, Grenzbarrieren abbauen“.

Gemeinsame Wirtschaftsregion stärken

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, die Chancen der wirtschaftlichen Entwicklung entlang der Entwicklungsachsen der Festen Fehmarnbeltquerung und der Jütland-Route aufzugreifen und die Verflechtung der Wirtschaftsräume zu ermöglichen.

Einzelheiten: Abschnitt „Gemeinsame Wirtschaftsregion stärken“.

Grenzüberschreitende Mobilität und Infrastruktur verbessern

Im Sinne einer möglichst intensiven Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark kommt der grenzüberschreitenden Mobilität für die Menschen und für die Wirtschaft eine große Bedeutung zu. Hierzu gehört auch ein Pendlerverkehr ohne Grenzkontrollen.

Einzelheiten: Abschnitt „Grenzüberschreitende Mobilität und Infrastruktur“.

Kultur, Bildung und Forschung in enger Kooperation

Kulturelle Projekte sind in besonderer Weise geeignet, die Menschen grenzüberschreitend zusammenzubringen. Schleswig-Holstein setzt sich in laufenden Projekten ein für eine stärkere Zusammenarbeit bei der Ausbildung über die Grenze hinweg, aber auch für die Vermittlung von Dänisch als Nachbarsprache und Intensivierung der Hochschulzusammenarbeit.

Einzelheiten: Abschnitt „Kultur, Bildung und Forschung“.

Energie, Klima und Umwelt in gemeinsamer Verantwortung

Bei der Lösung der gemeinsamen Herausforderungen beim Klimaschutz, dem Ausbau Erneuerbarer Energien und dem Umwelt- und Naturschutz strebt Schleswig-Holstein eine enge Zusammenarbeit mit Dänemark an. Im Bereich der Erneuerbaren Energien kann für Schleswig-Holstein und Dänemark ein grenzüberschreitendes Energie-Cluster etabliert werden.

Einzelheiten: Abschnitt „Energie, Klima und Umwelt“.

Digitalisierung als Chance

Die Landesregierung strebt an, den Digitalstandort Schleswig-Holstein voranzubringen und setzt dafür auch auf eine enge Zusammenarbeit mit Dänemark. Das Land unterstützt bei dieser Querschnittsaufgabe Projekte im Bereich eGovernment oder Künstliche Intelligenz.

Einzelheiten: Abschnitt „Digitalisierung“.

Zu diesen Leitlinien werden im Abschnitt C zahlreiche Initiativen und Projekte aufgeführt, die maßgeblich zur Umsetzung dieser Leitlinien beitragen. Die Landesregierung strebt hier eine enge Kooperation mit allen landesweiten und regionalen Akteuren an.

Dabei setzt die Landesregierung auch auf eine Stärkung der Strukturen, die allen Sektoren der Zusammenarbeit dient und nicht nur Hemmnisse abbaut, sondern Plattformen der engeren Kooperation schafft.

Hierzu gehören insbesondere folgende **neue Schlaglichter in der Zusammenarbeit:**

1. Mobilitätsbarrieren weiter abbauen

Auf Vorschlag Schleswig-Holsteins hat sich im Rahmen des Aktionsplanes zur deutsch-dänischen Freundschaftserklärung eine deutsch-dänische Arbeitsgruppe intensiv mit Hemmnissen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit befasst. Auf Initiative der Landesregierung soll diese wichtige Aufgabe nach vorläufigem Abschluss der Arbeitsgruppenarbeit nach dem Ansatz des Nordischen Ministerrates (Council of free movement) verstetigt werden.

Damit würden erstmals feste Strukturen zwischen Berlin, Kopenhagen und Kiel geschaffen, die sich dauerhaft immer wieder auftretenden unterschiedlichen Hemmnissen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit widmen und sich für Lösungen einsetzen. Dies beträfe nicht nur beispielsweise Probleme von Pendlerinnen und Pendlern im Arbeits- oder Sozialrecht, sondern auch Hemmnisse in der Hochschul- und Forschungsarbeit bis hin zur Abstimmung aktueller Herausforderungen für die Wirtschaft etwa im Grenzhandel.

Ergänzend bringt sich Schleswig-Holstein auf Ebene der Europäischen Union konstruktiv zum Vorhaben „Facilitating Cross Border Solutions“ ein.

2. Abbau von Grenzbarrieren durch Öffnungsklauseln

Die Landesregierung bittet den Bund um die Prüfung von Öffnungsklauseln im nationalen Recht, um Grenzbarrieren weiter abzubauen. Vorbild kann hier der deutsch-französische Vertrag von Aachen sein, nach dessen Artikel 13 (2) nationale Regelungen im Grenzland zugunsten pragmatischer Lösungen abgeändert werden können. Schleswig-Holstein wirbt dafür, dass auch die deutsch-dänische Grenzregion für ein solches Projekt vorgesehen wird. Außerdem regt Schleswig-Holstein bei der Bundesregierung eine Vereinbarung mit Dänemark in Anlehnung an das „Deutsch-Französische Abkommen über die grenzüberschreitende Berufsausbildung“ vom 21. Juli 2023 an.

3. Fokus Dänemark in der Wirtschaftsförderung

Schleswig-Holstein wird in der Wirtschaftsförderung einen neuen Schwerpunkt auf Dänemark legen. Um Unternehmen aus Dänemark Ansprechpersonen in Schleswig-Holstein zu benennen und sie auf diese Weise für Schleswig-Holstein zu gewinnen, wird eine 2024 bereits eingerichtete Lotsenfunktion bei der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WT.SH) mit Leben erfüllt. Dieser „One-Stop-Shop mit Lotsenfunktion“ soll Unternehmen aus Dänemark und Schleswig-Holstein unterstützen, beraten und vernetzen, Kontakte und Ansprechpartner vermitteln und sich für zügigere Verfahren etwa bei Unternehmensgründungen einsetzen. Schleswig-Holstein soll sich dabei zur ersten Wahl für Unternehmensansiedlungen aus Dänemark nach Deutschland entwickeln.

4. Schleswig-Holstein in Kopenhagen stärker sichtbar

Schleswig-Holstein wird in Kopenhagen stärker sichtbar: Die WT.SH ist 2023 Mitglied der Deutsch-Dänischen Handelskammer (AHK) in Kopenhagen geworden, um so eine noch stärkere Vernetzung zu ermöglichen. Diese Plattform wollen wir für eine engere Kooperation in der regionalen Wirtschaftspolitik nutzen.

5. Nachbarsprache erlernbar machen – Grenzüberschreitende Bildung

Das Erlernen der Nachbarsprache Dänisch ist für das Land Schleswig-Holstein von besonderer Bedeutung. Die Anstrengungen und Angebote werden weiter verstärkt, auch im südlichen Landesteil und der Fehmarnbelt-Region. Eine wichtige Bedeutung haben zudem die deutsch-dänischen Studiengänge, wie sie etwa von der, Europa-Universität hervorragend unterstützt werden. Wir setzen auf eine engere Zusammenarbeit der Hochschulen zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark ebenso wie auf Kooperationen im Bereich der beruflichen Bildung.

6. Fehmarnbelt-Hinterlandanbindung bis 2029 fertigstellen

Schleswig-Holstein wird seinen Teil beitragen, damit die ab 2029 über die Feste Fehmarnbelt-Querung ankommenden Verkehre ohne Komplikationen das Festland erreichen und die Hinterlandanbindung fertiggestellt ist. Hinsichtlich der Verbindungen mit Bus und Bahn sowie entsprechender Tarife ist Schleswig-Holstein mit Dänemark sowie dem unmittelbaren Grenzraum (Kreis Ostholstein und Region Seeland) im Gespräch. Mit dem Bau der Festen Fehmarnbeltquerung wird es darauf ankommen, dass auch die Region von dem Ausbau profitiert.

7. Grenzüberschreitende Verkehre stärken

Die Landesregierung setzt sich ein für die Stärkung der grenzüberschreitenden Verkehre zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark, auf der Jütland-Route ebenso wie der Festen Fehmarnbeltquerung. Schleswig-Holstein hat mit der Anschaffung mehrsystemfähiger Züge einen wichtigen Beitrag für den grenzüberschreitenden Bahnverkehr geleistet und setzt sich gegenüber Dänemark für eine Verlängerung der Zugverbindung des RE7 über den Knotenpunkt Tingleff hinaus ein. Hinsichtlich des Schienenpersonenfernverkehrs tritt die Landesregierung gegenüber der Deutschen Bahn AG für eine Fernverbindung Hamburg – Aarhus ein. Sie setzt sich außerdem für Halte in Schleswig-Holstein ein, insbesondere bei den geplanten Fernverbindungen nach Kopenhagen im Rahmen des Programmes „Connecting Europe“. Die deutsch-dänische Verkehrskommission ist eine wichtige Plattform zum Austausch und für die Bündelung gemeinsamer Interessen.

8. Deutsch-Dänische Zusammenarbeit bei der Energiewende

Die Landesregierung wird gemeinsam mit Dänemark die Standortvorteile für die Energiewende durch den Ausbau der Kooperation weiter stärken, insbesondere bei Wasserstoff. Hierzu gehört auch eine gemeinsame Analyse des Wachstumspotenzials im Zusammenhang mit der Erzeugung und Nutzung grüner Energie, um wirtschaftliche Impulse in der gemeinsamen Region zu binden. Zur Stärkung der Zusammenarbeit streben wir eine deutsch-dänische Arbeitsgruppe Energie/Umwelt nach dem Modell der deutsch-dänischen Verkehrskommission an.

9. Grenzübergreifende Gefahrenabwehr

Dänemark und Schleswig-Holstein stehen häufig vor ähnlichen Herausforderungen. Das gilt nicht nur für die Bereiche Küstenschutz und Klimaanpassung, sondern auch weit darüber hinaus. Aus diesem Grund ist der grenzüberschreitende, regelmäßige Austausch wichtig.

Die Landesregierung wird die Kooperation der Sicherheitsbehörden und Rettungskräfte bei der grenzübergreifenden Gefahrenabwehr weiter ausbauen, strebt eine Novellierung des gemeinsamen Katastrophenhilfeabkommens zwischen Deutschland und Dänemark an und setzt dabei auf eine angemessene Einbindung des Landes Schleswig-Holstein.

10. Netzwerke stärken

Die Landesregierung wird gemeinsam mit Partnern in Dänemark Kooperationen durch engere Netzwerke etwa im Bereich Wasserstoff und Energie, Digitalisierung und Robotik, Hochschulen und Bildungseinrichtungen, einzelner Wirtschaftscluster oder der Aktiv-Regionen stärken. Hierzu gehört auch die Mitwirkung als Netzwerk- oder Projektpartner bei geeigneten Interreg-Projekten. So hat die Landesregierung bereits die Bereitschaft verbrieft, sich als Projektpartner im neuen Netzwerk-Projekt NETE zu engagieren und damit die Kooperation der Akteure sowohl in der Region beiderseits der Landgrenze wie auch in der Fehmarnbelt-Region zu unterstützen.

C. Ziele und Entwicklungen im Detail

1. Minderheiten als Brückenbauer

Schleswig-Holstein wird seit vielen Jahrzehnten von den besonderen Erfahrungen als deutsch-dänische Grenzregion, der engen Partnerschaft mit dem Nachbarn Dänemark und dem Zusammenleben von Mehrheit und Minderheiten geprägt. In diesem Umfeld hat sich eine stabile Struktur der Zusammenarbeit zwischen den Minderheiten und ihren Organisationen sowie der Landesregierung, den Verwaltungen und Parlamenten auf Landes- und Gemeindeebene entwickelt. Diese konsensorientierte Kooperation bildet die Grundlage für die schleswig-holsteinische Minderheitenpolitik. Dieses einzigartige Profil sichtbarer und als Inspiration für andere Regionen Europas bekannt zu machen, ist ein Ziel, das die Landesregierung gemeinsam mit Dänemark, den Organisationen der drei nationalen Minderheiten und der deutschen Minderheit in Nordschleswig sowie Einrichtungen aus der Grenzregion verfolgt.

Konkret:

a) Stärkung der deutsch-dänischen Einrichtungen und Einsatz für EU-Institution Sprachenvielfalt

In ihrer Freundschaftserklärung vom 16.03.2021 und ihrem Aktionsplan vom 26.08.2022 haben die deutsche und die dänische Regierung explizit verabredet, die Arbeit des European Centre for Minority Issues (ECMI) zu stärken und seine Expertise für die künftige Politik zu nutzen. Dies findet u. a. in einer Steigerung der institutionellen Förderung seinen Ausdruck.

Die Grundfinanzierung erfolgt nach einer zwischen den Stiftern geschlossenen Finanzierungsvereinbarung. Dänemark und Deutschland (Bund und Land Schleswig-Holstein) tragen danach die laufenden Kosten des ECMI je zur Hälfte (Dänemark 50 Prozent, Bund 27 Prozent und Schleswig-Holstein 23 Prozent). Die Förderung ist 2024 dem gestiegenen Bedarf des Instituts angepasst worden.

Das ECMI ist das einzige Institut in der Grenzregion, das von den drei Stiftern Bundesrepublik Deutschland, dem Land Schleswig-Holstein und dem Königreich Dänemark gemeinsam getragen wird. Die Stifter waren sich bei der Gründung darüber einig, das ECMI als Zentrum mit europäischer Perspektive auszurichten.

Der Standort im deutsch-dänischen Grenzland ist ein Vorteil für die Arbeit des ECMI. Die Integration der Minderheiten und Volksgruppen in das politische und kulturelle Leben der Mehrheitsgesellschaft bei gleichzeitiger Wahrung ihrer kulturellen und sprachlichen Besonderheiten gilt als gelungenes Beispiel erfolgreicher Minderheitenpolitik und wird für die europäisch ausgerichtete Arbeit des ECMI nutzbar gemacht.

Das Ziel, das besondere Profil dieser Region für die Minderheiten- und Sprachenpolitik auf europäischer Ebene nutzbar zu machen, hat der Minderheitenbeauftragte des Ministerpräsidenten Johannes Callsen mit einer Initiative gegenüber der EU-Kommission unterstützt. In einem Brief an die damalige Kommissarin für Forschung, Innovation, Bildung, Kultur und Jugend, Marija Gabriel, hat er im März 2023 dafür geworben, wegen der besonderen Kompetenz Schleswig-

Holsteins im Bereich der Minderheiten- und Sprachenpolitik hier eine Einrichtung der EU zur Förderung der Sprachenvielfalt anzusiedeln.

Der Minderheitenbeauftragte stützt sich dabei u. a. auf den Abschlussbericht der Konferenz zur Zukunft Europas, in dem betont wird, dass Regional- und Minderheitensprachen in allen europäischen Ländern eines besonderen Schutzes bedürfen. Die EU-Kommission wird deshalb aufgefordert, die Errichtung einer eigenen Institution zur Förderung der Sprachenvielfalt in Betracht zu ziehen. Das Europäische Parlament hat dazu einen Projektantrag an die EU-Kommission gerichtet, dessen Umsetzung derzeit geprüft wird.

b) ECMI: Neues Cluster Minderheiten in der Grenzregion

Das European Center for Minority Issues (ECMI), in dessen Vorstand die Landesregierung mitwirkt, hat 2022 ein neues Forschungscluster „Danish-German Minority Issues“ eingerichtet. Grundlage dafür ist u. a. die gesteigerte Grundfinanzierung durch die drei Stifter.

In enger Zusammenarbeit mit den Organisationen der Minderheiten und Volksgruppen sowie regionalen Akteuren wird dieser interdisziplinäre Cluster die Erfahrungen von Minderheiten untersuchen und dabei alle vier nationalen Minderheiten in der Grenzregion einbeziehen, die deutsche Minderheit in Dänemark sowie die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe und die Minderheit der deutschen Sinti und Roma in Schleswig-Holstein.

Aktuelle Forschungsfragen des neuen Clusters beschäftigen sich mit Themen, die auch für die Landesregierung eine hohe Relevanz haben: Wie können neue Räume für die grenzüberschreitende Kooperation und die Entwicklung von Grenzregionen als attraktive Lebensräume geschaffen werden? Wie wirken sich solche Entwicklungen auf das Leben von Minderheiten und Mehrheiten aus? Wie kann die Erhaltung und Wiederbelebung von Minderheiten- und Regionalsprachen in der Region unterstützt werden? So werden der Erhalt der friesischen Sprache und ihre Weitergabe innerhalb von Familien an die jüngere Generation in einem aktuellen Forschungsprojekt untersucht.

c) Vermittlung von Wissen über nationale Minderheiten und Volksgruppen

Die Landesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode darauf verständigt, das Wissen über nationale Minderheiten und Volksgruppen und ihre Sprachen sowie der Sprechergruppe Niederdeutsch in der allgemeinen Öffentlichkeit zu stärken. Sie unterstützt Organisationen der Minderheiten und Volksgruppen dabei, in eigenen Projekten und in Kooperationen mit schulischen und außerschulischen Trägern das Wissen über ihre Kultur, Sprache und Geschichte in der Mehrheitsbevölkerung zu stärken.

In diesem Kontext steht auch eine an die Kultusministerkonferenz (KMK) gerichtete Initiative des Minderheitenrates der vier autochthonen, nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands und des Bundesrats für Niederdeutsch/Bunnsraat för Nedderdüütsch, mit der die Wissensvermittlung an Schulen über die anerkannten nationalen Minderheiten und die Regionalsprache Niederdeutsch in allen Bundesländern ausgeweitet werden soll. Die Landesregierung trägt diesen Vorschlag innerhalb der KMK mit und bringt die besonderen Erfahrungen der grenzübergreifenden Minderheiten- und Sprachenpolitik in den weiteren Prozess ein.

Auf der Grundlage einer Initiative des Minderheitenbeauftragten Johannes Callsen wurde am 22.06.2020 das Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk Schleswig-Holstein/Süddänemark e. V. (MKN) gegründet. Gründungsmitglieder des Netzwerkes sind der Bund Deutscher Nordschleswiger (BDN), der Friesenrat Sektion Nord e.V., Sydslesvigsk Forening e.V. (SSF), der Verband Deutscher Sinti und Roma e.V. - Landesverband Schleswig-Holstein, die Europäische Akademie Schleswig-Holstein, das ECMI und auch die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN). Mittlerweile sind auch die Region Süddänemark, die Stadt Flensburg und der Kreis Nordfriesland Mitglieder im Netzwerk.

Das Land Schleswig-Holstein unterstützt das MKN mit einer institutionellen Förderung und mit Projektmitteln. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und die Region Süddänemark fördern Projekte des MKN.

Ein weiteres, sehr erfolgreiches grenzübergreifend arbeitendes Projekt zur Wissensvermittlung über Minderheiten und Volksgruppen in der deutsch-dänischen Grenzregion sind die Schülerbotschafter des ADS-Grenzfriedensbunds. Das Projekt zielt seit seiner Gründung 2019 darauf ab, Kindern und Jugendlichen an den öffentlichen Schulen in ganz Schleswig-Holstein Wissen über die anerkannten nationalen Minderheiten und das Leben im Grenzland zu vermitteln. Die Schülerbotschafter und Schülerbotschafterinnen besuchen Schullandheime und Schulen im ganzen Land und organisieren Treffen mit Schülern und Schülerinnen der Minderheitengymnasien A. P. Møller Schule in Schleswig, Duborg Schule in Flensburg sowie dem Deutschen Gymnasium für Nordschleswig in Apenrade/Aabenraa.

Durch die Ansprache durch Gleichaltrige, die aus ihrer eigenen Lebensrealität erzählen und damit einen persönlichen Bezug zu den Themen Minderheit, Identität und Grenzlandleben herstellen, ist das Projekt in besonderer Weise dazu geeignet, Kinder und Jugendliche für diese Themen zu interessieren und ihnen abseits von vorgegebenen Lehrplänen und Bücher-Inhalten die Vielfalt des Landes Schleswig-Holstein und die Einzigartigkeit der Grenzregion zu Dänemark näherzubringen.

Für ihren eigenen Wirkungsbereich hat die Landesregierung verschiedene Maßnahmen angestoßen, um auch bei ihren Beschäftigten das Wissen über die nationalen Minderheiten und Volksgruppen, die Regionalsprache Niederdeutsch und ihren Schutz innerhalb der Landesgesetze und -verordnungen zu stärken. So wurde unter anderem das Curriculum der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung im Studiengang Allgemeine Verwaltung entsprechend angepasst. Vom Studienjahr 2022/23 an belegen alle Studierenden verpflichtend das Modul „Interkulturelle Kompetenz“. Im Rahmen dieses Moduls hat die Staatskanzlei zwei Lehreinheiten entwickelt, in denen über die nationalen Minderheiten und Volksgruppen in Schleswig-Holstein, ihren Schutz und die grundlegenden gesetzlichen Bestimmungen informiert wird.

Außerdem informiert das Land seine Mitarbeitenden seit März 2023 mit einer Themenseite auf der internen Plattform „Schleswig-Holsteinischer Informationspool“ (SHIP) umfassend über die rechtlichen Vorschriften zum Schutz der Minderheitensprachen, über Möglichkeiten, die geschützten Regional- und Minderheitensprachen zu erlernen und über historische und kulturelle Hintergründe

zu den Minderheiten und Volksgruppen in Schleswig-Holstein und zur Sprechergruppe der Niederdeutschen.

d) Regional- und Minderheitensprachförderung

In 2022 wurde die Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein „Förderung von Regional und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2026 verlängert. Hier stellt das Land Schleswig-Holstein jährlich Mittel in Höhe von 570.000 Euro mit dem Ziel Kinder schon frühzeitig an dem Erhalt und dem Erwerb der Regional- und Minderheitensprachen teilhaben zu lassen, zur Verfügung. Große Teile des Programms werden jährlich zur Förderung der Dänischen Sprache von Kindertageseinrichtungen in der Grenzregion abgerufen.

e) Förderung Europeada 2024

Die Europeada ist die Fußball-Europameisterschaft der autochthonen Minderheiten, die von der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) in Zusammenarbeit mit der für das jeweilige Turnier gastgebenden Minderheit organisiert wurde. Im Jahr 2024 hat die EUROPEADA zum 5. Mal stattgefunden; vom 28.06. – 07.07. zum ersten Mal in der deutsch-dänischen Grenzregion. Regionale Gastgeber waren unter der Federführung des Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger (SdU) und des Sydslesvigs Forening (SSF) alle vier Minderheiten und Volksgruppen der Region (dänische Minderheit, friesische Volksgruppe, deutsche Sinti und Roma, deutsche Minderheit in Dänemark).

Die Europeada ist ein europäisches Großereignis. Sie verbindet die Begeisterung eines Sportfestes mit den Anliegen der autochthonen europäischen Minderheiten und Volksgruppen. Die in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union anerkannten nationalen Minderheiten und Volksgruppen sind fester Bestandteil der europäischen Gesellschaften. Sie bereichern Europa kulturell und schaffen einen einzigartigen immateriellen Mehrwert für die gesamte europäische Bevölkerung.

Trotzdem ist das Wissen über jene Gruppen und ihre Geschichte, Traditionen und kulturellen Reichtümer weiterhin steigerbar. Die Förderung des Bewusstseins für den gesellschaftlichen Mehrwert von nationalen Minderheiten einerseits und die Vermittlung von Wissen über die Existenz, Geschichte, Traditionen und kulturellen Reichtümer jener autochthonen Minderheiten andererseits, wird durch die Europeada seit vielen Jahren in besonderer Weise sichergestellt. Die Veranstaltungen leisten seither einen entscheidenden Beitrag zur Förderung des europäischen Minderheitenschutzes und ermöglichen es darüber hinaus Repräsentanten von autochthonen Minderheiten am sportlichen Wettbewerb und an den vielfältigen Kulturangeboten im Rahmen der Europeada teilnehmen zu können. In Schleswig-Holstein und der deutsch-dänischen Grenzregion mit ihrer einzigartigen, von den Minderheiten und Volksgruppen mitgeprägten Identität findet die Europeada 2024 beste Voraussetzungen. Sie trägt darüber hinaus zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements im Themenfeld der europäischen nationalen Minderheiten bei und unterstützt das Bewusstsein über die autochthonen europäischen Minderheiten und Volksgruppen nachhaltig.

Die Landesregierung hat sich für eine Bundesförderung der Europeada eingesetzt. Aus dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) wurde das Projekt im Haushalt 2024 mit 250.000 Euro unterstützt.

Auch der dänische Staat, die Region Süddänemark, die Kommunen Tønder/Tondern, Aabenraa/Apenrade und Sønderborg/Sonderburg sowie die Stadt Flensburg beteiligten sich finanziell an dem sportlichen Großereignis.

Das Land Schleswig-Holstein hat für die Europeada einen Zuschuss von 150.000 Euro bereitgestellt.

2. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit erleichtern, Grenzbarrieren abbauen

Schleswig-Holstein wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark sowohl an der Jütland-Route wie in der enger zusammenwachsenden Fehmarnbelt-Region stärken. Hierzu verfolgt die Landesregierung das Ziel, praktische Hemmnisse bei der Grenzüberschreitung, etwa im Arbeitsleben, bei der Gesundheitsversorgung oder der Mobilität abzubauen.

Die Landesregierung unterstützt die auf Vorschlag von Schleswig-Holstein eingesetzte deutsch-dänische Arbeitsgruppe zum Abbau von Grenzbarrieren im Rahmen des Aktionsplanes zur deutsch-dänischen Freundschaftserklärung und bringt sich mit eigenen Anregungen und Hinweisen zusammen mit weiteren Akteuren der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in diesen Prozess zum Abbau von Grenzhemmnissen ein.

Im Rahmen einer stärkeren Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich ist das Nachfolgeprojekt von „Gefahrenabwehr ohne Grenzen 2.0“, das Projekt Danger112, für schnelle grenzüberschreitende Hilfen in Notfallsituationen beispielgebend. Das Land setzt sich auch für eine Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Rettungskräfte und Sicherheitsbehörden an der Jütland-Route und an der zukünftigen Festen Fehmarnbeltquerung als Tunnelbauwerk ein.

Oft sind es die kleinen Probleme im Alltag, die für die Menschen Hemmnisse in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit darstellen. Die Landesregierung will hier helfend zur Seite stehen und sich an der Erarbeitung von Lösungen beteiligen.

Konkret:

a) Grenzüberschreitende Kommunikationskanäle intensivieren

Die obersten Landesbehörden tauschen sich über die Geschäftsstelle für die Zusammenarbeit mit Dänemark aus. Es bestehen regelmäßige direkte Kontakte zu den Hausspitzen über den Dänemark-Bevollmächtigten des Ministerpräsidenten.

Die obersten Landesbehörden dokumentieren bis Ende 2024 ihre direkten Ansprechpartner auf der dänischen Seite, um bei gleichrangigen Entscheidungen in Grenznähe einen sofortigen Kontakt zu gewährleisten.

b) Kooperation zur Gefahrenabwehr und deutsch-dänische Streife

Gemeinsame Streifen – Projekt „Gemeinsame Streifen 2.0“

Die dänische Polizei, schleswig-holsteinisch Landes- und deutsche Bundespolizei haben ihre gemeinsame Absicht, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Region an der deutsch-dänischen Landgrenze zu stärken, zu optimieren und auszubauen erklärt. Dazu wird ein gemeinsamer deutsch-dänischer Streifendienst eingerichtet. Hintergrund sind die positiven Erfahrungen mit der bisherigen deutsch-dänischen Zusammenarbeit und mit den Projekten in der Region an der deutsch-dänischen Landgrenze.

„Gemeinsamer Streifendienst“ bedeutet gemeinsame mobile Streife unter Teilnahme einer Polizeibeamtin oder eines Polizeibeamten der Landespolizei Schleswig-Holstein oder der Bundespolizei sowie einer Polizeibeamtin oder eines Polizeibeamten der Syd- og Sønderjyllands Politi, UKA Vest (1:1-Besetzung).

Die beteiligten Parteien beabsichtigen, sowohl das nötige Personal als auch Führungs- und Einsatzmittel im erforderlichen Umfang einzusetzen. Im Rahmen der Aufgaben und Befugnisse der entsprechenden Dienststellen ist darüber hinaus beabsichtigt, Effizienz und Effektivität der Aufgabenbewältigung zu erhöhen. Im Rahmen der gemeinsamen Streifentätigkeit haben die Beamten des Entsendemitgliedstaates dann die gleichen hoheitlichen Befugnisse wie die Beamten des Aufnahmemitgliedstaates. Mithin besteht die Möglichkeit, auch Vollzugsmaßnahmen gemeinsam mit den Streifenpartnerinnen oder -partnern auf dem jeweiligen Hoheitsgebiet ausüben zu können, wenn dies in einer neuen Vereinbarung berücksichtigt wird.

Der gemeinschaftliche Einsatz in der Grenzregion dient der optimierten Bekämpfung der grenzüberschreitenden und internationalen Kriminalität.

Novellierung des deutsch-dänischen Polizeiabkommens über die polizeiliche Zusammenarbeit in den Grenzgebieten

Der völkerrechtliche Vertrag des deutsch-dänischen-Abkommens (DDA) vom 29. Mai 2002 mit Gültigkeit bis heute, war zur Zeit seines Abschlusses ein zukunftsweisendes Abkommen mit dem Ziel der Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Obwohl als Verwaltungsabkommen nach § 59 Abs. 2 S. 2 GG nachrangig gegenüber dem Ratsbeschluss 2008/615/JI vom 23.06.2008 (Ratsbeschluss Prüm) als sekundärem EU-Recht, ist das DDA bis heute, als Ausdruck des Willens Dänemarks und Deutschlands, gemeinsame Anstrengungen zur Verbesserung und Weiterentwicklung zur Zielerreichung unternehmen zu wollen, von großer bilateraler Bedeutung.

Allerdings benötigt das DDA dringend eine Novellierung bzw. Aktualisierung, da es u.a. Behördenbezeichnungen enthält, die es heute nicht mehr gibt. Ferner wird z.B. in Art. 5 DDA die Übertragung hoheitlicher Befugnisse an die jeweiligen Bediensteten ausgeschlossen (Beobachterstatus), derer es jedoch allgemein anerkannt für eine moderne grenzüberschreitende Zusammenarbeit bedarf. Auch mit Blick auf die Realisierung des Fehmarnbelt-Tunnels ist eine grundlegende und zukunftsorientierte Überarbeitung daher notwendig.

Der Bevollmächtigte des Ministerpräsidenten für die Zusammenarbeit mit Dänemark hatte das Auswärtige Amt zuletzt Mitte 2024 auf die notwendige Erneuerung des Abkommens hingewiesen.

Zukünftige deutsch-dänische Polizeizusammenarbeit im Zuge der Festen Fehmarnbeltquerung

Innerhalb der deutsch-dänischen Gremienstruktur F-SURR (Fehmarnbelt – Sicherheit, Unfall, Rettung, Räumung) ist seit der Planung-/Vorbereitungsphase zum Betrieb der Festen Fehmarnbeltquerung (FBQ) auch die Zusammenarbeit der jeweiligen Sicherheitsbehörden ständiges Thema und Auftrag gemäß Staatsvertrag FBQ, Artikel 14¹. Dieser Prozess wird fortlaufend bearbeitet. Die polizeiliche Zusammenarbeit im Zuge der FBQ wird in der AG Polizei innerhalb der F-SURR mit Vertreterinnen und Vertretern der deutschen und dänischen Polizei bearbeitet.

Ein entsprechender Staatsvertrag oder eine darauf basierende Vereinbarung muss zum Beginn der Betriebsphase der FBQ 2029 fertig gestellt sein.

c) Fortsetzung der Zusammenarbeit bei der Luftrettung

Das Land Schleswig-Holstein wird die Bereitstellung von Luftrettung im grenznahen Raum (RTH Christoph Europa 5) über 2024 hinaus ermöglichen, sofern der Bedarf weiterhin gegeben sein wird.

d) Anerkennung dänischer Personenstandsunterlagen

Die Zusammenarbeit zwischen schleswig-holsteinischen und dänischen Standesämtern ist gut und kollegial. Es findet regelmäßiger Austausch zwischen den grenznahen Standesämtern statt. Auch der Kontakt zu dem neuen zentralen „Familieretshuset“ (Familienrechtsagentur), welches landesweit und grenzübergreifend einheitlich die Eheschließung von auch deutschen Ehemännern prüft, die vielfach und gern zu Eheschließung nach Dänemark reisen, gestaltet sich sinnvoll.

Die Zusammenarbeit der Behörden erfolgt bereits (bspw. durch Einbindung in Schulungsmaßnahmen: Eine Mitarbeiterin aus dem Standesamt Apenrade/Aabenraa hielt auf der Landesfachtagung des Landesverbandes der Standesbeamtinnen und Standesbeamten im September 2022 einen Vortrag über Ehe- und Namensrecht in Dänemark). Der Austausch in der Grenzregion trägt zum gegenseitigen Verständnis der unterschiedlichen Regelungen bei und fördert persönliche Kontakte.

e) Einbeziehung Dänemarks in grenznahe Planung (Raumordnung)

Neben der formellen Beteiligung Dänemarks bei der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Raumordnungsplänen gem. LaplaG enthält der Landesentwicklungsplan SH – Fortschreibung 2021 (LEP 2021) im Kap. 1 „Vernetzung und Kooperation“ eine Reihe allgemeiner Grundsätze, die auf einen Ausbau bzw. eine Verstärkung auch von internationalen bzw. grenzüberschreitenden Kooperationen mit Dänemark und dänischen Grenzregionen abstellen. Die Begründungen zu den Grundsätzen

¹ Gesetz zu dem Vertrag vom 3. September 2008 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über eine Feste Fehmarnbeltquerung vom 17. Juli 2009, BGBl. Teil II Nr. 25, S. 799.

enthalten hierzu weitergehende Ausführungen. Insoweit wird hier auf Zielsetzungen und Ausführungen des LEP 2021 verwiesen.

Im Rahmen des Modellvorhabens des Kreises Schleswig-Flensburg zur digitalen Daseinsvorsorge, das innerhalb des Wettbewerbs „Digitale Modellkommunen SH“ vom Innenministeriums Schleswig-Holstein über zwei Jahre gefördert wurde, wurde unter Zusammenschluss der Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie der Stadt Flensburg unter Einbeziehung der Region Süddänemark ein erfolgreicher Förderantrag zur Smarten Grenzregion gegenüber dem Bund erarbeitet. Das Projekt „Smarte Grenzregion zwischen den Meeren“ wird bis Ende 2026 im Bundesprojekt Modellprojekte Smart Cities durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und der Förderbank KfW mit insgesamt 17,2 Millionen Euro gefördert.

Das Projekt will in den kommenden Jahren die digitale Transformation in der Region vorantreiben, um eine integrierte und nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung zu gestalten und das Gemeinwohl zu stärken. In der mehr als einjährigen Strategiephase des Modellprojekts wurden mehr als zwei Dutzend Maßnahmen entwickelt. Mit den Maßnahmen werden Ideen und Initiativen umgesetzt, die zeigen, wie moderne Technologien und datenbasierte Ansätze das Leben in Städten und Regionen verbessern können. Die Strategiephase wurde im Mai 2023 mit der Vorstellung der Strategie abgeschlossen. Die Maßnahmen werden jetzt in der Umsetzungsphase umgesetzt.

Das Projekt hat somit seinen Ursprung in den Aktivitäten der Landesplanung zur digitalen Daseinsvorsorge. Eine intensivere Zusammenarbeit im Bereich der Digitalisierung in der Grenzregion mit dänischen Partnern strebt die Landesregierung an.

Bei der Neuaufstellung der Regionalpläne Windenergie wird die Landesregierung Dänemark (wieder) gemäß Espoo-Konvention zur grenzüberschreitenden UVP beteiligen. Praktisch sieht das so aus, dass das Land Schleswig-Holstein die dänischen Behörden und die dänische Öffentlichkeit im Rahmen der Anhörungen informiert und ihre eventuellen Stellungnahmen (genau wie grenzüberschreitende Stellungnahmen aus NDS, HH und MV) im weiteren Planungsprozess berücksichtigt. Teile der Anhörungsunterlagen werden dafür auf Dänisch übersetzt.

f) Anerkennung Feuerwehrausbildung

Die Landesfeuerweherschule (LFS SH) hatte in der „älteren“ Vergangenheit bereits ausbildungsbezogene Kooperationen mit Dänemark vereinbart. Perspektivisches Ziel der LFS SH ist es, diese Kooperationen wieder mit Leben zu füllen.

Gefahrenabwehr ohne Grenzen

Bereits im Jahr 2019 gab es eine fachliche Beteiligung der LFS SH bei diesem Projekt. Insbesondere die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, dass eine grenzübergreifende Zusammenarbeit der Länder sehr zielführend ist. Dies gilt beispielhaft bei einem möglichen Deichbruch, welcher vor Landesgrenzen keinen Halt machen wird. Hier wird eine enge und koordinierte Zusammenarbeit von Bereitschaftsdiensten zwischen Süddänemark und dem Land Schleswig-Holstein erforderlich sein. Dies wäre jedoch mit einem Ausbau von diesbezüglichen

politischen Vereinbarungen verbunden, um eine grenzübergreifende Hilfeleistung beider Länder zu ermöglichen. Erste Vorgespräche sind bereits zwischen der LFS SH und dem Projekt Interreg geführt worden.

Zusammenarbeit im Bereich des Einsatzes von Simulations-Software im Bereich des Brandschutzes

Beispielhaft wird auf den Einsatz beider Länder der Simulations-Software XVR verwiesen. Der Ausbau der Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Informationsaustausch wird angestrebt, um auch in diesem Segment einen Gleichklang zu erzielen. Dies gilt insbesondere für die grenznahen Gemeindefeuerwehren.

Zusammenarbeit im Bereich der Realbrandausbildung

Das Löschverfahren und die Einsatztaktik sind in Dänemark und Schleswig-Holstein (wie auch weltweit) nahezu identisch. Eine gleichgelagerte Ausbildung und ein regelmäßiger Informationsaustausch werden Ziel weiterer Konsultationen sein. Beide Länder könnten hiervon profitieren.

Zusammenarbeit der Schulen in Tinglev/Tingleff und Harrislee

In den letzten Jahren gab es zwischen den Schulen in Tinglev/Tingleff und Harrislee nur sporadischen Kontakt. Die Landesregierung will diese Zusammenarbeit intensivieren.

g) Kooperation Verwaltungsfachhochschule/Polizei mit Dänemark

Im Rahmen des Abschlussstudiums (letztes Studiensemester) können Studierende der LG 2.1 Hospitationen/Exkursionen innerhalb der Europäischen Union bis zu einer Dauer von zwei Wochen durchführen. Die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD) unterstützt mit dem Fachbereich Polizei diese Vorhaben durch die Vermittlung von Ansprechstellen und der Durchführung von Studienfahrten, hier u.a. mit Schwerpunkt Ostseeraum/Dänemark. Hier werden im Einzelfall auch monetäre Zuschüsse aus dem Titel Ostseekooperation gewährt.

Eine dieser mehrtägigen Exkursionen/Studienfahrten dient der Kontaktpflege mit der Polizeischule in Vejle/Dänemark mit der Zielrichtung Studierendenbesuch und Informationsaustausch (Studienablauf, Polizeiorganisation, Ausbildungskonzepte). Die Exkursion führt regelmäßig zu einem eintägigen Gegenbesuch von Studierenden und Ausbildungspersonal der dänischen Polizei bei der Landespolizei Schleswig-Holstein (FHVD/PD AFB).

Es ist geplant, den beschriebenen Austausch mit der Polizeischule in Vejle/Dänemark mit einem Letter of intent weiter zu fixieren/zu verstetigen.

Die Etablierung eines festen Studierendenaustausches mit der Polizeischule in Vejle/Dänemark (z.B. einwöchige Teilnahme am Studium im anderen Land) ist gewünscht.

3. Gemeinsame Wirtschaftsregion stärken

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, die Chancen der wirtschaftlichen Entwicklung entlang der Entwicklungsachsen der Festen Fehmarnbeltquerung und der Jütland-Route aufzugreifen und eine Verflechtung der Wirtschaftsräume zu ermöglichen. Hierzu gehört die Schaffung neuer

Gewerbeflächen entlang der Entwicklungsachsen ebenso wie die Nutzung der Möglichkeiten in der Ernährungswirtschaft, der Gesundheitswirtschaft oder der Erneuerbaren Energien.

Die auch mit Blick auf die gemeinsame Wirtschaftsregion wichtige Entwicklungsallianz mit der Region Süddänemark wird die Landesregierung weiter vorantreiben.

Ziel der Landesregierung ist es, den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt auch mit Blick auf den Arbeitskräftebedarf und unter Einbeziehung der beruflichen Bildung zukunftsfähig zu gestalten und zu erleichtern.

Schleswig-Holstein unterstützt die regionalen Kooperationen wie beispielsweise Hansebelt, um die Chancen der Festen Fehmarnbeltquerung in der Region bestmöglich zu nutzen.

Konkret:

a) Zusammenarbeit mit der Region Sønderjylland-Schleswig und Ausweitung der Pendlerberatung auf ganz Schleswig-Holstein

Die Region Sønderjylland-Schleswig ist ein Zusammenschluss kommunaler Körperschaften des historischen Herzogtums Schleswig und umfasst auf deutscher Seite die Kreise Schleswig-Flensburg und Nordfriesland sowie die Stadt Flensburg und auf dänischer Seite die Kommunen Tondern, Hadersleben, Apenrade und Sonderburg sowie die Region Süddänemark. Das Land beteiligt sich als kooptiertes Mitglied in den Gremien dieser deutsch-dänischen Europaregion. Eines der wichtigsten Anliegen dieser Kooperation ist das Abbauen von Grenzbarrieren im Alltag der Bewohnerinnen und Bewohner der Grenzregion. Hierfür wurde ein Informations- und Beratungsangebot für Grenzpendlerinnen und Grenzpendler sowie Unternehmen in allen Fragen rund um Steuer- und Arbeitsrecht sowie der Sozialversicherungssysteme aufgebaut.

Seit 2020 unterstützt das Land das Projekt „Ausweitung der Pendlerberatung auf ganz Schleswig-Holstein“ des Regionskontors & Infocenter der Region Sønderjylland-Schleswig mit einer Zuwendung in Höhe von bis zu 150.000 Euro jährlich. Ein Ziel dieses Vorhabens ist, Akteure in der Fehmarnbelt-Region bereits im Vorfeld der Fertigstellung der Festen Fehmarnbeltquerung zu vernetzen und das Beratungsangebot für künftige Grenzpendlerinnen und Grenzpendler sowie Unternehmen bekannt zu machen. Gemeinsam mit der Region Seeland sollen Möglichkeiten untersucht werden, wie das Angebot dauerhaft in der Fehmarnbelt-Region verankert werden und die Finanzierung perspektivisch sichergestellt werden kann.

Geplante Schritte:

- Fortführung der Zusammenarbeit mit der Region Sønderjylland-Schleswig.
- Fortführung der Unterstützung des Projektes „Ausweitung der Grenzpendlerberatung auf ganz Schleswig-Holstein“.
- Überführung des Projektes „Ausweitung der Grenzpendlerberatung auf ganz Schleswig-Holstein“ in institutionalisierte und langfristig gesicherte Strukturen.

b) Entwicklungsachse: Lotsenfunktion für Unternehmerinnen und Unternehmer aus Dänemark und Schleswig-Holstein

Bei der schleswig-holsteinischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein (WT.SH) ist eine zentrale Ansprechstelle für dänische Unternehmen geschaffen worden, die sich in Schleswig-Holstein ansiedeln wollen. Die zentrale Stelle soll dänischen Unternehmen alle für eine Ansiedlung relevanten Informationen aus einer Hand bieten. Der Lotse soll in erster Linie beraten, Kontakte und Ansprechpartner vermitteln und sich für zügigere Verfahren einsetzen.

Die WT.SH hat dazu 2024 eine neue Stelle eingerichtet. Das Wirtschaftsministerium stellt hierfür und für die Aufgaben im Bereich Internationalisierung im Rahmen der institutionellen Förderung der WT.SH 130.000 Euro zur Verfügung. Bei der Ausschreibung des „Dänemark-Kümmerers“ ist darauf geachtet worden, dass dieser über Kompetenzen verfügt, um eine Lotsenfunktion in Ansiedlungsfragen übernehmen zu können.

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bei künftigen Wirtschaftskooperationen und Ansiedlungsprojekten neben dem Baltikum auch den Skandinavischen Raum in den Fokus zu nehmen. Mit der Errichtung eines „One-Stop-Shops mit Lotsenfunktion“ für Fragen ansiedlungswilliger dänischer Unternehmen in Schleswig-Holstein setzen wir einen Meilenstein zur Erreichung dieses Ziels. Die Landesregierung sieht dabei die Ansiedlungsfragen als Querschnittsaufgabe. Auch die Möglichkeit zur Einbindung der Finanzverwaltung des Landes - unter Berücksichtigung der rechtlichen wie personellen Rahmenbedingungen – wird geprüft. Insgesamt ist es Ziel der Landesregierung, dass die Behörden des Landes mit den dänischen Akteuren eng kooperieren, um so beste Lösungen für grenzüberschreitende Herausforderungen und wirtschaftliche Aktivitäten zu fördern.

Die eingesetzte Lotsin oder der Lotse soll unabhängig von speziellen Fachthemen ein Netzwerk zu den Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Clustern und Unternehmensverbänden in Dänemark aufbauen und pflegen. Dabei stehen sowohl „outbound“- (z.B. Delegationsreisen nach Dänemark, Teilnahme von schleswig-holsteinischen Unternehmen an dänischen Events) wie „inbound“- (z.B. Forschungsk Kooperationen mit dänischen Einrichtungen, Teilnahme von dänischen Unternehmen an schleswig-holsteinischen Events, Technologietransfer) Aktivitäten im Mittelpunkt. Ein gutes Netzwerk aufzubauen und zu pflegen ist der erste und wesentliche Schritt, wenn es um Fragen der Ansiedlung von dänischen Unternehmen in Schleswig-Holstein geht.

c) Entwicklungsachse: Arbeitnehmerfragen für Grenzpendlerinnen und Grenzpendler modernisieren und harmonisieren

Schleswig-Holstein wird sich gegenüber dem Bund und Dänemark dafür einsetzen, die Regelungen im Berufsalltag in Bezug auf die Grenzpendlerinnen und Grenzpendlern zu modernisieren und insgesamt im Verhältnis zu Dänemark zu harmonisieren.

Die sich nicht zuletzt aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung ändernde Arbeitswelt erfordert immer weniger das Ausüben einer Tätigkeit vor Ort. Dies verbunden mit dem Wunsch der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder auch einer besseren Work-Life-Balance hat in der nahen Vergangenheit den Wunsch der Beschäftigten nach der zumindest teilweisen Ausübung der beruflichen Tätigkeit aus dem Homeoffice heraus geprägt. Verstärkt wurde dieser Effekt in grenzüberschreitenden Beschäftigungs- bzw. Tätigkeitsverhältnissen durch die im Zuge der Corona-Pandemie erfolgten Grenzschließungen. Die berufliche Tätigkeit konnte während dieser Zeit - sofern überhaupt möglich - nur aus dem Homeoffice heraus ausgeführt werden. Daraus ergeben sich erhebliche Auswirkungen auf das jeweilige Besteuerungsverfahren.

Nach geltendem Recht folgt die Besteuerung streng dem sogenannten Arbeitsortprinzip. Das Besteuerungsrecht steht mithin dem Staat zu, in dem die beschäftigte Person ihre Arbeit tatsächlich ausübt. Dies mit der Folge, dass im Falle des Tätigwerdens in beiden Vertragsstaaten mit erheblichem Bürokratieaufwand für alle Beteiligten stets eine tageweise Aufteilung der Besteuerungsrechte zu erfolgen hat. Zukünftig gilt es klare Regelungen zu implementieren, die den Anforderungen an die neue Arbeitswelt gerecht werden und das Besteuerungsverfahren an dieser Stelle vereinfachen. Hierfür wird Schleswig-Holstein sich gegenüber Dänemark und dem Bund einsetzen und sich dabei an bereits entsprechend angepassten Doppelbesteuerungsabkommen orientieren. Deutsch-dänische Grenzpendlerinnen und Grenzpendler sollen bei Durchführung des Besteuerungsverfahrens gegenüber Grenzpendlerinnen und Grenzpendlern zwischen anderen Staaten nicht schlechter gestellt werden.

d) Entwicklungssachse: Stärkerer Fokus der Wirtschaftsförderung auf Dänemark

Der Koalitionsvertrag sieht vor, den skandinavischen/dänischen Markt für Ansiedlungen stärker als bisher zu bearbeiten. Um das Ansiedlungsinteresse aus Dänemark zu heben, bedarf es einer intensiveren Betreuung. Insbesondere die Branchen Erneuerbare Energien, Ernährungswirtschaft und Maschinenbau könnten geeignet sein. Ansiedlungsbemühungen sollen dabei in eine weitergehende regionale Kooperation eingebettet sein. Es soll geprüft werden, inwieweit „kritische Massen“ für eine gemeinsame Standortentwicklung mobilisiert werden kann.

Dänemark soll daher deutlich stärker als bisher in den Fokus der Internationalisierungsaktivitäten der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein (WT.SH) gerückt werden. Dabei spielt auch die Tatsache eine Rolle, dass die Feste Fehmarnbeltquerung realisiert wird. Die WT.SH kümmert sich bereits jetzt um wirtschaftliche und kulturelle Kontakte nicht nur in Jütland, sondern auch in Lolland und Falster.

Die WT.SH hat zahlreiche Projekte mit dänischen Partnern angebahnt, die sehr erfolgreich sind, u.a. CARE AI (Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Altenpflege) und ENTERPRISE EUROPE NETWORK (EEN) mit dem Unterprojekt EEN-Northlights (engere Zusammenarbeit der Wirtschaftsförderer aus Norddeutschland, Dänemark und Schweden).

Die WT.SH ist 2023 der deutsch-dänischen Außenhandelskammer in Kopenhagen beigetreten, um sich in deren Netzwerke einzubringen und davon zu profitieren. Aus der Zusammenarbeit kann eine noch stärker eigentiniitierte Strategie erwachsen, die konkrete Branchen in den Fokus nimmt.

e) Entwicklungsachse: Kooperation im Rahmen der STRING Megaregion

Schleswig-Holstein und einige dänische Gebietskörperschaften sind seit 1999 Teil der politischen Kooperation STRING (South Western Baltic Sea Transregional Area - Implementing New Geography), in der mittlerweile 16 Regionen und Städte zwischen Hamburg und Oslo vertreten sind. Neben Schleswig-Holstein sind auf deutscher Seite auch Kiel und Hamburg Mitglied. In Dänemark sind die Regionen Süddänemark, Seeland, die Hauptstadtregion und Kopenhagen Partner.

Der Fokus der STRING-Kooperation liegt auf nachhaltiger Infrastruktur und grünem Wachstum. Laut einer Studie der OECD von 2021 hat die STRING-Region das Potenzial, eine führende Megaregion in Europa und ein globales Powerhouse für Innovation, Entwicklung und Export grüner Industrietechnologien zu werden. Hierzu erarbeitete die OECD 23 konkrete Handlungsempfehlungen, die die STRING-Mitgliedsregionen unterstützen sollen, sich im globalen Standortwettbewerb zu positionieren und als nachhaltige grüne Wachstumsregion zu vermarkten.

Einige Empfehlungen befinden sich bereits in der Umsetzung wie z. B. der Ausbau einer grenzüberschreitenden CO₂-neutralen Infrastruktur für den Güterverkehr im STRING-Korridor. Dies soll durch Elektrifizierung und Nutzung von Wasserstoff im Güterverkehr erreicht werden, da hier die größten CO₂-Verursacher zu finden sind. Für die Umsetzung dieser Empfehlung hat Schleswig-Holstein mit Unterstützung der Regionen Seeland und Süddänemark die Federführung übernommen. Im Rahmen der Landeswasserstoffstrategie koordiniert das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz das grenzüberschreitende Wasserstoffprojekt GREATER4H mit dem Ziel, bis voraussichtlich 2025 eine Tankstellen-Infrastruktur für Wasserstofffahrzeuge im Schwerlastbereich zwischen Hamburg und Oslo aufzubauen. Voraussichtlich 2025 soll in Schleswig-Holstein die gemeinsame internationale Abschlusskonferenz für GREATER4H mit starker dänischer Beteiligung ausgerichtet werden. Für flankierende Maßnahmen wie z. B. die Gründung einer Wasserstoffallianz haben sich Schleswig-Holstein, Dänemark und Partner aus der gesamten Nordseeregion erfolgreich um weitere EU-Drittmittel beworben.

Die OECD empfiehlt zudem eine auf Nachhaltigkeit abzielende Beschaffungspolitik im öffentlichen Bereich zur Steuerung umweltfreundlicher Investitionen. Hier besteht bereits eine transnationale Arbeitsgruppe, an der von SH-Seite die GMSH beteiligt ist. Im gemeinsamen Austausch mit den dänischen, schwedischen und norwegischen Akteuren sollen hier die Ideen zum nachhaltigen Beschaffungswesen vorangetrieben werden.

Eine weitere Empfehlung der OECD ist die engere Verzahnung der Wirtschaftsförderungsagenturen, um sich global besser aufzustellen und die Vorteile einer gemeinsamen grünen Megaregion nutzen zu können. Die Investitionsagenturen spielen eine wichtige Rolle bei der Vermarktung der grünen Megaregion, ohne dabei

die Interessen der jeweiligen Regionen aus dem Blick zu verlieren. Die WT.SH und die IHK zu Lübeck zeigten bereits erstes Interesse an einem solchen Austausch, auf dänischer Seite sind bereits regionale Wirtschaftsförderungen beteiligt (z. B. Copenhagen Capacity, Ansprechpartner für „Region Greater Copenhagen“).

Einen weiteren Schwerpunkt in der Zusammenarbeit bilden die Fehmarnbelt Days, die seit 2012 im 2-jährlichen Turnus stattfinden. Die nächsten Fehmarnbelt Days werden vom 14.-16. Juni 2025 in Lübeck stattfinden. Geplant ist ein 2-tägiges Bürgerfest am Wochenende kombiniert mit einer anschließenden Fachkonferenz am Montag. Um das Potenzial der Festen Fehmarnbeltquerung, deren Fertigstellung für 2029 geplant ist, ausschöpfen zu können, muss schon jetzt die deutsch-dänische Zusammenarbeit in unterschiedlichen Bereichen wie Integration des Arbeitsmarktes, Kooperation von Wissenseinrichtungen sowie Unternehmen, kulturelle Verständigung und Mobilität gestärkt werden. Um zudem global wettbewerbsfähig zu sein, muss die Fehmarnbeltregion mit der Eröffnung des Tunnels in Richtung Norden weitergedacht werden. In Verbindung mit der Öresund-Verbindung kann das gesamte Wachstums- und Entwicklungspotenzial genutzt und damit die Fehmarnbeltregion als Motor für eine nordeuropäische Megaregion etabliert werden.

Geplante Schritte:

- Erfolgreiche Umsetzung des GREATER4H-Projekts und flankierender Begleitmaßnahmen;
- Im Bereich grünes Beschaffungswesen Fokussierung des Austausches auf den Verkehrs- und Baubereich;
- Etablierung einer stärkeren Zusammenarbeit der Wirtschaftsförderungsagenturen in SH und Dänemark im Rahmen des STRING-Netzwerks;
- Ausrichtung der Fehmarnbelt Days vom 14.-16. Juni 2025 in Lübeck, um die Bürgerinnen und Bürger stärker zu beteiligen, die Grenzregion auf die Öffnung des Fehmarnbelttunnels vorzubereiten und das Potenzial der Festen Fehmarnbeltquerung nutzen zu können.

f) Entwicklungsachse: Partnerschaftsarbeit mit der Region Süddänemark und Fortführung der Entwicklungsallianz

Zusammenarbeit und Handlungspläne mit Süddänemark

Seit dem Jahr 2007, dem Jahr der Einführung der Regionen als dänische Verwaltungseinheit, unterhält Schleswig-Holstein mit der Region Süddänemark partnerschaftliche Beziehungen. Bereits zuvor bestand seit 2001 eine Kooperation mit Sønderjyllands Amt, das in der Region Süddänemark aufging. Zuletzt wurde die Partnerschaftserklärung im August 2021 erneuert, um einerseits die Handlungsfelder zu aktualisieren und andererseits die geänderten Zuständigkeiten auf dänischer Seite zu berücksichtigen. Vereinbart wurde in dieser Erneuerung der Gemeinsamen Erklärung zur regionalen Zusammenarbeit, dass die Zusammenarbeit weiterhin über zweijährige Handlungspläne organisiert werden solle und als ein neues Instrument zur regionalen Entwicklung die Etablierung einer Dänisch-deutschen Entwicklungsallianz angestrebt werde. Ein entsprechender Handlungsplan wurde im April 2023 mit dem Zeithorizont 2023-2024 unterzeichnet.

Die Umsetzung der einzelnen darin aufgeführten Vorhaben erfolgt in der Verantwortung der jeweiligen Fachressorts. Schwerpunkte wurden auf die Zusammenarbeit in den Themenfeldern „Klima und Umwelt“ sowie „bürgernahe Zusammenarbeit“ gesetzt. Hierbei wurden Themen wie grenzüberschreitende Klimahandlungspläne oder die Zusammenarbeit im Bereich der grünen Energieerzeugung aufgenommen, aber auch Themen wie die Stärkung der Möglichkeiten für grenzüberschreitende (Aus-)Bildung oder die Verbesserung der gegenseitigen Sprachkenntnisse fanden Eingang in den Handlungsplan.

Dänisch-Deutsche Entwicklungsallianz

Die Dänisch-deutsche Entwicklungsallianz ist eine Idee der Region Süddänemark, um eigene Spielräume der regionalen Wirtschaftsplanung zwischen Süddänemark und Schleswig-Holstein auszuweiten. Hierfür ist eine grenzüberschreitende Ausrichtung notwendig. Auf süddänischer Seite wurde die Idee seit 2019 aktiv verfolgt, und 2020 hat die Region Süddänemark diese Idee der Europaabteilung des Ministeriums für Landwirtschaft, Ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz mitgeteilt. Im Jahr 2021 wurde gemeinsam im Rahmen eines Interreg-Netzwerkprojektes im Kooperationsprogramm Interreg 5A „Deutschland-Danmark“ (Digital Valley – DIVA) eine Bedarfsanalyse erstellt.

Erste Einzelmaßnahmen, die im Zusammenhang der Dänisch-deutschen Entwicklungsallianz erfolgten, wie die Organisation einer Delegationsreise des Digitalisierungsministers mit schleswig-holsteinischen Akteuren aus Wissenschaft und Wirtschaft zum „European Robotics Forum 2023“ im März 2023, haben den Nutzen dieser Unterstützung bei der grenzüberschreitenden Netzwerkbildung für relevante Akteure exemplarisch dokumentiert. Gleiches gilt für die Weitergabe von Informationen über Veranstaltungen (Messen, Kongresse u. ä.), deren Verteiler zuvor nicht grenzüberschreitend waren.

Beide Seiten haben sich zum Ziel gesetzt, die Dänisch-deutsche Entwicklungsallianz bis spätestens 2027 erfolgreich zu implementieren und als starkes nachfrageorientiertes Netzwerk für Akteure in der grenzüberschreitenden Regionalentwicklung zu verankern.

Geplante Schritte:

- Etablierung der Dänisch-deutschen Entwicklungsallianz bis spätestens 2027
- Bearbeitung der Vorhaben im Handlungsplan 2023-2024

g) Entwicklung Achse: Partnerschaftsarbeit mit der Region Seeland

Zusammenarbeit und Handlungspläne mit der Region Seeland

Seit 2017 besteht mit der Region Seeland eine formale Partnerschaft, die im Rahmen der Fehmarnbelt Days 2023 erneuert wurde. Das gemeinsame Ziel der Region Seeland und des Landes Schleswig-Holstein ist die Schaffung guter Rahmenbedingungen für das weitere Zusammenwachsen in der Fehmarnbelt Region insbesondere auch nach der geplanten Fertigstellung der Festen Fehmarnbeltquerung im Jahr 2029. Hierfür haben sich beide Seiten zum Ziel gesetzt, mit Akteuren aus der Region strukturelle, kulturelle und wirtschaftliche Fragen gemeinsam zu erörtern und gemeinsame Strategien für die Steigerung der Kohärenz zu entwickeln. Im Gegensatz zu der historisch gewachsenen Kooperation auf dem

Jütlandkorridor müssen im Fehmarnbeltkorridor die Strukturen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit noch verstetigt werden. Es bestehen allerdings bereits substanzielle grenzüberschreitende Netzwerke, die das Zusammenwachsen dieser Grenzregion befördern werden, jedoch wird deren Arbeit zumeist dadurch erschwert, dass viele Vorhaben perspektivisch ausgerichtet und noch keine konkreten Resultate darstellbar sind.

Die Region Seeland und das Land Schleswig-Holstein streben an, hierfür bestmögliche Rahmenbedingungen herzustellen und für die gemeinsamen Ziele und Herausforderungen, auch nach der geplanten Fertigstellung der Festen Fehmarnbeltquerung im Jahr 2029, Lösungsansätze zu entwickeln. Die Erfahrungen von vergleichbaren Projekten wie der Øresund-Brücke zwischen Schweden und Dänemark haben gezeigt, dass die frühzeitige Entwicklung von gemeinsamen Handlungsplänen ratsam ist, um sich ergebende Chancen zu ergreifen. Hierbei können bestehende Strukturen genutzt werden und Erfahrungen auf dem Jütlandkorridor wertvolle Hilfestellung bieten.

Geplante Schritte:

- Unterzeichnung eines Handlungsplans 2025-2026
- Dauerhafte Etablierung des Angebots der Grenzpendlerberatung in der Fehmarnbelt Region

h) Entwicklungsachse: EU-Kooperationsprogramm Interreg A „Deutschland-Danmark“

Das Kooperationsprogramm Interreg A „Deutschland-Danmark“ ist das wesentliche Instrument zur Förderung von deutsch-dänischen Kooperationsprojekten – mit der Einschränkung, dass deutsche wie dänische Projektpartner ihren Sitz innerhalb des Programmraums haben müssen. Programmpartner und -träger sind die dänischen Regionen Süddänemark und Seeland sowie auf deutscher Seite alle vier kreisfreien Städte (Flensburg, Kiel, Neumünster und Lübeck) und die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Plön und Ostholstein – nicht jedoch das Land Schleswig-Holstein selbst. Das Land ist als Träger der unabhängigen Prüfbehörde (angesiedelt im MLLEV) unmittelbar an dem Programm beteiligt und trägt in der aktuellen Förderperiode die Kosten dieser Prüfbehörde, um auf diese Weise die deutschen Programmpartner finanziell zu entlasten. In der laufenden Förderperiode (2021-2027) stehen rund 87,5 Mio. Euro für die Förderung von Projekten zur Verfügung. Darüber hinaus stehen rund 6,1 Mio. Euro für die Programmverwaltung („Technische Hilfe“) zur Verfügung. Im April 2022 wurde das Förderprogramm als eines der ersten in dieser Förderperiode durch die EU-Kommission genehmigt, und seit dem Frühjahr 2023 haben die ersten Projekte ihre Arbeit aufgenommen.

Das Interesse an diesem Förderprogramm zur Unterstützung von grenzüberschreitenden Projekten ist auch in der aktuellen Förderperiode ungebrochen hoch. Bereits nach drei Calls wurden mehr als 60% der Mittel für die insgesamt 26 bewilligten Projekte freigegeben. Dieser Betrag hätte aufgrund der hohen Anzahl an weiteren guten Projektanträgen höher ausfallen können. Bei den bisherigen Bewilligungen wurde aber das Ziel verfolgt, Mittel für spätere Calls

zurückzuhalten. Besonders stark waren Mittel in der Priorität 1 „Innovation“ im Bereich Life Science nachgefragt, da beiderseits der Grenze international renommierte Einrichtungen vorhanden sind. Wichtige weitere Kooperationsfelder sind u. a. Tourismus, berufliche Bildung, Ressourcenmanagement, Energiesysteme für Erneuerbare Energien und die funktionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Bürgerprojektfonds

Mit dem Bürgerprojektfonds wurde in dieser Förderperiode ein neues Instrument zur Förderung von Mikroprojekten implementiert, das sehr gut angenommen wurde. Insgesamt stehen 3,84 Mio. Euro zur Verfügung. Die Durchführung des Projektes, also die administrative Umsetzung des Bürgerprojektfonds zur Förderung von Mikroprojekten, hat die Region Sønderjylland-Schleswig übernommen. Bereits nach kurzer Zeit wurden 50 Projekte mit einem Fördervolumen i. H. v. rund 70.000 Euro im Rahmen des Transportpools bewilligt. Auch über den Bürgerpool wurden erste Projekte, wie das Bürgerfest im Rahmen der Fehmarnbelt Days 2023 in Rødby, gefördert. Der Netzwerkpool hat seine Arbeit im Frühjahr 2024 aufgenommen; seit Mai 2023 19 bewilligte Anträge durch Bürgerpool, 568.820 Euro, und seit Mitte März 2024 131 bewilligte Transportpoolanträge, 200.113 Euro, 5280 Kinder und Jugendliche beteiligt.

Pool für kürzere Projekte

Mit dem Pool für kürzere Projekte wurde ein in der Förderperiode 2014-2021 versuchsweise eingeführtes Instrument für die Förderung von Vor- oder Folgeprojekten sowie kürzere eigenständige Projekte dauerhaft implementiert. In diesem Pool stehen 6,88 Mio. Euro für die Förderung von Projekten in allen Prioritäten des Programms zur Verfügung. Hierdurch soll es auch neuen und/oder kleineren Akteuren ermöglicht werden, Projektideen zu verfolgen. In der ersten Antragsfrist wurden 4 Projekte genehmigt.

Obwohl die Förderperiode noch bis 2027 und darüber hinaus laufen wird, werden schon im Jahr 2024 die ersten Schritte für die Programmierung der Förderperiode 2028-2034 beginnen. Hierbei wird das Land die Programmpartner und Administrationen wieder tatkräftig unterstützen.

Geplante Schritte:

- Das Land unterstützt die weitere Durchführung des Förderprogramms.
- Die Ressorts und nachgeordneten Behörden werden sich nach eigenem Ermessen in Projekte einbringen.
- Die Vorbereitung der kommenden Förderperiode wird tatkräftig durch das Land unterstützt werden.
- Das Land wird sich für eine Erhöhung der Mittelzuweisung für das Programm in der kommenden Förderperiode einsetzen.

i) Entwicklungssachse: Clusterzusammenarbeit über die Grenze hinweg stärken

Die Zusammenarbeit zwischen Dänemark und der Life Science Nord-Region (LSN) hat sich in 2022 verstärkt und wird auch in der Zukunft an Bedeutung gewinnen. Ausschlaggebend dafür sind mehrere Kooperationen, die in den Jahren 2022 und 2023 über LSN entstanden sind:

HALRIC- Hanseatic Life Science Research Infrastructure Consortium for triple-helix innovation

Das Projekt HALRIC im Kooperationsprogramm Interreg A „Öresund-Kattegat-Skagerrak“ startete im April 2023 und verfolgt das übergeordnete Ziel, die Innovationsleistung der Öresund-Kattegat-Skagerrak (ÖKS)-Hamburg-Region zu steigern. Das Konsortium besteht aus insgesamt 21 Partnern aus Dänemark, Schweden, Norwegen und Deutschland und umfasst wissenschaftliche Einrichtungen, Universitäten, Krankenhäuser, öffentliche Verwaltung und Cluster-Organisationen.

Aus der LSN-Region sind dies die Stadt Hamburg (Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke), das Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), European Molecular Biology Laboratory (EMBL), European XFEL, LSN, Universität Hamburg und das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE). Das Konsortium fußt auf dem bereits abgeschlossenen Projekt Hanseatic League of Science (HALOS), an dem LSN noch nicht beteiligt war. Aufgrund der komplementären Forschungsinfrastrukturen sind Hamburger Akteure ausnahmsweise für die ÖKS-Region antragsberechtigt.

Ziele des Projektes HALRIC sind ein besserer Zugang und eine stärkere Nutzung der herausragenden Forschungsinfrastruktur, eine engere Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft, sowie eine verstärkte Kooperation zwischen Akteuren der Projektregionen.

Neben LSN sind auch das Cluster Medicon Valley Alliance (Öresund-Region) und der Science Park Medicon Village (Lund, Schweden) beteiligt. Als Clusterpartner des Projekts sollen diese Partner einerseits die Brücke zu Wirtschaftsakteuren schlagen. Andererseits besteht ein erklärtes Ziel des Projektes darin, die Zusammenarbeit zwischen den Regionen über die Belange des Projektes hinaus zu intensivieren und somit langfristig eine stärkere Kooperation der Life Science Regionen bewirken.

NOME - Nordic Mentor Network for Entrepreneurship

LSN ist seit 2023 erstes nicht-skandinavisches Mitglied des Nordic Mentor Network for Entrepreneurship (NOME).

Das Nordic Mentor Network for Entrepreneurship (NOME) ist ein skandinavisches Mentoring-Programm für vielversprechende Life-Science-Projekte und -Start-ups. Ziel des Netzwerks ist es, vorrangig nordische (aber auch ausgewählte deutsche) Life-Science-Start-ups in international kommerziell erfolgreiche Unternehmen zu verwandeln. Hierzu werden ausgewählte Unternehmen gezielt mit Mentoren zusammengebracht, um über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren an individuellen Herausforderungen zu arbeiten und so die Erfolgsaussichten der Unternehmen zu erhöhen. Für Unternehmen ergeben sich hieraus einerseits wertvolle Kontakte durch die Mentoren-Teams (z.B. zu Investoren und anderen relevanten Akteuren), aber auch ein reger Austausch mit anderen teilnehmenden Unternehmen des Programms, welche vorrangig aus Skandinavien stammen.

NOME ist in Kopenhagen beheimatet und wird von der Novo Nordisk Foundation unterstützt.

Weitere relevante Clusterpartner in Dänemark

Die Medicon Valley Alliance, Life Science Nord's Partner im Projekt HALRIC, genießt aufgrund seines länderübergreifenden Standorts in der Öresund-Region einen Sonderstatus.

Alle anderen Life Science Aktivitäten werden durch das Danish Life Science Cluster betreut, einem nationalen Life Science Cluster. Sowohl das Danish Life Science Cluster als auch LSN sind Mitglieder im Council of European Bioregions, einem internationalen Cluster-Gremium im Bereich Life Sciences. Erste Kontakte und Verbindungen bestehen daher.

Beide Seiten streben eine Zusammenarbeit an.

Dänemark-Fokus des Maritimen Clusters Norddeutschland (MCN)

Es besteht guter Kontakt zu Danish Maritime (<https://danskemaritime.dk/en/>), die ebenfalls assoziierter Partner beim unten genannten Projekt Fehmarn-Belt-Innovation sind.

Das MCN.SH tauscht sich in regelmäßigen Abständen mit Vertretern von dänischen Unternehmen aus. Das dänische Unternehmen DANFOSS ist bspw. MCN-Mitglied (Danfoss Editron entwickelt und baut u.a. E-Antriebe für Schiffe) ebenso das DBI – Danish Institute of Fire and Security Technology. Es finden Exkursionen statt, wie beispielsweise eine MCN-Exkursion 2023 nach Esbjerg zum Thema Schiffsrecycling. Dies war eine gemeinsame MCN-Veranstaltung der Geschäftsstellen Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Derzeit ist die Geschäftsstelle Schleswig-Holstein (MCN.SH) des MCN im Projekt „Fehmarn-Belt-Innovation (FBI)“ (ein Projekt im Kooperationsprogramm Interreg 6A „Deutschland-Danmark“) als assoziierter Partner beteiligt. Das Projekt ist offiziell am 01.04.2023 gestartet.

Das FBI-Projekt soll die Innovationskraft in den Unternehmen des Projektgebietes stärken – also auf Seeland/den Inseln und im östlichen Teil von Schleswig-Holstein. Es wurden Berufsbereiche ausgewählt, die sowohl auf der dänischen als auch auf der deutschen Seite des Fehmarnbells wichtig sind: 1) Baugewerbe 2) Lebensmittelproduktion sowie 3) der maritime Bereich.

Die Projektpartner wollen in jedem ihrer Berufsfelder insgesamt 30 Unternehmen und 170 Studierende von beiden Seiten der Grenze zusammenbringen und fundierte Innovationskurse durchführen. Ziel ist es, bereits bestehende Technologien und Lösungen für gemeinsame Herausforderungen zu optimieren und weiterzuentwickeln. Dabei kann es sich um alles handeln, von der verbesserten Steuerung von Unterwasserdrohnen (die für Offshore-Konstruktionen wie Offshore-Windparks eingesetzt werden können) bis hin zu einer verbesserten Methode zur Gewinnung von Proteinen aus Meeresalgen – Proteinen, die als Zutaten in Futtermitteln, Essen usw. verwendet werden können.

Durch die verstärkte Zusammenarbeit von Studierenden und Unternehmen und das Entwickeln gemeinsamer Lösungswege, soll die Fehmarnbelt-Region gestärkt werden, um Arbeitskräfte langfristig zu halten und anzuziehen sowie Lösungen anzubieten, die zum Gemeinwohl beitragen. Bildungseinrichtungen, Wirtschaftsverbänden und

Clustern wird die Möglichkeit gegeben, neue Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln und zu erproben. Mit dem Projekt Fehmarnbelt-Innovation bereiten sich die Akteure darauf vor, eine kohärentere Region zu werden, in der sie in einigen Jahren über die feste Verbindung des Tunnels zwischen Rødby und Fehmarn noch enger verbunden sein werden.

Akteure aus der maritimen Branche Dänemarks sind wichtige Partner für Unternehmen aus Deutschland, da die dänischen Unternehmen sehr innovations- und implementierungsfreudig sind und im europäischen Vergleich mit zahlreichen technologischen Referenzprojekten glänzen (u.a. autonome maritime Systeme sowie alternative Antriebskonzepte). Darüber hinaus gibt es in Dänemark wichtige „global player“ der maritimen Branche wie z.B. die Reederei MAERSK oder DAN-FOSS (letztere ein Marktführer bei E-Antrieben).

j) Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt: Stärkere Berücksichtigung der Grenzregion im Tourismus und der Zielgruppe Dänemark

Im Schleswig-Holstein-Tourismus ist der Quellmarkt Dänemark der mit Abstand wichtigste ausländische Markt, sowohl im Hinblick auf Übernachtungsgäste als auch Tagesausflügler. Zudem finden vereinzelt Tagungen/Veranstaltungen dänischer Firmen in Schleswig-Holstein statt. Bis 2019 waren die Übernachtungszahlen jährlich steigend mit zuletzt 745.586 Übernachtungen. Durch die Corona-Pandemie sind viele dänische Gäste im eigenen Land geblieben, durften oder wollten nicht nach Schleswig-Holstein reisen. Mittlerweile sind dänische Gäste wieder zurück in Schleswig-Holstein, aber noch nicht auf dem Niveau von 2019. Im Jahr 2022 wurden 485.571 Übernachtungen von dänischen Gästen verzeichnet, das sind erst 65% des Vor-Corona-Niveaus. Im Bundesländervergleich hat Schleswig-Holstein traditionell den höchsten Marktanteil dänischer Gäste, mit ca. 20-25 Prozent. D.h. wir profitieren von der Nähe zu unseren dänischen Nachbarn.

TA.SH-Maßnahmenmix in/für Dänemark:

Die TA.SH engagiert sich seit Jahren im dänischen Markt, um potenzielle Gäste über Schleswig-Holstein zu informieren und sie für einen Aufenthalt in unserem Land zu inspirieren. Sämtliche Maßnahmen des touristischen Landesmarketings gegenüber Dänen laufen unter der Dachmarke „Schleswig-Holstein. Tysklands Aegte Nord“. Im Marketing- und Kommunikationsmix der TA.SH werden folgende Maßnahmen regelmäßig umgesetzt:

- Touristische Website in Dänisch für B2C-Zielgruppen: www.sh-tourismus.de/da
- Social Media Marketing über den dänischen Facebook-Kanal der TA.SH: @Oplev.Slesvig-Holsten, 11.206 Follower
- Medienkooperationen und Pressearbeit (z.B. Verlagskooperationen mit Hallo Nabo, Versand von Themen-Presseinformationen an dänische Journalisten, Betreuung von dänischen Journalisten, Bloggern und Influencern in Schleswig-Holstein)
- B2B-Newsletter für Reiseveranstalter
- Messen: Jährlicher Schleswig-Holstein-Messe-Auftritt gemeinsam mit touristischen Partnern auf der größten skandinavischen Tourismusmesse, der

Danish Travel Show „Ferie for Alle“ in Herning
(<https://www.ferieforalle.dk/udstillerkatalog/udstillertourismus-agentur-schleswig-holstein-gmbh>)

- Beteiligung am von der Deutschen Botschaft in Kopenhagen dort im Oktober 2023 ausgerichtetem Tag der Deutschen Einheit
- Seit 2022 ausgespielte „true nordiSH“-Online-Kampagne in Dänemark mit der Themenlinie Kulinarik
- Print: Imagemagazin „true nordiSH – Din guide til Slesvig-Holsten“, Überblickskarte und Radkarte Schleswig-Holstein in Dänisch
- DZT-Kooperationen: Ansprache von dänischen Reiseveranstaltern und Reisejournalisten auf internationalen DZT-Workshops, wie GTM Germany Travel Mart und DZT-Nordeuropaworkshop, gemeinsame Norddeutschland-Kampagne ein smuttur bis 2022
- MICE: Ansprache von dänischen Tagungsplanern auf Mode&Event Messen Kopenhagen, NordicMICE Summit Kopenhagen und auf IMEX Frankfurt am Main/IBTM

Kooperationen

Die TA.SH arbeitet im Auslandsmarketing für die definierten Quellmärkte Dänemark, Schweiz, Österreich, Schweden und Polen mit ca. 60 touristischen Partnern in Schleswig-Holstein zusammen.

In der Metropolregion Hamburg wurde bundesländerübergreifend bis 2023 das Projekt „Logbuch International“ realisiert, um mit Weiterbildung und Veranstaltung Leistungsträger im Umgang mit ausländischen Gästen, auch Dänen zu schulen.

Bilaterale Kooperationen finden meist direkt in der Grenzregion statt, beispielsweise hat v.a. die LTO Tourismus-Agentur Flensburger Förde engen Austausch mit den Nachbarregionen. 2019 wurde eine abgestimmte Tourismusstrategie mit der angrenzenden dänischen Tourismusregion Destination Sønderjylland erarbeitet.

Das im Kooperationsprogramm Interreg 5A „Deutschland-Danmark“ durchgeführte Projekt TOUR-BO „Tourism Cross Border“ befand sich unter der Schirmherrschaft der Wirtschaftsförderungsagentur Kreis Plön GmbH. Dieses Projekt erarbeitete Lösungen zur nachhaltigen Tourismusentwicklung im ländlichen Raum. Die TA.SH kümmerte sich einmalig kooperativ um eine Influencer-Reise und kommunizierte das Projekt an passenden Stellen.

Von 2019-2021 gab es zudem punktuell kooperatives Tourismusmarketing für die Region Hansebelt und für das ebenfalls im Kooperationsprogramm Interreg 5A „Deutschland-Danmark“ durchgeführte Projekt der Gartenschau „Blumen bauen Brücken – Blomster Bygger Broer“.

Bei Interreg-Projekten zwischen Deutschland und Dänemark gibt es generell diverse Kooperationen:

- Maritime Kulturroute (historische Stätten und Sehenswürdigkeiten in Küstenregionen verbinden)
- Naturtourismus und Umweltschutz (gemeinsame Naturschutzgebiete, Wanderrouten, Radwege)

- Kultur- und Bildungsaustausch
- Touristische Innovation

Potenzial des Fehmarn-Belt-Tunnels für den Tourismus

Der im Bau befindliche Fehmarnbelt-Tunnel ist Europas größtes Infrastrukturprojekt und wird ab 2029 nicht nur Dänemark mit Schleswig-Holstein schneller verbinden, sondern Skandinavien mit Mitteleuropa. Er ist Bestandteil des europäischen Verkehrsnetzes und ermöglicht einen grünen Verkehrskorridor mit elektrifizierter Eisenbahn und durchgängiger Straßenverbindung. Hier besteht großes Potenzial, dieses Infrastrukturprojekt gemeinsam zu nutzen, um den Bekanntheitsgrad beider Länder zu steigern, die Attraktivität der Regionen zu verbessern und Touristen für die Regionen zu begeistern. Hier werden perspektivisch Kommunikations- und Marketingmaßnahmen erfolgen.

k) Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt: Hafen Esbjerg für Kooperation nutzen

Wo sich verstärkte Energie-Kooperation über Seehäfen, z.B. den Hafen Brunsbüttel oder den Hafen Esbjerg, oder Energie-Importterminals anbietet, z.B. zum Import von grünem Wasserstoff (oder Ammoniak), werden Dänemark und Schleswig-Holstein konkrete Optionen zur Ergänzung oder Unterstützung von Initiativen von Industrie oder Bundesebene ausloten und, wo sinnvoll und machbar, umsetzen. Gespräche dazu laufen bereits sowohl mit Dänemark, als auch mit Bundesregierung und Betreiberunternehmen.

l) Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt: Arbeitsmarktbarrieren abbauen

Die Identifikation und Analyse von Mobilitätsbarrieren ist ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit des Regionskontor & Infocenter der Region Sønderjylland-Schleswig. Hier werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber rund um den grenzüberschreitenden Themenkomplex beraten.

Mit der Einsetzung eines Ausschusses für Arbeitsmarktfragen beim Regionskontor wird zudem ein zusammenhängender grenzüberschreitender Arbeitsmarkt unterstützt mit dem Ziel, Grenzpendeln und Mobilität der Arbeitskräfte zu fördern. Dem Arbeitsmarktausschuss gehören 20 Mitglieder aus der Grenzregion Dänemarks und Deutschlands an, darunter auch das Land Schleswig-Holstein.

Der deutsch-dänische Arbeitsmarkt ist seit Jahren durch ein Ungleichgewicht an Pendlerbewegungen geprägt: Nach Angaben des Regionskontor & Infocenter Sønderjylland-Schleswig pendelten im Jahr 2022 rund 12.700 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Deutschland nach Dänemark, aber nur rund 500 mit dänischem Wohnsitz arbeiteten in Deutschland. Die Erhebungen berücksichtigen nicht dänische Staatsbürgerinnen/Staatsbürger, die südlich der Grenze wohnen und in Dänemark arbeiten, sodass die tatsächliche Zahl der Pendlerinnen und Pendler höher ausfällt.

Die unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen können in den meisten Fällen durch Information und eine gute administrative Umsetzung (grenztauglich) kompensiert werden – hier gilt es, geeignete Ansprechpartner bei den zuständigen Stellen zu

gewinnen und nach Möglichkeit kommende gesetzliche Änderungen im Vorfeld auf Grenztauglichkeit hin zu prüfen.

Der Start in ein grenzüberschreitendes Arbeitsleben kann für junge Menschen mit Ausbildungen in beiden Ländern, mit Doppelberufsabschlüssen oder der Anerkennung von Berufsabschlüssen beginnen. Das Land Schleswig-Holstein begrüßt daher, dass zwischen den zuständigen nationalen Ministerien in Deutschland und Dänemark zur Kooperation im Bereich der Berufsausbildung eine Arbeitsgruppe („Danish-German Joint Working Group (JWG)“) zur Erarbeitung eines Aktionsplans eingesetzt werden soll und wird diese tatkräftig unterstützen, sobald die im Mai 2023 unterzeichnete Absichtserklärung umgesetzt worden sein wird.

Die Herausforderungen für Pendlerinnen und Pendler in der Praxis entstehen insbesondere aus dem unterschiedlichen Steuer- und Sozialversicherungsrecht der Bundesrepublik Deutschland auf der einen und dem entsprechenden nationalstaatlichem Recht Dänemarks auf der anderen Seite, die allenfalls auf nationaler Ebene lösbar wären.

Neben den rechtlichen Barrieren hat das Institut für Weltwirtschaft in einer Projektstudie „Entwicklungsperspektiven für die deutsch-dänische Grenzregion“ im November 2022 u.a. einen fehlenden „Klebeffekt“ für Erwerbstätige ermittelt. Viele junge Menschen verbringen ihre Qualifikationsphase und den Eintritt ins Berufsleben noch in Schleswig-Holstein, wechseln dann aber mangels attraktiver Arbeitsplätze, vor allem im industriellen Bereich, häufig das Land. Nördlich der Grenze mit Süddänemark und weiteren Teilen Jütlands liegt das industrielle Zentrum Dänemarks. In Süddänemark besteht ein ähnliches Anreizproblem, vor allem mit Blick auf Kopenhagen. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass eine gemeinsame deutsch-dänische Wirtschaftsregion bei der Mobilisierung helfen könnte. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund des beiderseitigen Arbeits- und Fachkräftebedarfs in Deutschland und Dänemark.

m) Chancen der Festen Fehmarnbeltquerung: Wirtschaftsentwicklung für die Region

Um die Effekte einer festen und somit schnelleren Verbindung zwischen den Metropolen Hamburg und Greater Copenhagen für die Entwicklung und das Wachstum in Schleswig-Holstein zu nutzen, sind auf deutscher Seite entsprechende Rahmenbedingungen sowohl institutioneller als auch infrastruktureller Art zu schaffen.

Wichtig ist zudem, auch immaterielle und mentale Voraussetzungen für die Ausschöpfung der Potenziale zu schaffen, sprich die Bereitschaft, sich auf die neue Situation und die „näher gerückten“ Nachbarn einzulassen, auszubauen.

Ein bedeutender Querschnittsaspekt für die Hebung der neuen - künftigen - Potentiale der Region ist das Standortmarketing. Mit der Regionalen Kooperation Hanse-Belt sind hier schon wichtige Schritte in Kooperation mit der Landesdachmarke vollzogen worden, um auch den Hansebelt als attraktiven Arbeits- Lebens- und Investitionsstandort noch bekannter zu machen.

Die Feste Fehmarnbeltquerung bietet für die regionalen Unternehmen auf beiden Seiten des Belts Chancen sich zu internationalisieren, sowohl in Bezug auf Absatzmärkte und wie auf die Fachkräfterekrutierung.

An einem interministeriellen Konzept, das die o.g. Bedingungen berücksichtigt, wird seitens der Projektgruppe Fehmarnbeltquerung gearbeitet, um rechtzeitig vor Fertigstellung des Tunnels möglichst günstige Voraussetzungen für ein regionales Wachstum zu schaffen. Dazu zählt u.a. die Ausweisung von ausreichend und geeigneten Gewerbeflächen für potenzielle überregionale Unternehmensansiedlungen.

Das Regionalmanagement im HanseBelt hat einen Gewerbeflächenleitfaden beauftragt, der erfolgversprechende Potenzialflächen aufzeigt. Das Ergebnis findet bei der Neuaufstellung der Regionalpläne Berücksichtigung. Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens werden nunmehr die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet.

Im Ergebnis wirkt sich die Feste Fehmarnbeltquerung schon jetzt positiv auf die Wirtschaftsstruktur in der Region aus. Das Interesse an neuen Gewerbeflächen ist groß. Die Kommunen können in der Regel zwischen verschiedenen Investoren auswählen. Finanzierungsfehlbedarfe werden immer weniger angezeigt. Das bedeutet, dass sich die regionale Wirtschaftsstruktur nachhaltig verbessert.

4. Grenzüberschreitende Mobilität und Infrastruktur

Im Sinne einer möglichst intensiven Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark kommt der grenzüberschreitenden Mobilität für die Menschen und für die Wirtschaft eine große Bedeutung zu. Hierzu gehört auch ein Pendlerverkehr ohne Grenzkontrollen.

Schleswig-Holstein strebt an, den grenzüberschreitenden Verkehr einschließlich des grenzüberschreitenden öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu stärken.

Konkret:

a) Gegenseitige Information über Verkehrsinfrastrukturprojekte

Bereits 2011 konstituierte sich in Tønder/Tondern die „Deutsch-Dänische Verkehrskommission“. Da für die Fehmarnbeltquerung eine Vielzahl an Arbeitsgruppen besteht, sollte ein Gremium geschaffen werden, das sich schwerpunktmäßig mit dem Jütland-Korridor befasst.

Als ein wichtiges Ergebnis wurde 2015 ein gemeinsamer Bericht erarbeitet. Dieser enthält für die Jütlandroute (gemeint ist stets der gesamte Korridor zwischen Nord- und Ostseeküste) bedeutsame Verkehrsprojekte beider Länder. Ein aktueller Status zu diesem Bericht ist neben aktuellen Tagesordnungspunkten regelmäßig Gegenstand der Verkehrskommission.

Teilnehmende der Kommission sind neben dem dänischen und dem schleswig-holsteinischen Verkehrsministerium auch Vertreterinnen und Vertreter der Regionen, der Industrie- und Handelskammern sowie der Wirtschaftsförderung. Zudem wird stets eine Vertretung des Bundesverkehrsministeriums als Mitglied geladen. Die

Sitzungen werden jeweils durch den dänischen bzw. den schleswig-holsteinischen Verkehrsminister geleitet.

Die Verkehrskommission hat beratende Funktion und dient vorrangig dem Austausch der Akteure. Die Sitzungen finden in der Regel jährlich statt.

b) Schienenverkehr auf dem Jütlandkorridor fördern

Das Ziel, auf dem Jütlandkorridor Güterverkehr auf die Schiene zu verlagern, ist ein wesentlicher Beitrag zur Klimaneutralität des Transportsektors. Zugleich sind auch Personenverkehre auf der Strecke über Tinglev/Tingleff Richtung Arhus, Aalborg oder Odense Teil der Vereinbarungen innerhalb der deutsch-dänischen Verkehrskommission sowie mit der Region Süddänemark.

c) Hinterlandanbindung des Fehmarnbelttunnels sicherstellen

Die Umsetzung der deutschen Hinterlandanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung wird das Land vorantreiben, so dass diese mit Fertigstellung des Tunnels nutzbar ist. Dafür geht das Land fortlaufend auf den Bund zu.

d) Modulares System um Lang-LKW ergänz

Die im Aktionsplan zur Deutsch-Dänischen Freundschaftserklärung von 2022 beabsichtigten Verhandlungen über ein bilaterales Abkommen zum Europäischen Modularen System sind mit Unterzeichnung eines Abkommens zwischen Dänemark und Deutschland zum grenzüberschreitenden Verkehr mit Lang-LKW im Dezember 2023 abgeschlossen worden.

Das bilaterale Abkommen ermöglicht den grenzüberschreitenden Einsatz der deutschen Lang-LKW der Typen 2 bis 5 und vergleichbarer dänischer Lang-LKW. In Deutschland gelten dabei weiterhin die bestehenden Regelungen und Anforderungen an die Verkehrssicherheit. Lang-LKW können in Deutschland eine Länge von bis zu 25,25 Meter haben. Es gelten jedoch weiterhin dieselben Gewichtsbeschränkungen wie für konventionelle LKW.

e) Begleitetes Fahren grenzüberschreitend

Das Land Schleswig-Holstein und der Bevollmächtigte des Ministerpräsidenten für die Zusammenarbeit mit Dänemark stehen mit dem Bundesministerium für Digitalisierung und Verkehr (BMDV) in Kontakt. Auf fachlicher Ebene hat das BMDV angemerkt, dass in vergleichbarer Konstellation mit Österreich seinerzeit ein Schriftwechsel der beiden nationalen Verkehrsministerien geführt wurde, um das begleitete Fahren gegenseitig anzuerkennen.

Für den Moment gilt es abzuwarten, ob und gegebenenfalls welche Möglichkeiten die Revision der 3. EU-Führerscheinrichtlinie für eine solche Anerkennung vorsieht. Nach dem Vorschlag der Kommission zu einer „4. EU-Führerscheinrichtlinie“ kann das „Begleitete Fahren mit 17“ zukünftig auch im jeweiligen EU-Ausland anerkannt werden. Der Entwurf wird derzeit in den EU-Gremien beraten.

Das Land Schleswig-Holstein prüft, ob gemeinsam mit dem Bund eine Vorgriffregelung getroffen werden kann.

f) Grenzüberschreitende Busse & Bahnen

Schienen-Fernverkehr: Seit Dezember 2023 gibt es eine zweistündliche Fernverkehrslinie zwischen Hamburg und Kopenhagen mit Halt in Schleswig.

Schienen-Nahverkehr: Auf der Linie Niebüll – Tønder/Tondern (-Esbjerg) (RB 66) verkehren zwischen 6 und 22 Uhr montags bis freitags elf Züge in jede Richtung. Am Wochenende wird ein 2-Stunden-Takt (sieben bzw. acht Zugpaare) angeboten. Bis Tønder/Tondern gilt der SH-Tarif. Bis Esbjerg und weiter nach Nørre Nebel gibt es das „Nachbarticket“. Dieses gilt ab allen Bahnhöfen in Hamburg und SH. Es gibt Einzelfahrscheine, Rückfahrkarten, Kleingruppenkarten und Fahrradtagskarten.

Mit der Neuausschreibung des Netzes Mitte ist geplant, den RE 7 (Hamburg – Flensburg) zweistündlich nach Tinglev/Tingleff zu verlängern, da die Dänische Staatsbahn (DSB) ab 2028 nicht mehr nach Flensburg fahren können wird. Dabei gibt es auch die Möglichkeit einer Durchbindung bis nach Sonderburg. Diese und weitere Verlängerungen über Tinglev/Tingleff hinaus sind grundsätzlich möglich, müssen aber mit Blick auf die Kostenübernahme mit Dänemark abgestimmt werden. Die Landesregierung ist dazu mit Dänemark im Austausch und setzt sich außerdem für Halte bei den neuen Fernverbindungen von Stockholm über Kopenhagen nach Hamburg im Rahmen des Programms „Connection Europe“ ein. Es werden ferner Gespräche geführt, mit dem Ziel, den SH-Tarif durchgehend bis Tinglev/Tingleff anzuerkennen (der dänische Tarif gilt bereits jetzt bis Flensburg).

Die Landesregierung begrüßt die neue Busverbindung auf der Buslinie 110 von Flensburg nach Sonderburg und ist mit der Stadt Flensburg im Gespräch über den Fortbestand des Betriebs.

Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass es auch in der Fehmarnbeltregion möglich sein wird, die Grenze ungehindert und ohne Wechsel des Beförderungsmittels mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu überqueren. Daher wird sie gemeinsam mit der Region Seeland dafür werben, dass bis zur geplanten Eröffnung der Festen Fehmarnbeltquerung im Jahr 2029 eine Zusammenarbeit bei Fahrkarten und Tarifen über den Fehmarnbelt etabliert ist. Die Preisgestaltung wird ein wichtiger Parameter für die Verbindung zweier Regionen sein, in denen Entwicklung und Wachstum keine Selbstverständlichkeit sind.

Rechtsgrundlage für den grenzüberschreitenden Busverkehr (auch ÖPNV) ist die Verordnung (EG) Nr. 1073/2009. Das Genehmigungsverfahren läuft nach Auskunft des Bundesamtes für Logistik und Mobilität reibungslos.

g) Gremien für grenzüberschreitenden Verkehr Fehmarnbelt-Region

Gemäß dem Staatsvertrag zwischen Deutschland und Dänemark zum Bau einer Festen Fehmarnbeltquerung wurden ein Gemeinsamer Ausschuss (Art. 19) und ein Konsultationsgremium (Art. 20) eingerichtet. Die beiden Gremien tagen zwei Mal im Jahr, abwechselnd in Dänemark und Deutschland. Die Sitzungen der Gremien finden hintereinander am selben Tag statt. Im Gemeinsamen Ausschuss sind die nationalen Verkehrsministerien sowie das Verkehrsministerium vertreten. Ständiger Gast ist der Vorhabenträger Femern A/S.

Der Ausschuss hat die Aufgabe, die Umsetzung des Staatsvertrags zu begleiten und zu fördern. Er dient zudem der gegenseitigen Information. Im Konsultationsgremium sind zusätzlich die regionalen Akteure, Region Seeland, Kreis Ostholstein, Lolland Kommune, Stadt Fehmarn, vertreten. Dort werden Fragen von regionalem Belang erörtert und Informationen ausgetauscht.

5. Kultur, Bildung und Forschung

Kulturelle Projekte sind in besonderer Weise geeignet, die Menschen im Sinne von people-to-people-Projekten grenzüberschreitend zusammenzubringen. Hier gilt es auch, die sich neu bietenden Chancen der Festen Fehmarnbeltquerung zu nutzen. Das Land wird diese Projekte unter anderem im Rahmen der Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig weiter unterstützen.

Schleswig-Holstein setzt sich im Rahmen laufender Projekte ein für eine stärkere Zusammenarbeit bei der Ausbildung über die Grenze hinweg und eine Steigerung der Kenntnis der dänischen Sprache durch mehr Angebote für Dänischunterricht an allgemein- und berufsbildenden Schulen als wichtige Voraussetzung für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt. Intensivere deutsch-dänische Kooperationen im Hochschulbereich und bei Forschungsprojekten wird Schleswig-Holstein weiter vorantreiben. Gerade in der deutsch-dänischen Grenzregion unterstützt Schleswig-Holstein einen deutlichen Ausbau der grenzüberschreitenden Bachelor- und Masterstudiengänge.

Um die grenzüberschreitende Forschung zu vereinfachen, wird sich das Land auf EU- und Bundesebene für weiter standardisierte Rahmenbedingungen einsetzen.

Schleswig-Holstein unterstützt mit dem eingebrachten Vorschlag zur Einrichtung von bis zu 20 Oberstufenschulpartnerschaften die Umsetzung des Aktionsplanes zur deutsch-dänischen Freundschaftserklärung.

Das Weltkulturerbe Haithabu-Danewerk als Ort gemeinsamer Geschichte weiter zu stärken ist ebenso Ziel der Landesregierung wie die erfolgreichen Umsetzung der Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig mit dem Ziel einer Folgevereinbarung über 2024 hinaus.

Konkret:

a) Dänisch-Unterricht an öffentlichen Schulen

Maßnahmen in Politik und / oder Gesetzgebung

In Schleswig-Holstein wurden vielfältige Maßnahmen zur Förderung des Dänischunterrichts in öffentlichen Schulen auf den Weg gebracht und umgesetzt:

- Deutsch-dänische Absichtserklärung für Bildung, sprachliche Zusammenarbeit und Fortbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz-KMK von 2019);
- Der Schulausschuss der KMK stimmte dem Entwurf einer Gemeinsamen Absichtserklärung für Bildung, sprachliche Zusammenarbeit und Fortbildung

zwischen dem Auswärtigen Amt, der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministerium für Bildung Dänemarks zu.

- Förderung des sprachlich-kulturellen Austauschs über Erasmus+ im Bereich der Lernendenmobilität (siehe Oberstufenschulpartnerschaften) durch MBWFK und SHIBB.
- EU-Förderprogramm Interreg A „Deutschland-Danmark“:
Grenzüberschreitende Aktivitäten und Begegnungen von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften können als Mikroprojekte im Rahmen des „Bürgerprojektfonds“ gefördert werden. Bildungseinrichtungen können auch als Projektpartner in regulären Projekten partizipieren und nutzen diese Möglichkeit.
- In der Fehmarnbelt-Region ist das Projekt „Fehmarnbelt-Bildungsregion“ im Interreg 6A Programm „Deutschland-Danmark“ beantragt worden. Für dieses Projekt sind das Bildungsministerium und das IQSH als Netzwerkpartner ohne finanzielle Verpflichtung angefragt worden, um durch einen Austausch über konkrete Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität von Dänisch in der Fehmarnbelt-Region beizutragen und über andere Themen im Projekt, z.B. Nachbarsprache-Pilotprojekte an Berufsschulen, laufend informieren zu können.

Maßnahmen in der Praxis und andere relevante Entwicklungen zur Umsetzung der Empfehlung

- Deutsch-dänische Nachbarsprachendidaktik: Das Fach Dänisch in Schleswig-Holstein ist in den vergangenen Jahren durch einen Entwicklungsprozess gegangen, der den Fokus auf eine spezielle deutsch-dänische Nachbarsprachendidaktik setzt. Diese umfasst die Gestaltung des Nachbarsprachenunterrichts unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Formen von Nähe, die charakteristisch für die deutsch-dänische Grenzregion sind und die Nachbarsprachen von anderen Fremdsprachen unterscheiden. Ein nachbarsprachendidaktischer Ansatz bietet einen Rahmen, der Lehrkräfte bei der Planung des Unterrichts unterstützen kann, indem er die geografische, historische, kulturelle und sprachliche Nähe zum Nachbarland und zu den Nachbarsprachen Deutsch und Dänisch als Ausgangspunkt nimmt. 2022 ist innerhalb der grenzübergreifenden Region Sønderjylland-Schleswig in Zusammenarbeit von dänischen und deutschen Beteiligten aus Wissenschaft, Forschung, Schulpraxis und Administration eine Publikation zur deutsch-dänischen Nachbarsprachendidaktik entstanden. Dieser Ansatz ist seit 2016 in den Fachanforderungen Dänisch für den Unterricht in der Sekundarstufe I und II der allgemeinbildenden Schulen und dem in 2019 erschienenen Leitfaden zu den Fachanforderungen verankert.
Mit der Entwicklung der deutsch-dänischen Nachbarsprachendidaktik sowie zunehmenden Erfordernissen der digitalen Anbindung von Materialien ergab sich die Notwendigkeit von neuen Lehrwerken für den Dänischunterricht in allen Schulstufen. Ausgehend vom Bildungsministerium und dem IQSH sind Initiativen in die Wege geleitet worden, um die Situation des Dänischunterrichts zu verbessern. Es wurden seit 2019 bis zum Schuljahr 2022/23 Lehrwerke erarbeitet und mit finanzieller Unterstützung des

Bildungsministeriums und IQSH realisiert, die jetzt eine solide und aktuelle Grundlage für den Dänischunterricht in allen Schulstufen bilden. Die jährliche deutsch-dänische Lehrerkonferenz wird durch die Region Sønderjylland-Schleswig in enger Kooperation mit dem IQSH durchgeführt.

- Lehrwerke:
 - Primarstufe: „Paul og Emma snakker dansk“, erschien 2019 beim Quickborn-Verlag Hamburg für den Einsatz ab Jahrgangsstufe 1. Zu dem Lehrwerk stehen den Lehrkräften Zusatzmaterialien wie Arbeitsblätter und Audiodateien zum kostenlosen Download auf einer IQSH-Lernnetzseite zur Verfügung.
 - Sekundarstufe I: „Velkommen til!1“ Band 1 des zweibändigen Lehrwerks, erschien im Mai 2022 beim Verlag Ernst Klett Sprachen. Das Lehrwerk besteht aus Schülerbuch, Arbeitsbuch und einer Handreichung für den Anfangsunterricht Dänisch in der Sekundarstufe I ab Jahrgangsstufe 7 oder 9. In Verbindung zum Unterricht mit dem Lehrwerk stehen den Lehrkräften Online-Materialien und Hördateien zum Download auf der Lernplattform allango des Verlags Ernst Klett Sprachen zur Verfügung. „Velkommen til!2“, der zweite Band des Lehrwerks, erschien im Juni 2023. Zu Band 1 des Lehrwerks erschienen im September 2023 alphabetische Wortschatzlisten Dänisch-Deutsch und Deutsch-Dänisch in didaktisierter Form, zu Band 2 des Lehrwerks erschienen diese im November 2023. Die Wortschatzlisten stehen wie die anderen Online-Materialien auf der Lernplattform allango zur Verfügung.
 - Sekundarstufe II: Für die Sekundarstufe II erschienen zu Beginn des Schuljahres 2022/23 Band 1 von „Værsgo! Det er dansk – bind 1“ und Band 2 „Vi ses! Det er dansk – bind 2“ für den Anfangsunterricht Dänisch in der Sekundarstufe II ab Jahrgangsstufe 11 und in den berufsbildenden Schulen. Für beide Bände wurden jeweils ein Schülerbuch und ein Vokabelbegleitheft vom IQSH herausgegeben, die den Lehrkräften zum kostenlosen Download auf der Seite der IQSH-Publikationen zur Verfügung stehen. Auf dem IQSH-Fachportal Dänisch befinden sich Hördateien zu den Lehrwerken zum kostenlosen Download.
In den beiden neuen Dänischlehrwerken für die Sekundarstufe I und II sind berufsbezogene Themen eingegangen.
 - Die Lernplattform Kulturakademi wurde durch die Region Sønderjylland-Schleswig in enger Kooperation mit dem IQSH erstellt.
- Maßnahmen an berufsbildenden Schulen: Der Mehrwert der Nachbarsprache Dänisch ist für die Arbeitsmarktchancen auf beiden Seiten der Grenze für die heranwachsende Generation von besonderer Bedeutung. Im Schuljahr 2022/23 wird an acht berufsbildenden Schulen Dänisch unterrichtet. Es wird ständig geprüft, ob auch an weiteren berufsbildenden Schulen Dänisch als Unterrichtsfach eingeführt werden kann. Schulintern erstellen die berufsbildenden Schulen im dualen Bereich auf den Ausbildungsberuf zugeschnittene Unterrichtsmaterialien. An den berufsbildenden Schulen wird das berufsbezogene KMK-Fremdsprachenzertifikat auf dem Niveau A2 des

Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) u. a. als Anerkennung der Kammern für die Zusatzqualifikation „Europakaufmann/Europakauffrau“ und auf dem GER-Niveau B1 (Anerkennung in der Berufsoberschule – BOS – als Nachweis der zweiten Fremdsprache für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife) angeboten (Vgl. Rahmenvereinbarung über die Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20. November 1998 i.d.F. vom 14. September 2017; vgl. dazu auch das kompetenzorientierte Qualifikationsprofil zur Weiterentwicklung vorhandener Fremdsprachenkompetenzen in der Berufsschule, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17. Dezember 2020).

- **Freiwilliges Unterrichtsangebot Dänisch an Grundschulen:** In Schleswig-Holstein hat das Bildungsministerium im deutsch-dänischen Jahr der kulturellen Freundschaft 2020 öffentlichen Grundschulen in Schleswig-Holstein die Möglichkeit eröffnet, sich mit einem Unterrichtskonzept und einem Schulkonferenzbeschluss als Modellschule Dänisch zu bewerben. Im Schuljahr 2020/21 wurde an sieben Grundschulen analog zu den Modellschulen Niederdeutsch ein freiwilliges Unterrichtsangebot in der Minderheiten- und Nachbarsprache Dänisch eingeführt. Für die Durchführung des Unterrichts erhielten die Schulen jeweils zwei Lehrerwochenstunden. Es handelt sich um ein aufwachsendes System, d.h. die Schulen erhalten pro Schuljahr zwei weitere Lehrerwochenstunden für den Unterricht in der folgenden Jahrgangsstufe, sodass im Schuljahr 2023/24 an den sieben Modellschulen, die den Dänischunterricht im Schuljahr 2020/21 aufgenommen haben, in allen vier Jahrgangsstufen durchgängig Dänischunterricht angeboten wird. Die Zahl der Modellgrundschulen stieg bis zum Schuljahr 2023/24 von sieben auf neun. Im Schuljahr 2023/24 startete eine Schule mit einem Dänischangebot in der 5. Jahrgangsstufe als erste Modellschule mit Sekundarstufe I. Die Modellschulen Dänisch werden vom Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) mit dem Buch „Paul og Emma snakker dansk“ ausgestattet. Weiterhin erhalten sie zu dem Lehrwerk von den IQSH-Landesfachberatungen Dänisch, Friesisch und Niederdeutsch entwickelte und vom Land finanzierte Lernkärtchen, die auch den Modellschulen Friesisch und Niederdeutsch zur Verfügung gestellt worden sind. Für das Lehrwerk „Paul og Emma snakker dansk“ wurden weitere Zusatzmaterialien und Audiodateien erstellt, die den Lehrkräften auf einer IQSH-Lernnetzseite kostenlos zur Verfügung stehen.
- **Netzwerk Dänisch - Erweitertes Fachteam Dänisch:** Das erweiterte Fachteam Dänisch setzt sich zusammen aus der IQSH-Landesfachberatung Dänisch, den Studienleitungen Dänisch (IQSH), den Schul- und Fachaufsichten moderne Fremdsprachen aus dem allgemein- und berufsbildenden Bereich des Bildungsministeriums und des SHIBB, ausgewählten Dänisch Lehrkräften, Professorinnen und Professoren der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) und der Europa-Universität Flensburg (EUF), einem Juror des Bundeswettbewerbs Fremdsprachen, den Verantwortlichen für die Umsetzung der Internationalisierungsstrategie für die Schulen in Schleswig-Holstein aus dem Bildungsministerium und dem SHIBB (z.B. Erasmus+, Interreg-Projekt

etc.), der Referentin für Regional- und Minderheitensprachen des Bildungsministeriums, Vertreterinnen des Regionskontor & Infocenter der Region Sønderjylland-Schleswig, der Næstved Kommune in Dänemark und der Fehmarnbelt-Region. Ziel der Arbeit des erweiterten Fachteams Dänisch ist die Förderung des Faches Dänisch an öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein. Das Team trifft sich einmal pro Jahr.

b) Oberstufenschulpartnerschaften in allen Regionen von Schleswig-Holstein und Dänemark

Im Rahmen von Erasmus+-Konsortien stellen das Bildungsministerium und das SHIBB Mittel für die Neueinrichtung von bis zu 20 Schulpartnerschaften zwischen schleswig-holsteinischen Oberstufen und dänischen Gymnasien mit dem Ziel bereit, den sprachlich-kulturellen Austausch zwischen den beiden Ländern zu stärken. Dieses Projekt wurde seitens des dänischen Schulministeriums nach Unterzeichnung der Freundschaftserklärung 2021 über die deutsche Botschaft an die Bundesländer herangetragen. Schleswig-Holstein ist das einzige Land, welches der Anfrage aus Dänemark entsprechen konnte. Das NCFE (Nationales Fremdsprachenzentrum der Universität Kopenhagen) wurde auf dänischer Seite mit der Durchführung beauftragt.

Bildungsministerium und NCFE haben seit Beginn des Schuljahres 2022/23 17 neue Partnerschaften vermittelt (14x allgemeinbildend, 3x berufsbildend), um über kurzfristigen Gruppenaustausch (ca. 25 Schülerinnen und Schüler für sechs bis zehn Tage) oder längerfristigen Kleingruppenaustausch (bis zu sechs Schülerinnen und Schüler für drei bis vier Wochen) den sprachlich-kulturellen Austausch zwischen den beiden Ländern zu stärken. Das Matching der neuen Schulpartnerschaften nehmen das Bildungsministerium und das NCFE gemeinsam nach formalen und inhaltlichen Kriterien vor. Dazu ist 2022 eine Abfrage an den schleswig-holsteinischen Oberstufen durchgeführt worden, woraufhin sich 16 interessierte schleswig-holsteinische Schulen beworben haben. Diese Schulpartnerschaften werden über die Erasmus+-Konsortialakkreditierungen des Bildungsministeriums und des SHIBB jährlich mit über 100.000 Euro gefördert.

Im Rahmen des Bürgerprojektfonds des Kooperationsprogramms Interreg 6 A „Deutschland-Danmark“ können grenzüberschreitende Fahrten durch den Transportpool unterstützt werden.

c) Weitere Schulpartnerschaften

Derzeit sind dem Bildungsministerium 69 Schulpartnerschaften mit Dänemark gemeldet (5x Grundschule, 1x Förderzentrum, 16x Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe, 11x Gemeinschaftsschule mit Oberstufe, 36x Gymnasium). Schulen in Schleswig-Holstein führen Schulpartnerschaften grundsätzlich in Eigenständigkeit durch und es besteht keine Meldepflicht gegenüber dem Bildungsministerium. Ein dänisch-deutsches eTwinning-Seminar, welches Anfang März in Apenrade stattfand und sich reger Beteiligung seitens Lehrkräften aus Schleswig-Holstein erfreute, zeigte deutlich, dass auch Förderbedarf im Primar- und Sekundarstufe I-Bereich besteht, um aus den durch das Kontaktseminar mit dänischen Lehrkräften

entstandenen virtuellen Partnerschaften auch tatsächliche Begegnungen in Präsenz entstehen zu lassen.

Die schriftliche Befragung zu den internationalen Aktivitäten an den Schulen in Schleswig-Holstein hat 2022 ergeben, dass bei der Frage nach dem Anstreben von weiteren internationalen Schulpartnerschaften von insgesamt 195 Schulen, die angeben, dass sie interessiert oder vielleicht interessiert seien, 98 als Zielland Dänemark angeben (39x Grundschulen, 7x Förderzentrum, 23x Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe, 4x Gemeinschaftsschule mit Oberstufe, 20x Gymnasium, 5x berufsbildende Schule).

Das Bildungsministerium hat aufgrund dieser Rückmeldungen der Schulen eine Anfrage an das NCFF/Schulministerium zur Ausweitung der Förderung von neuen Schulpartnerschaften auf die anderen Schularten gestellt und selbst die Möglichkeit im Erasmus+-Konsortium geschaffen, seitens Schleswig-Holstein alle Schularten bei dem Aufbau von neuen Schulpartnerschaften zu unterstützen.

d) Förderung Klassenfahrten nach Dänemark

Eine Förderung findet kontinuierlich statt. Im vergangenen Schuljahr wurden fünf Grundschulen, 16 Gemeinschaftsschulen, ein Förderzentrum, 11 Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe sowie 36 Gymnasien bei ihren Klassenfahrten unterstützt.

e) Kooperation schleswig-holsteinischer Hochschulen mit dänischen Hochschulen

Die Landesregierung ist bestrebt, die Internationalisierung der Hochschulen voranzutreiben und diese auch international sichtbar zu machen. Dazu gehört die Kooperation von Hochschulen mit ausländischen Hochschulen, Auslandsaufenthalte von Lehrenden, Studierenden und Beschäftigten sowie die Errichtung von grenzüberschreitenden Studiengängen. In mehreren dieser Bereiche bestehen bereits diverse Aktivitäten der Hochschulen. Fast alle Hochschulen in Schleswig-Holstein pflegen intensive Hochschulpartnerschaften- und -kooperationen mit Hochschulen in Dänemark, die gerade auf Grund der Grenznähe durch eine besondere Verbundenheit geprägt sind. Dabei sind die dänischen Hochschulen für die Studierenden beliebte Ziele. Insbesondere sind Kooperationen in den Bereichen Regionalentwicklung, Klima, Energie, Bildung, Minderheiten, Gesundheit, Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei zu erwähnen. Anhand dieser Kooperationen erfolgt die Vernetzung zwischen den Hochschulen in beiden Ländern.

f) Grenzüberschreitende Studiengänge stärken

Die Landesregierung unterstützt und fördert ein attraktives Studieren ohne Grenzen. Die Rahmenbedingungen regelt der § 49 Absatz 9 Hochschulgesetz Schleswig-Holstein (HSG). In Schleswig-Holstein bestehen gemeinsam mit Dänemark bereits einige grenzüberschreitende Studiengänge, die sich in der Vergangenheit bewährt haben. So unterhält beispielsweise die Europa-Universität Flensburg zwei gemeinsame Studiengänge (Bachelor of Arts „International Management - BWL“ und Master of Arts „International Management Studies - BWL“) mit der Syddansk Universitet, sodass die Studierenden an beiden Hochschulen ihren Abschluss machen können. Die Hochschule Flensburg hat bereits 2016 das „Danish-German

Cross Border Engineering Study Program“ eingeführt. Dadurch können Absolvierende von Bachelor-Studiengängen der Hochschule Flensburg (Studiengänge Energiewissenschaften, Maschinenbau, Angewandte Informatik) am Mads Clausen Institut der Syddansk Universitet Sønderborg (SDU) geeignete Master-Studiengänge weiterführen, umgekehrt profitieren auch dänische Studierende von der Zusammenarbeit. Bei erfolgreichem Abschluss erhalten sie ein Zertifikat über das Absolvieren eines grenzüberschreitenden Studienprogramms in den Ingenieurwissenschaften. Die Fachhochschule Kiel hat mit dem dänischen University College Syddanmark in Haderslev im Jahr 2017 ein Doppelbachelorabkommen im Studiengang Öffentlichkeitsarbeit und Unternehmenskommunikation des Fachbereichs Medien unterzeichnet.

Dort, wo es sich anbietet und Bedarf besteht, unterstützt die Landesregierung die Hochschulen weiterhin bei der Einführung von grenzüberschreitenden Studiengängen.

Masterstudiengang Minority Studies an der EUF: Ein Kooperationsstudiengang im Bereich der Minority Studies (Kooperation mit dem in Flensburg ansässigen European Center for Minority Issues) wird seitens der EUF überlegt. Dem Wissenschaftsministerium liegen bisher noch keine konkreten Planungen vor.

g) Nachbarsprache Dänisch / Deutsch, Verstetigung des Angebotes

Das Land Schleswig-Holstein hat gute Erfahrungen mit den vorhandenen Angeboten:

- KMK-Fremdsprachenzertifikat: Nachweis von Dänischkenntnissen im beruflichen Zusammenhang (hier: Kaufmännischer Bereich – Europakaufleute, Kaufmännische Assistenten BFS III)
- Anerkennung der Dänischkenntnisse als zweite Fremdsprache für das Abitur an Beruflichen Gymnasien

Das Fach Dänisch kann an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) sowie an der Europa-Universität Flensburg (EUF) studiert werden.

Christian-Albrechts-Universität (CAU):

An der CAU werden je ein Bachelor- und ein Masterstudiengang als Zwei-Fächer-Studiengänge im Profil „Lehramt an Gymnasien“ angeboten. Hinzu kommt die Möglichkeit, Dänisch als Erweiterungsfach in den Profilen „Lehramt an Gymnasien“ sowie „Wirtschaftspädagogik“ zu studieren.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Wahlsprache Dänisch in den Studiengängen der Skandinavistik (Bachelor und Master) zu belegen. Diese Studiengänge sind nicht lehramtsbezogen, der Bachelor Skandinavistik mit Wahlsprache Dänisch ermöglicht aber einen Wechsel in den Master of Education Dänisch (unter Auflagen). Fortbildungen werden in Kooperation mit dem IQSH angeboten.

Die Absolventinnen und Absolventen des Master of Education Dänisch hätten nach Aussage der CAU häufig Schwierigkeiten, geeignete Plätze für den Vorbereitungsdienst zu erhalten. Eine Steigerung der Studierendenzahlen in den lehramtsbildenden Studiengängen wäre aus Sicht der CAU wünschenswert, müsste

aber durch eine Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten in der zweiten Phase begleitet werden.

Europa-Universität Flensburg (EUF):

An der EUF kann Dänisch als Erst-, Zweit- und Erweiterungsfach für das Lehramt an Grundschulen, für Sonderpädagogik, für das Lehramt in der Sekundarstufe II (Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und an Berufsbildenden Schulen (in Kombination mit "Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft") studiert werden. Es handelt sich um die lehramtsbezogenen Studiengänge B.A. Bildungswissenschaften (polyvalenter B.A.) und Master of Education bzw. Master of Vocational Education.

Das Institut für Dänisch an der EUF bildet Lehrkräfte für das öffentliche Schulwesen (Dänisch als Fremdsprache) und für die Schulen der beiden nationalen Minderheiten (Dänisch als Erst- und Zweitsprache) aus. Bei der Zulassung zum Studium müssen die Studienanfänger gute Dänischkenntnisse nachweisen, da alle Veranstaltungen des Studiums auf Dänisch stattfinden. Zusätzlich gibt es einen dem Semester vorgelagerten Dänisch-Intensivkurs. Im Rahmen der deutsch-dänischen Studiengänge (in Zusammenarbeit mit der Syddansk Universitet / SDU) finden Dänischkurse statt. Auch das Fremdsprachenzentrum der EUF bietet Sprachkurse für Dänisch auf mehreren Niveaus an.

Im Master bildet die EUF für Grundschule, Gemeinschaftsschule und Gymnasium sowie Sonderpädagogik und berufsbildende Schulen aus.

h) Fortsetzung der Kulturvereinbarung

Die dritte Deutsch-Dänische Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig läuft seit 2021 und noch bis zum 31.12.2024. Das gesamte Budget der Vereinbarung beträgt rund 2,5 Mio. Euro. Über allen Aktivitäten der Vereinbarung stehen die beiden Handlungsfelder „Gemeinsames Kulturerbe“ und „Raum für Gemeinschaft“.

Die Kulturvereinbarung wird durch Dänemark und Schleswig-Holstein kofinanziert, der Anteil des Landes Schleswig-Holstein beläuft sich derzeit auf 35.000 Euro/Jahr.

Über das Regionskontor Sønderjylland-Schleswig erfolgt die Zusammenarbeit der kommunalen Partner für die Umsetzung der Kulturvereinbarung in zwei verschiedenen Arbeitsgruppen, denen Vertreterinnen der Kulturabteilung des Bildungsministeriums angehören.

Die Kulturvereinbarung läuft 2024 aus und soll dann durch eine neue Kulturvereinbarung ersetzt werden. Denkbar wäre dann eine zusätzliche Kulturvereinbarung in der Fehmarn-Belt-Region.

Im Jahr 2023 wurde im Rahmen des Kooperationsprogramms Interreg 6A „Deutschland-Danmark“ der „Bürgerprojektfonds“ neu aufgelegt. Mit dem Fonds sollen interkulturelle Begegnungen in der gesamten Programmregion finanziell unterstützt werden. Zudem sollen Beratungs- und Netzwerkstrukturen aufgebaut werden, um bei regionalen Organisationen Kompetenzen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die deutsch-dänische bürgernahe Projektarbeit zu entwickeln.

i) Studiengang Pflege – Kooperation mit Dänemark

In Schleswig-Holstein bestehen bereits Pflegestudiengänge an der Universität zu Lübeck und an der Fachhochschule Kiel. Ein weiterer Pflegestudiengang an der Hochschule Flensburg ist in Planung.

Im Bereich der angewandten Forschung kooperieren die drei o.g. Hochschulen im Bereich Pflege im Rahmen diverser Projekte mit dänischen Pflegeeinrichtungen und Hochschulen:

Die FH Kiel kooperierte im Rahmen der Projekte „Health Games“ (2010-2013) im Kooperationsprogramm Interreg 4A „Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N.“ (vgl. <https://www.diwish.de/index.php/newsarchiv/mehr-zeit-fuer-patientinnen-und-patienten-1611.html>) und "Hand Disinfection Robot – HanDiRob“ (2021-2022) im Kooperationsprogramm Interreg 5A „Deutschland-Danmark“ (vgl. <https://www.management-krankenhaus.de/restricted-files/154855> und <https://www.fh-kiel.de/news/deutsch-daenisches-forschungsprojekt-hat-intelligenten-roboter-zur-handdesinfektion-entwickelt/>).

Die Hochschule Flensburg plant folgende Kooperationen zur Pflege zwischen dem Institut für eHealth und Management im Gesundheitswesen (IEMG) der HS Flensburg und Partnern aus Dänemark:

- Kleinprojekt Projekt „Health Education in the Border Region“ im Kooperationsprogramm Interreg 6A „Deutschland-Danmark“ (Grenzüberschreitende Aus- und Weiterbildung in Süddänemark und Norddeutschland im Bereich der Pflege und im Hebammenwesen) Laufzeit: 01.10.2023-30.09.2024. Leadpartner ist die Wirtschaftsförderung Nordfriesland (WFG NF).
- Projekt „Care-AI“ im Kooperationsprogramm Interreg 6A „Deutschland-Danmark“ (Anwendung von Digitalisierung und Künstliche Intelligenz für mehr Qualität und Arbeitserleichterung in der Altenpflege) Laufzeit: 01.12.2023-30.11.2026.

An der Universität zu Lübeck/dem UKSH sind/waren die folgenden Projekte in Zusammenarbeit mit dänischen Partnern angesiedelt:

- Interreg Projekt Changing Cancer Care im Kooperationsprogramm Interreg 5A „Deutschland-Danmark“, Work Package 3 (2019-2022): Transnationale Entwicklung und Pilotierung eines gemeinsamen Curriculums für die Fortbildung von Pflegefachpersonen in der Onkologie
- ERASMUS+ Projekt Digital & Innovation Skills Helix in Health (DISH) (2019-2022): Entwicklung und Erprobung eines Konzeptes für die Implementierung digitaler Innovationen in der Gesundheitsversorgung
- ERASMUS+ Projekt European Platform for VET (Vocational Education and Training), Excellence in Healthcare (EUVECA) (2019–2022): Entwicklung, Erprobung und Implementierung einer Plattform für regionale Exzellenznetzwerke und Instrumente für die Förderung von Future Skills in der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Gesundheitsberufen (<https://euveca.eu/about-euveca/>)

- Interreg Projekt REcruiting through reSearch Qualification (RESQ) (Antrag in Begutachtung): Entwicklung, Erprobung und Evaluation von Strategien zur Förderung der Gewinnung und des Verbleibs von hochschulisch oder äquivalent qualifizierten Pflegefachpersonen, mit den Schwerpunkten Forschungsunterstützung, Forschungsimplementierung in der Pflege (Living Labs) und Führungskompetenzen.

j) Studiengang Pflege/Interreg-Projekt Ausbildung in Gesundheitsberufen „ATHENA“

Das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) sowie die zuständige Fachaufsicht des Ministeriums für Justiz und Gesundheit sind in enger Abstimmung gemeinsam Netzwerkpartner im Projekt „ATHENA“ im Kooperationsprogramm Interreg 6A „Deutschland-Danmark“.

Mit diesem Projekt sollen Kooperationen zwischen deutschen und dänischen Bildungsinstitutionen des Sozial- und Gesundheitswesens gefördert und gemeinsame deutsch-dänische Ausbildungsmodulare entwickelt werden. Ziel hierbei ist es, die gesundheitliche und soziale Betreuung der Menschen in der deutsch-dänischen Grenzregion zu verbessern und den Berufstätigen im Sozial- und Gesundheitswesen die hierfür erforderlichen Kommunikationskompetenzen zu vermitteln. Diese erweiterten Kommunikationsfertigkeiten sollen dazu beitragen, dass das Gefühl von Selbstwirksamkeit und Berufsstolz gefestigt wird, womit sowohl kurz- als auch langfristig der Verbleib im Beruf begünstigt werden soll. Denn in beiden Ländern besteht ein Fachkräftemangel. Mit ATHENA sollen neue grenzübergreifende Lösungen, Strukturen und Produkte für den Kommunikationsunterricht im Gesundheitswesen angeboten werden. Plan hierbei ist es, innovativ-didaktische Ansätze zu entwickeln, diese zu evaluieren sowie diese dann zu implementieren. Gleichzeitig soll der Austausch von Lernenden und Lehrenden in den Bildungseinrichtungen gefördert und nachhaltig verankert werden. Hierfür sollen Hospitationen, Tandems sowie Partner- und Patenschaften initiiert und unterstützt werden.

k) Weltkulturerbe Danewerk-Haithabu

Gemäß Ziff. 2.4 der Eckpunkte zur Dänemark-Strategie will Schleswig-Holstein „das Weltkulturerbe Haithabu-Danewerk als Ort gemeinsamer deutsch-dänischer Geschichte weiterentwickeln“. Diesbezüglich können folgende Maßnahmen aufgeführt werden:

Institutionelle Förderung des Danewerk-/Danevirke-Museums:

Das Museum wird derzeit neu gebaut. Die Betriebskosten werden im Vollbetrieb bei 700.000 Euro p.a. liegen. 435.000 Euro sollen aus Eigeneinnahmen erwirtschaftet werden. Das Land Schleswig-Holstein und der dänische Staat haben sich 2021 zur betrieblichen Förderung verpflichtet: 132.500 Euro Schleswig-Holstein und 132.500 Euro Dänemark. In den Landeshaushalt wurden die Mittel eingestellt und 2023 erstmals abgerufen. Die Förderung läuft als institutionelle Förderung gemeinsam mit der institutionellen Förderung des Bildungsministeriums an den Sydslesvigsk Forening.

Bau des Danewerk-/Danevirke-Museums:

Die Kosten für den Neubau liegen bei 12 Mio. Euro. Er wird finanziert von den dänischen Stiftungen A.P. Møller Fonds sowie Augustinus Stiftung. Es geht es um einen vierflügeligen Bau mit ca. 1600 Quadratmeter Fläche. Vorgesehen sind vier Bereiche: eine lebendige archäologische Ausstellung zum Welterbe, die Geschichte der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein, der organisatorische Bereich mit Garderoben, Kasse, Museumsshop, Vermittlung und Cafeteria sowie ein integriertes Bürgerhaus. Die dänischen Stiftungen haben ihr finanzielles Engagement mit einer verbindlichen Zusage verknüpft, dass der Betrieb des neuen Museums durch Dänemark und Schleswig-Holstein gemeinsam gesichert ist (s.o.).

Der Kreis Schleswig-Flensburg plant im Archäologischen Park in unmittelbarer Nähe zum Danewerk-/Danevirke-Museum die Schaffung einer denkmalgerechten und hochwertigen Freiraumgestaltung sowie Besucherlenkung und -information. Die attraktive Neugestaltung soll dem Schutz und dauerhaften Erhalt dieser markanten Teile des Danewerks, der Steigerung des Erlebniswerts sowie der Qualität des Aufenthalts und der Besucherinformation dienen. Bildungsministerium und Europaministerium fördern das Projekt durch Landesmittel aus dem Programm IMPULS 2030 und ermöglichen den Einsatz von Fördermitteln des Bundes aus dem Programm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland“ (INK).

Das Bildungsministerium fördert seit 2023 durch einen jährlichen Zuschuss die beim Verein Haithabu und Danewerk e.V. angesiedelte Koordinationsstelle für Welterbebildung. Diese dient der Vermittlungs- und Bildungsarbeit rund um das Welterbe Haithabu und Danewerk im Sinne des Managementplans.

Das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH) arbeitet bei einer Vielzahl konkreter Projekte mit dänischen Partnern zusammen.

Ein zentrales Arbeitsfeld ist die Zusammenarbeit des ALSH mit dem Museum Sønderjylland im Bereich des Archäologischen Grenzkomplexes Haithabu und Danewerk. Dieses umfasst neben Forschungs- auch Verursachergrabungen auch die Planungen zur Freiraumgestaltung und Besucherlenkung am Danewerk sowie den geplanten Museumsneubau. Geplant sind gemeinsame Veröffentlichungen zu den Grabungsaktivitäten sowie die Aufbereitung des erarbeiteten Wissens für die Ausstellung des neuen Danevirke Museums.

Hinsichtlich der 1994 eingetragenen dänischen Welterbestätte Grabhügel, Runen und Kirche von Jelling arbeitet das ALSH mit dem Museum für Archäologie Schloss Gottorf, dem Wikinger Museum Haithabu und dem Danevirke Museum zusammen.

Ausdruck des intensiven wissenschaftlichen Austauschs ist die seit über 30 Jahren alle zwei Jahre veranstaltete Tagung Archäologie in Schleswig/ Arkæologi i Slesvig und deren Publikation als eigene wissenschaftliche Reihe. Dieses Gemeinschaftsprojekt wird vom Institut für Ur- und Frühgeschichte der CAU zu Kiel, dem Museum Sønderjylland und dem ALSH getragen.

Der Bürgerprojektfonds fördert zwei Projekte des Museums.

l) Dänemark-Kooperation der Hochschulen

Im Rahmen der Ziel-Leistungs-Vereinbarungen 2020 - 2024 ist die Internationalisierung ein Profildfeld. Anhand verschiedener Zielfelder wirkt die Landesregierung auf eine Steigerung der Internationalisierungsaktivitäten der Hochschulen hin. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark ist ein Schwerpunkt des Profildfeldes. Dazu gehört die Steigerung der absoluten Zahl der DAAD-Studierenden als Outgoings und die Steigerung der Anzahl der Kooperationsverträge mit gegenseitig anerkannten und in ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) anrechenbaren Punkten.

m) Beteiligung von Hochschulen an Interreg-Projekten

Die Hochschulen in Schleswig-Holstein beteiligen sich im Rahmen ihrer Hochschulautonomie an diversen Interreg-Projekten. Beispielhaft sei hier die Förderung des deutsch-dänischen Masterstudiengangs „Medical Microtechnology“ genannt. Seit dem Wintersemester 2021/22 können sich Studierende hierfür einschreiben. Die Technische Hochschule Lübeck hat die Akkreditierung für den Masterstudiengang erhalten und kooperiert mit der Universität zu Lübeck und der SDU (Dänemark). Gefördert wird der Studiengang durch das Projekt „Mikro-MedTech“ im Kooperationsprogramm Interreg 5 A „Deutschland-Danmark“. Nachwuchskräfte können optimal ausgebildet werden und damit die wirtschaftliche Attraktivität und Nachhaltigkeit der deutsch-dänischen Grenzregion stärken. Während des Studiums verbinden dabei Aufenthalte und Projekte der Studierenden in Kliniken und Unternehmen Theorie und Praxis miteinander.

Im Netzwerkprojekt „Joint or double Master’s Degree in Business Administration“, welches vom 01.12.2020 bis zum 30.11.2021 im Kooperationsprogramm Interreg 5A „Deutschland-Danmark“ lief, wurde der Frage nachgegangen, wie ein gemeinsamer Masterstudiengang der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) mit der Universität Roskilde im Bereich der Wirtschaftswissenschaften etabliert werden könne. Auf dieser Grundlage fanden mehrere Gespräche zwischen den Verantwortlichen der beiden Hochschulen statt. Es wurde ein gemeinsamer Lehrplan erarbeitet. Die Verträge werden demnächst unterschrieben. Es ist geplant, den neuen Masterstudiengang als Double Master Degree erstmals im Wintersemester 2024/25 anzubieten.

Die Technische Hochschule Lübeck projiziert zudem in verschiedenen Bereichen gemeinsam mit dänischen Partnern:

- FBI – „Fehmarn Belt Innovation“ zur Unterstützung von Unternehmen der Fehmarn-Belt-Region bei Innovationen, Technologietransfer und Wachstumsstrategien.
Projektzeitraum: 01.04.2023 - 30.03.2026
Partner: Erhvervshus Sjælland (EHSJ), Business Lolland-Falster (BLF), Technikzentrum-Fördergesellschaft mbH (TZL), Kieler Wirtschaftsförderung (KIWI), Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH (WFL), Knowledge Hub Zealand (KHZ), Roskilde University – Centre for Maritime and Marine Research (RUC), Sjællands Erhvervsakademi Zealand (Zealand)
- PRECISE – „Intelligent solution for sustainable meat production and consumption“ zur besseren Ressourcennutzung mit einem Sensor, der präzise

Messungen von Fleischverfallsdaten ermöglicht

Projektzeitraum: 01.04.2023 bis 31.03.2026

Partner: AmiNIC Middelfart, Fachhochschule Flensburg, Fraunhofer ISIT, KIN Neumünster, SDU University of Southern Denmark Sønderborg

- THE BELT – „A Network Initiative to Build up Perspectives and Enhance and Capacities for Local Transformation in the Danish-German Fehmarn Belt Region“ für eine kohärente Analyse und praktische Planungsempfehlungen für die Region Fehmarn.

Projektzeitraum: 01.04.2023 bis 31.03.2026

Partner: Roskilde University, Department of People and Technology; Mobility, Space, Place and Urban Studies (MOSPUS), Rural Agency

n) Wissenschaftszusammenarbeit stärken

Die Landesregierung wird sich weiterhin mit den Hochschulen über Möglichkeiten zur Ausweitung des Studierendenaustauschs sowie zur verstärkten Koordinierung der deutsch-dänischen Hochschulzusammenarbeit austauschen und gegebenenfalls bedarfsgerecht unterstützen.

Die Universitätsmedizin in Schleswig-Holstein verbindet internationale Spitzenforschung mit interdisziplinärer Hochleistungsmedizin. Grundgedanke bei allen Aktivitäten ist die Auffassung, dass für eine anwendungsbezogene klinische Forschung auf exzellentem Niveau eine leistungsstarke und freie Grundlagenforschung, interdisziplinäre Zusammenarbeit und umfassende Ausbildung essentiell ist. Regionale Zusammenarbeit unter Inkludierung der regionalen Wirtschaftsleistung, zu der auch – und gerade in Schleswig-Holstein - die Hochschulmedizin selbst als Wirtschaftsfaktor beiträgt, ist ohne nationale/internationale Zusammenarbeit in Forschung, Lehre und letztendlich auch Krankenversorgung angesichts der heutigen Komplexität und Datenvielfalt der Forschung nicht mehr denkbar.

Im Zuge der Landesstrategie Dänemark besteht der Wunsch nach einer Ausweitung der Kooperationsbeziehungen der Universitätsmedizin nach Dänemark; insbesondere mit Universitäten/Universitätskliniken und außeruniversitären Einrichtungen in Forschung, Lehre und Krankenversorgung in der Region Süddänemark. Dies schließt auch Kooperationen in der Versorgung ein. Hier sind aktuell bspw. die beiden Interreg-Projekte „Shared Decision Making“ (SDM) und CAT (Child to Adult Transitions) im Kooperationsprogramm Interreg 6A „Deutschland-Danmark“ zu nennen; weitere Projekte kommen hinzu.

Auffallend ist der hohe Anteil an Interreg-Projekten bei der Listung bilateraler Projekte – ein Zeichen, dass sich die Zusammenarbeit auf wissenschaftlicher Ebene genauso wie in Pflege, Ausbildung und Versorgung etabliert. Darauf lässt sich aufbauen, denn Dänemark ist mit seinem ähnlichen Gesundheitssystem ein spannender und von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gern gesehenes Partnerland. Neue Akzente jenseits der Interreg-Förderung könnte ein Programm für Netzwerktreffen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern beider Länder zu noch zu bestimmenden Themen sein, in denen beide Länder exzellente Schwerpunkte haben und sich komplementär ergänzen - auch unter

Einbeziehung translationaler Aspekte und der regionalen Wirtschaft. Weiterhin wäre ein Austauschprogramm im Kontext Human- und Zahnmedizinstudium denkbar.

o) Kulturelle Zusammenarbeit

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Zusammenarbeit mit Dänemark ein, in dem deutsch-dänische Projekte gefördert werden. Jährlich sind auch einige neue Projekte dabei, bewährte Projekte sollen auch weiterhin gefördert werden.

- **„Der bewegte Koffer – den bevægede Kuffert“** ist ein dänisch-deutsches Kunstprojekt des Berufsverbands Angewandte Kunst Schleswig-Holstein (BAK). Ziel des Projektes ist eine nachhaltige Begegnung und Zusammenarbeit dänischer und deutscher Künstlerinnen und Künstler der Fehmarnbelt Region und die Begründung von zukunftsfähigen Künstlerpartnerschaften, auch über die Grenzen der Bildenden und Angewandten Kunst hinweg. Die Gruppe der 12 festen Mitglieder führt jährlich ein einwöchiges Symposium durch und realisiert meist eine Ausstellung im Wechsel in Dänemark und Deutschland an unterschiedlichen Orten. Das Projekt wird seit einigen Jahren durch das Bildungsministerium gefördert, zuletzt im Jahr 2024 mit 7.700 Euro.
- **JazzBaltica** verfolgt das Ziel, sich als internationales Festival gezielt der Förderung und Entwicklung der Jazzmusik aus dem Ostseeraum zu widmen. Hierzu werden sowohl talentierte Nachwuchskünstlerinnen und -künstler als auch internationale Künstlerpersönlichkeiten aus aller Welt und speziell aus den skandinavischen und baltischen Ländern eingeladen. Weiterer Bestandteil des Konzeptes ist es, einen Ort der intensiven Begegnungen – sowohl der Künstlerinnen und Künstler untereinander als auch zwischen Publikum und Musikerinnen und Musikern – zu schaffen. Unterstützt wird dieses Vorhaben durch die langjährige Medienpartnerschaft mit dem NDR und ZDFkultur, die für eine nationale wie auch internationale Verbreitung der aufgezeichneten Konzerte und damit für eine große Wahrnehmung des Festivals sorgen. 2023 wurden insgesamt 40 Konzerte ausgerichtet. Das Bildungsministerium fördert dieses Festival seit mehreren Jahren, zuletzt im Jahr 2024 mit 140.000 Euro.
- Das **folkBaltica Festival** ist Festival im deutsch-dänischen Grenzland mit dem Schwerpunkt Folkmusik aus den Ostseeanrainerstaaten. 2023 wurden 27 Konzerte an 23 verschiedenen Spielorten im nördlichen Schleswig-Holstein und südlichen Dänemark ausgerichtet. Auch inhaltlich, durch die auftretenden Künstlerinnen und Künstler (2023 aus Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Norwegen und Schweden u.a.) und ihre Musik, ist das folkBaltica Festival sowohl regional, als auch überregional aufgestellt. FolkBaltica wird seit 2005 durch das Bildungsministerium gefördert, zuletzt 2024 mit 100.000 Euro.
- **Nordische Filmtage Lübeck:** Das Festival hat eine lange Tradition als Ort für die Begegnung mit Gästen aus den nordischen Ländern und dem Baltikum. Filmschaffende präsentieren ihre Beiträge in der Regel persönlich und schätzen den Austausch mit dem Publikum. Die Lübeck Meetings sind die Plattform für Fachveranstaltungen und ermöglichen nationalem und internationalem Fachpublikum einen Überblick über relevante Filme aus der Region. Die nordischen Filmtage Lübeck stellen ein wichtiges Ereignis der

internationalen Filmbranche dar. Der Fokus des Festivals liegt auf Dänemark, Estland, Finnland, Island, Lettland, Litauen, Norwegen und Schweden. Die nordischen Filmtage werden seit einigen Jahren durch das MWFK gefördert, zuletzt 2024 i. H. v. 100.000 Euro.

p) Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Landesmuseen / Leibniz ZBSA

Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf

Die Stiftung verbindet aufgrund der Grenzlage und der deutsch-dänischen Geschichte des Schlosses selber eine langjährige Zusammenarbeit mit dänischen Partnern, sowohl bei gegenseitigen Leihgaben, wie auch gemeinsamen Forschungs- und Ausstellungsprojekten.

Das Museum für Kunst und Kultur (MKK)

- legt sowohl in seinen Sammlungen als auch in seinen wissenschaftlichen Forschungen einen Fokus auf Dänemark und den Ostseeraum. Traditionsreicher Sammlungsschwerpunkt ist die „Dänische Kunst des ‚Goldenen Zeitalters‘“.
- Zur Stärkung des o.g. Sammlungsschwerpunkts „Dänische Kunst des ‚Goldenen Zeitalters‘“ konnte der Freundeskreis Schloss Gottorf e.V. 2020 und 2021 zwei bedeutende Gemälde dänischer Künstler für das Museum für Kunst und Kulturgeschichte erwerben (Melby/Sörensen).
- Ein besonderes Datum der gemeinsamen Geschichte war das 100jährige Jubiläum der Grenzziehung zwischen Deutschland und Dänemark im Frühjahr 2020, das auf beiden Seiten der heutigen Grenze bedacht wurde. Zu diesem Anlass wurde eine Vortragsreihe „Deutsch-dänische Gemeinsamkeiten im Grenzland – 100 Jahre Teilung Schleswigs 1920-2020“ in Gottorf und im Eisenkunstgussmuseum in Büdelsdorf initiiert. Inhaltlich fächerte die Vortragsreihe ein breites Spektrum der Kulturgeschichte und Historie der Region auf.
- Darüber hinaus ist **aktuell** folgendes Projekt der Zusammenarbeit des MKK mit Dänemark zu nennen:
- **Ausstellung Jens Ferdinand Willumsen** vom 22.11.2024 – 23.03.2025. Jens Ferdinand Willumsen (1863 Kopenhagen, DK – 1958 Cannes, FR) war ein dänischer Maler, Bildhauer, Grafiker, Fotograf, Keramiker und Architekt. Die geplante Ausstellung, die in enger Zusammenarbeit mit dem Willumsen Museum in Frederikssund entsteht, ist die erste umfassende Werkschau in Deutschland. Sie bietet die Gelegenheit der Entdeckung eines bedeutenden dänischen Künstlers, dessen Werk die dänische Kunstgeschichte des frühen 20. Jahrhunderts wesentlich mitgeprägt hat.

Jüdisches Museum Rendsburg (Teil des MKK)

Projekt Hope & Despair. Second World War Cross-locational Stories (Projekt im Kooperationsprogramm Interreg 6A „Deutschland-Danmark“; Mai 2023—April 2026; Projektpartner: Designskolen Kolding (DK), Billund Kommunes Museer (DK), Staldgården, Museum Kolding (DK), Frøslevlejren, Nationalmuseet (DK), KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund (DE), KZ-Gedenkstätte Husum-Schwesing (DE), Jüdisches Museum Rendsburg (DE), KZ Neuengamme (DE), Destination

Trekantområdet (DK), Destination Sønderjylland (DK), Tourismus Agentur Flensburger Förde (DE), University College South Jutland (DK), Fachhochschule Kiel (DE), Europa Universität Flensburg (DE).

Dieses Projekt ist ein Versuch, den Tourismus in der Grenzregion zu fördern, die Kommunikation mit ausgewählten Zielgruppen zu überdenken und Erlebnispakete zu entwickeln. Das Projekt zielt darauf ab, Synergien zu schaffen, indem es eine Reihe von touristischen Attraktionen miteinander verbindet, die alle mit dem Zweiten Weltkrieg und seinem Schrecken, aber auch mit lebensbejahenden Geschichten vom Überleben trotz aller Widrigkeiten zu tun haben. Die groß angelegte grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen diesen Orten ist ein Novum.

Museum für Archäologie (MfA)

TORCH – Technological enlightenment to preserve and explore regional Cultural Heritage (Projekt im Kooperationsprogramm Interreg 6A „Deutschland-Danmark“; Laufzeit: 01.04.2024 - 31.03.2027; Projektpartner: Museum für Archäologie, Universität Süddänemark, das Conservation Centre Vejle, CAU (Institut für Materialwissenschaften) und Newtec Engineering A/S).

Das Hauptziel des TORCH-Projekts ist es, Menschen, Orte und historische Artefakte durch Technologie und Zusammenarbeit mit grenzüberschreitenden kulturellen Organisationen zu bewahren. Dieses interdisziplinäre Projekt soll zeigen, wie Technik, Materialwissenschaft, Chemie und Informatik dazu beitragen können, die Vergangenheit zu rekonstruieren, den Zustand von Denkmälern und Kunstwerken zu überwachen, sie zu restaurieren und zu schützen und das kulturelle Erbe für eine breitere Öffentlichkeit zugänglich und attraktiv zu machen.

Das Museum Haithabu (Teil des MfA)

Das Museum Haithabu war bis Ende 2022 am Interreg-Projekt TOUR-BO & KursKultur 2.0 beteiligt. In einer Kooperation zwischen Danevirke Museum Wikinger Museum Haithabu und Kongernes Jelling wurde im Rahmen von zwei grenzübergreifenden Projekten das gemeinsame Kulturerbe und die Geschichte der Region in der Wikingerzeit einem breiten Publikum in der deutsch-dänischen Grenzregion verdeutlicht werden. Zudem sollen die drei UNESCO-Welterbestätten für die Öffentlichkeit sichtbar miteinander verbunden werden. Ausgangspunkt der Projekte ist das Wirken des dänischen Königs Harald Blauzahn an den drei Stätten, die als Grenzbefestigung, Handelsplatz und Herrschaftssitz die zentralen Pfeiler der königlichen Macht im dänischen Reich des späten 10. Jh. darstellen.

Dauerleihverträge des MfA

mit folgenden dänischen Partnern:

- Haderslev (Museum Sønderjylland – Arkaeologi) (seit 2007/10)
- Højbjerg (Moesgård Museum) (seit 2014)
- Bis 2022 bestand auch ein Dauerleihvertrag mit Sønderborg/Sonderburg (Museum Sønderjylland). Die Ausstellung wurde abgebaut.

Zudem bedient das MfA Sonderleihen:

- Aktuell in Planung: Haderslev/Hadersleben (Museum Sønderjylland – Arkaeologi): „Rensdyrjaegerne fra Jels - de første moderne mennesker i Sydsandinavien“ (Leihzeit: 21.8.2023 – 12.4.2024)
- In den letzten Jahren:
 - Haderslev/Hadersleben (Museum Sønderjylland – Arkaeologi): „Der Fischzaun von Slivsø - Fischerei in der Steinzeit“ (Leihzeit: 1.9.2020 – 16.4.2021)
 - Roskilde (Vikingskibsmuseet i Roskilde): „I røg og brand - Slaget i Femern Bælt, 1644; In Smoke and Flames - the battle of Fehmarn Belt 1644; In Rauch und Feuer - Die Schlacht im Fehmarn Belt 1644“ (Leihzeit 25.3.2021 – 15.3.2023)

Daneben unterstützt das MfA noch zahlreiche Forschungsprojekte von Kolleginnen und Kollegen aus Dänemark in Bezug auf Bereitstellungen und Analysen von Funden aus der Sammlung des MfA. Einige Beispiele der letzten fünf Jahre:

- Aarhus: Aarhus University, Department of Archeology: „Kollagen-, C14-, Isotope- und Speiserestanalysen an Knochen aus Kayhude LA8, Schlamersdorf LA5 und Bistoft LA11“
- Kopenhagen: National Museum of Denmark „C14-, Speiserest- und ICP-MS Analysen an frühneolithischen Speisekrusten“
- Kopenhagen: University of Copenhagen, Centre for Textile Research: diverse Analysen an Strickobjekt aus Schleswig, Plessenstraße (SH1997-37.27)
- Weitere sind in Planung

Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf – ZBSA

- Das 2008 gegründete Zentrum für Baltische und Skandinavische Archäologie (ZBSA) als Abteilung der SHLM in Schleswig ist erfolgreich in den Forschungsnetzwerken des Ostseeraumes aktiv. Grabungs- und Forschungsvorhaben nahmen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des ZBSA im Berichtszeitraum in internationalen Kooperationen u.a. im Kaliningrader Gebiet, in Dänemark, Estland, Lettland, Litauen, Polen und in Schweden wahr. Diese internationalen Forschungsaktivitäten werden u.a. durch Drittmittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft bzw. aus dem von Bund und Ländern finanzierten Akademienprogramm, aus dem Programm für Forschungsstipendiaten der Alexander von Humboldt-Stiftung sowie aus dem Programm Interreg Deutschland-Danmark mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert. Am ZBSA werden außerdem Doktorandinnen und Doktoranden u. a. aus Dänemark, Estland und Polen erfolgreich ausgebildet. Insgesamt ist das ZBSA so zu einem unverzichtbaren Partner in den archäologischen Forschungsnetzwerken des Ostseeraumes geworden.
- Über ein Änderungsgesetz wurde das Zentrum für Baltische und Skandinavische Archäologie (ZBSA) zum 1. Januar 2024 aus der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf herausgelöst.
- Das ZBSA wurde zum 1. Januar 2024, unmittelbar nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung, im Wege einer großen strategischen Erweiterung in das Leibniz-Zentrum für Archäologie (LEIZA) integriert und damit in die Leibniz-Gemeinschaft (WGL) aufgenommen. Das Integrationsvorhaben wurde im

August 2020 mit einem Antrag des Landes Rheinland-Pfalz bei der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) gestartet, der sehr eng mit dem Bildungsministerium in Schleswig-Holstein und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) abgestimmt war. Es hat einen intensiven und mehrstufigen Begutachtungsprozess durch die Leibniz-Gemeinschaft und den Wissenschaftsrat durchlaufen.

Museumsberg Flensburg

- Ein weiteres Museum mit engen Beziehungen zur Dänemark ist der Museumsberg Flensburg in städtischer Trägerschaft.
- Beispiel für eine enge Kooperation ist die letzte große Ausstellung „Perspektivwechsel 2020 – 100 Jahre Grenzgeschichte“, die die Frage der friedlichen Grenzziehung zwischen Deutschland und Dänemark thematisierte. Mit ihr wurde das Miteinander von Dänen und Deutschen seit der Abstimmung 1920 in der Grenzregion und darüber hinaus aus sehr unterschiedlichen Perspektiven thematisiert. In den 100 Jahren wurde aus anfänglichem Misstrauen ein geregeltes und ein freundschaftliches Miteinander, das mittlerweile europaweit Vorbildcharakter besitzt. Mit diesem Thema weist die Ausstellung weit über die Stadt Flensburg hinaus und stellt einen wichtigen Beitrag zur schleswig-holsteinischen Landesgeschichte dar. In die Ausstellung wurden Kultureinrichtungen in der gesamten Grenzregion in Dänemark und Schleswig-Holstein beteiligt.
- Der Museumsberg Flensburg arbeitet ebenfalls intensiv mit dänischen Museen und Kultureinrichtungen entlang der Grenze zusammen.
- Das Museum ist Teil des grenzüberschreitenden Projektes „Kuratorenschule“.

q) Erleichterungen im System der beruflichen Bildung / Schülerpraktika

Grundsätzlich besteht das Angebot für Schülerinnen und Schüler, in Dänemark ihre Praktika durchzuführen – gefördert durch Erasmus+.

Das Land unterstützt die Teilnahme der berufsbildenden Schulen in den Grenzregionen (Südschleswig, Hansebelt) an Projekten. Beispielhaft sei das Projekt GerDa im Kooperationsprogramm Interreg 6A „Deutschland-Danmark“ genannt, eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen acht dänischen und deutschen Bildungseinrichtungen (EUC Syd, IBC, Fredericia Maskinmesterskole, Eckener Schule Flensburg, Berufsbildungszentrum Schleswig, HLA – Die Flensburger Wirtschaftsschule, Hannah-Arendt-Schule Flensburg und Europa-Universität Flensburg) mit einem ganzheitlichen Ansatz von Nachhaltigkeit, so dass sich die Bildungseinrichtungen durch eine gut umgesetzte Strategie in allen Funktionen nachhaltig entwickelt.

Neben dem Sprachunterricht und der engeren Zusammenarbeit der Berufsschulen existiert aber auch die Möglichkeit für bestimmte Ausbildungsberufe, die gesamte Ausbildung grenzüberschreitend zu absolvieren. Dieses durch das Interreg-Projekt STaRForCE (Interreg 5a – 2014-2020) geschaffene Angebot kann bei der der IHK Flensburg weiterhin in Anspruch genommen werden.

r) Beiträge dänischer Schülerinnen und Schüler bei Kurzfilmfestivals ausloben

Ein weiteres Filmfestival mit Dänemarkbezug, das mit Landesmitteln über die Filmwerkstatt Kiel gefördert wird, ist das Festival Flensburger Kurzfilmtage (9.000 Euro p.a.). Die Flensburger Kurzfilmtage fanden erstmals im Jahr 2001 statt. Im Mittelpunkt steht ein Wettbewerb für aktuelle Kurzfilme aus dem deutschsprachigen Raum und Dänemark. Neben einer Fachjury bestimmt auch das Publikum seine Lieblingsfilme im deutschen und dänischen Wettbewerb, für die jeweils ein Publikumspreis vergeben wird. Zudem bietet das Festival mit der „Rolle Vorwärts“ ein eigenes Kurzfilmprogramm für Kinder und Jugendliche an – ausgewählt und medienpädagogisch begleitet von Studierenden der Bildungswissenschaft an der Europa-Universität Flensburg.

An den Dänemark-Bevollmächtigten des Ministerpräsidenten, Johannes Callsen, wurde von dänischer Seite die Idee herangetragen, Beiträge dänischer Schülerinnen und Schüler bei Kurzfilmfestivals zu zeigen. Die Flensburger Kurzfilmtage wären hierfür eine denkbare Plattform, müssten dafür allerdings zusätzliche Förderung erhalten. Ein Dialog dazu soll begonnen werden.

s) Kooperation von Landesarchiv und dänischem Reichsarchiv

Das Landesarchiv kooperiert seit vielen Jahren eng mit dem dänischen Reichsarchiv im Bereich von Ausstellungen und Publikationen und unterhält Kontakte zu dänischen Einrichtungen in Fragen zur Bestandserhaltung und zur Digitalisierung. Darüber hinaus ist das Landesarchiv über ein festes Mitglied im Studiecenter for Sønderjyllands Historie vertreten, das am dänischen Reichsarchiv, Standort Aabenraa/Apenrade, angesiedelt ist. Ziele der verschiedenen Kooperationen sind die gemeinsame Erforschung der dänisch-schleswig-holsteinischen Geschichte und eine Intensivierung des fachlichen Austausches zwischen den Kulturgut bewahrenden Institutionen auf beiden Seiten der Grenze.

6. Energie, Klima und Umwelt

Bei der Lösung der gemeinsamen Herausforderungen beim Klimaschutz, dem Ausbau Erneuerbarer Energie und dem Umwelt- und Naturschutz strebt die Landesregierung eine enge Zusammenarbeit mit Dänemark an. Im Bereich der Erneuerbaren Energien kann für Schleswig-Holstein und Dänemark ein grenzüberschreitendes Energie-Cluster etabliert werden.

Die beim Offshore-Gipfel im Mai 2022 vereinbarte grenzüberschreitende Offshore-Kooperation bei der Windenergie wird von der Landesregierung Schleswig-Holstein unterstützt.

Das Land strebt ein grenzüberschreitendes Projekt an der Flensburger Förde an, das sich an der Modellregion Schlei orientiert, um eine Sanierung des deutsch-dänischen Gewässers zu erreichen.

Beim Schutz und der Erhaltung des Weltnaturerbes Wattenmeer arbeitet die Landesregierung eng mit Dänemark zusammen.

Konkret:

a) Umweltzustand Flensburger Förde und grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Ostseeschutz

Gemäß Bewertungen nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) befinden sich die Flensburger Innen- und Außenförde in einem unbefriedigenden ökologischen Zustand. Verantwortlich dafür ist im Wesentlichen die Belastung durch Nährstoffe. Eine Verbesserung der Wasserqualität und des Umweltzustands der Flensburger Förde ist nur mittel- bis langfristig möglich. Die Regelungen der Düngeverordnung, der landesweiten Gewässerschutzberatung sowie der Agrar-Umweltprogramme und Flächensicherungen werden die Einträge aus der Landwirtschaft verringern und sich so positiv auf den Umweltzustand auswirken.

Anrainergebietskörperschaften auf beiden Seiten der Flensburger Förde machen sich aktuell auf den Weg, ein Interreg-Vorprojekt zu initiieren. Die Landesregierung begleitet das Projekt inhaltlich.

Im Nachgang des Berichtes der Landesregierung an den Landtag zum „Umweltzustand der Flensburger Innen- und Außenförde sowie die Pläne der Landesregierung zur Verbesserung der dortigen Wasser- und Umweltqualität“ (LT-Drucksache 19/3465) führte der Umwelt- und Agrarausschuss mit Gästen u.a. aus dem Kreis Schleswig Flensburg, der Stadt Flensburg und der Aabenraa/Apenrade Kommune sowie Vertretern der Europa-Universität Flensburg ein Fachgespräch durch. Grenzüberschreitende Gespräche mit Dänemark erfolgen auch im Rahmen der Umsetzung der WRRL sowie in den Gremien der HELCOM zum Schutz der Meeresumwelt der Ostsee. Letztere spielen auch eine übergeordnete Rolle für den Schutz der gesamten Ostsee und bilden die Basis für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark. Der im März 2024 von der Landesregierung beschlossene Aktionsplan Ostseeschutz 2030 zeigt wesentliche Handlungsfelder und Maßnahmen auf, mit dem die Landesregierung den Zustand der schleswig-holsteinischen Küstengewässer der Ostsee verbessern wird und die auch die gemeinsamen Vereinbarungen aller HELCOM-Partner umsetzen. Die Wirksamkeit dieses Maßnahmenpaketes kann durch eine enge Zusammenarbeit und Koordination mit dem Nachbarstaat Dänemark verstärkt werden.

b) Grenzüberschreitendes Gänsemanagement

Um international abgestimmte Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse für die nachhaltige Nutzung und den Schutz von Gänsepopulationen in Europa herbeizuführen, wurde unter dem Dach der AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Abkommen als Teil der Bonner Konvention) im Mai 2016 die EGMP (European Goose Management Platform) eingerichtet. Deutschland ist bei den jährlichen Konferenzen durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) vertreten, die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein waren in wechselnder Zusammensetzung ebenfalls anwesend. Der Austausch zwischen Dänemark und Deutschland in der AEWA EGMP erfolgt über das BMUV, in Einzelfragen nutzt das Land direkte Kontakte zur Universität Aarhus.

c) Energie: Projekte im Bereich Wasserstoff & Windenergie

Dänemark und Schleswig-Holstein eint das Ziel, Wasserstoff für den deutschen Markt zu produzieren. Zugleich hat die schleswig-holsteinische Industrie Bedarf an günstigem Wasserstoff. Die Landeskoordinierungsstelle Wasserstoff und Vertreter der Landesregierung, aber auch zahlreiche Stakeholder in Schleswig-Holstein führen Gespräche mit dänischen Partnern, um gemeinsame Initiativen auszuloten.

Das Vorhaben HyperLINK III, eine Kooperation für den Bau einer Wasserstoff-Pipeline von Dänemark nach Deutschland, soll bis Ende 2028 realisiert werden und Dänemark, Hamburg und Schleswig-Holstein mit dem deutschen Wasserstoffmarkt verbinden. In einer gemeinsamen Kabinettsitzung haben Schleswig-Holstein und Hamburg ihre Unterstützung bekundet. HyperLINK III wird (voraussichtlich) Teil des deutschen Wasserstoffnetzes. Es wird vom schleswig-holsteinischen Amt für Planfeststellung Energieleitungen genehmigt und von Gasunie betrieben werden.

Die Landesregierung betreibt auch einen engen Dialog über die Entwicklung nachhaltiger Lösungen etwa im grenzüberschreitenden Transport, wie durch das STRING-Netzwerk zur Etablierung eines grenzüberschreitenden Kernnetzes von Wasserstoff-Tankstellen für den Schwerlasttransport in der STRING-Region. Dass die zuständige Behörde bei der EU-Kommission CINEA (European Climate, Infrastructure and Environment Executive Agency) das STRING-Projekt GREATER4H mit 12,4 Mio. Euro aus dem Programm „Connecting Europe Fazilität“ (CEF) unterstützt, greift die Landesregierung als Chance auf und begleitet den Fortschritt des Projektes aktiv als Leadpartner (Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz).

Die Landesregierung will mit ihren Partnern ein nordeuropäisches interregionales Netzwerk für Grünen Wasserstoff initiieren und die Chancen dieser Zukunftstechnologie gemeinsam entwickeln.

Die Landesregierung wird sich in die nach der EU-Verordnung über den Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) geforderte grenzüberschreitende Planung und Errichtung von Elektrolade- und Wasserstofftankstellen einbringen, um den Bund und Dänemark bei der Entwicklung eines geeigneten grenzüberschreitenden Netzes in den grenznahen Regionen zu unterstützen.

d) Klimaneutrale Kommunen in Dänemark als Vorbild

Kommunen leisten einen entscheidenden Beitrag, um die Ziele des Klimaschutzes zu erreichen. Dänemark ist schon seit vielen Jahren ein gutes Beispiel für Schleswig-Holstein auf dem Weg zur Klimaneutralität auf lokaler Ebene. Das betrifft insbesondere das Thema Wärmewende, bei der viele dänische Kommunen in Bezug auf Wärmebereitstellung, Wärmeverteilung (Wärmenetze) und Wärmespeicher (auch saisonale) Vorbildcharakter haben.

Schleswig-Holstein möchte sowohl mit Blick auf Wärmebereitstellung (z. B. Abwärmenutzung, Biogas, Solarthermie) als auch in Hinblick auf Wärmeverteilung weiter von den positiven Erfahrungen in Dänemark profitieren. Auch beim Thema Großwärmepumpe gilt Dänemark als ein wichtiger Vorreiter.

Die Landesregierung unterstützt den Informationsaustausch zu kommunalen Wärmeplänen vor dem Hintergrund, dass Dänemark bei der Erstellung der Pläne beispielgebend fortgeschritten ist.

Ein auch in Schleswig-Holstein vielbeachtetes Beispiel für klimaneutrale Kommunen in Dänemark ist die Kommune Sonderburg, die mit dem "ProjectZero" bis 2029 zu einem kohlenstoffneutralen Energiesystem kommen will. Das Projekt wird als Public-Private-Partnership-Project umgesetzt.

Die Ergebnisse der grenzüberschreitenden Ausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) im Jahr 2016 zeigen, dass Dänemark gegenüber Deutschland eine Reihe von Standortvorteilen hat: z. B. keine Beschränkung der Flächenkulisse, höhere Standortgüte, anderes Planungs- und Steuerrecht, was bei gemeinsamen Projekten zu berücksichtigen wäre.

e) Trilaterale Regierungskooperation zum Schutz des Wattenmeeres

Seit 1978 besteht zwischen Dänemark, den Niederlanden und Deutschland (neben dem Bund vertreten mit den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen) eine enge Zusammenarbeit zum Schutz des Wattenmeeres, das seit 2014 über alle drei Staaten hinweg als Welterbestätte der UNESCO anerkannt worden ist. Diese internationale Auszeichnung ist Anerkennung für die jahrzehntelangen Schutzbemühungen um das größte zusammenhängende Wattgebiet der Welt, die sowohl dem Einsatz der zuständigen Naturschutzbehörden, als auch dem Engagement von Stakeholdern aus Umweltschutz, Wirtschaft (insbesondere Tourismus), Verwaltung, Politik und den Menschen aus der Region zu verdanken ist, in gemeinsamer Verantwortung dieses Naturerbe der Menschheit zu schützen und zu bewahren. Schleswig-Holstein ist mit Mitarbeitenden aus Umwelt- und Klimaschutzministerium und LKN.SH (Nationalparkverwaltung) in Arbeits- und Entscheidungsgremien vertreten und engagiert sich in der Ausarbeitung und Umsetzung von Strategien und Plänen, die dann regional umgesetzt werden.

Als Abschluss der deutschen Präsidentschaft fand Ende November 2022 die 14. Trilaterale Regierungskonferenz auf Einladung von Bundesumweltministerin Lemke in Wilhelmshaven statt. Die Auswirkungen der „triple crisis“ - Biodiversitätsverlust, Klimawandel, Umweltverschmutzung - auf das grenzüberschreitende UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer waren dabei das Schwerpunkt der Diskussion der über 260 Teilnehmenden, und auch die derzeitige dänische Präsidentschaft wird dies weiterhin auf der Agenda haben. Mit dem SIMP (The SIMP- Integrated Management Plan for ONE Wadden Sea World Heritage) als wichtigstem Ergebnis der deutschen Präsidentschaft ist ein übergreifender integrierender Managementplan für das Weltnaturerbe Wattenmeer, der Zuständigkeiten und gemeinsame Handlungsfelder im Bereich Naturschutz, Tourismus, Fischerei, Schifffahrt und Häfen, Küstenschutz und Energiegewinnung darstellt, verabschiedet worden (2023_SIMP_EN.pdf (waddensea-worldheritage.org)). Er wurde gemeinsam mit Interessensvertretungen aus dem kommunalen und verbandlichen Bereich erarbeitet. Weitere Schwerpunkte sind die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Partnern aus unterschiedlichen Sektoren (u. a. Bildung, Tourismus, Naturschutz, Wissenschaft) aus den drei Staaten und auf internationaler Ebene, z. B. mit Schutzgebieten auf dem ostatlantischen

Zugweg der Vögel sowie die stärkere Einbeziehung der Jugend. Die Umsetzung des Plans ist ein maßgebliches Thema für kommenden Jahre, und es zeichnet sich ab, dass hierzu ein weiterhin enger Austausch mit den niederländischen, aber vor allem mit den dänischen Verwaltungsmitarbeitenden in den Arbeitsgruppen weitergeführt wird. Neben den Naturschutzbehörden sollen verstärkt regionale Vertreterinnen und Vertreter in Workshopformaten u.Ä. in den Austausch kommen und durch best practice Beispiele und Diskussionen Handlungsmöglichkeiten identifizieren und so voneinander profitieren.

Leitlinie für die kommende Periode ist die Wilhelmshaven Declaration, die von den Umweltministerinnen und Umweltministern unterzeichnet wurde (2023 Wilhelmshaven Declaration (waddensea-worldheritage.org)). Bedingt durch die aktuelle Lage werden die Themenfelder Energieerzeugung und -transport, sowie der Beitrag der TWSC zur Erreichung der globalen und der europäischen Biodiversitätsziele und zum Klimaschutz künftig unter der dänischen Präsidentschaft größeren Raum einnehmen.

Die Zusammenarbeit zum Schutz und Erhalt der Natur und des Weltnaturerbes Wattenmeer hat ebenfalls Einzug in die Deutsch-Dänische Freundschaftserklärung gefunden.

f) Fernwärme- und Großwärmepumpenprojekte Dänemarks mit Städten in Schleswig-Holstein

Dänemark hat bereits nach der Ölkrise die Abkehr von fossilen Energieträgern beschlossen. Für die Wärmeversorgung in Dänemark bedeutete dies unter anderem, dass frühzeitig Steuern und Abgaben auf bestimmte Treibhausgasemissionen erhoben wurden und kontinuierlich planbar erhöht wurden.

Zudem werden in einer flächendeckenden Regionalplanung Vorgaben für die Zusammensetzung der Wärmeversorgung gemacht. So konnten die Bürgerinnen und Bürger sowie die Kommunen mit langfristig geplanten und vorhersehbaren Rahmenbedingungen die Wärmeversorgung umbauen. So sind in Dänemark über 60 % der Haushalte an ein Wärmenetz angeschlossen. Zudem werden die Netze in der Regel durch verschiedenen Erneuerbare Energien gespeist und durch saisonale Speicher von den fluktuierenden Erzeugungen entkoppelt.

Durch die Vorgaben zur Kommunalen Wärmeplanung gemäß Energiewende- und Klimaschutzgesetz, aber auch durch die in 2022 aufgrund des Ukrainekrieges stark angestiegenen Preise für fossile Energien befassen sich immer mehr Energieversorger und Kommunen mit Wärmenetzen und Wärmeerzeugungsanlagen auf Basis Erneuerbarer Energien. Zu nennen sind hier bspw. tiefe Geothermie, Großwärmepumpen, Freiflächensolarthermie oder saisonale Erdbeckenwärmespeicher.

Viele dänische Unternehmen haben langjährige Erfahrung bei Planung, Installation und Betrieb solcher Anlagen und bieten sich als Partner für die Wärmewende an.

Bei den größeren Stadtwerken in Schleswig-Holstein besteht teilweise bereits Kontakt zu den etablierten dänischen Anbietern. Zukünftig ist hier eine noch stärkere Zusammenarbeit zu erwarten.

g) Grenzüberschreitende Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrichtlinie

Seit 2005 besteht eine gemeinsame Erklärung zwischen Deutschland (SH) und Dänemark zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die 2010 per Notenaustausch aktualisiert wurde, um die Koordination und Umsetzung der europäischen Hochwasserrichtlinie (HWRL 2007/60/EG) einzubeziehen.

Bei der Berichterstattung gemäß Art. 3 WRRL sind die Flussgebietseinheiten (FGE) Eider und Schlei/Trave als internationale FGE gemeldet. Angesichts der geringen Flächenanteile des Königreiches Dänemark werden beide FGE über die vorher genannten Vereinbarungen als nationale FGE bearbeitet.

Das zur FGE Eider gehörende Teileinzugsgebiet der Wiedau (dänisch: Vidå) (Bearbeitungsgebiet Gotteskoog) wird entsprechend der getroffenen Vereinbarungen für die Umsetzung der WRRL sowie der HWRL der FGE Eider zugeschlagen.

Für die FGE Schlei/Trave gibt es entsprechend der einvernehmlichen Bewertung und Abstimmung zwischen Dänemark und Deutschland keine gemeinsame Kulisse von potenziell signifikanten Hochwasserrisikogebieten der HWRL.

Die kontinuierliche Koordinierung, also die Information und der Austausch zur jeweiligen landesinternen Umsetzung der WRRL und HWRL zum Grenzbereich Deutschland - Dänemark, inklusive der Maßnahmen, findet anlassbezogen statt, zur Abstimmung vor allem der grenzüberschreitenden Wasserkörperbewertungen sowie Maßnahmenplanungen finden regelmäßige, jährliche Abstimmungen statt.

h) Projekt ClimatePol - a deep dive on climate change, climate adaptation, plans, and policy awareness in the Danish-German border region - im Kooperationsprogramm Interreg 6A „Deutschland-Danmark“

Das Land Schleswig-Holstein (Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur) unterstützt die Durchführung des Interreg-Projekts „ClimatePol“ als Netzwerkpartner. Ziel des Projekts ist es u.a. das Klimawandelwissen in der Grenzregion zusammenzutragen und grenzüberschreitende Lösungen auf regionaler und kommunaler Ebene zur Verfügung zu stellen, um die Entwicklung der Projektregion in Richtung einer klimarobusten Region zu unterstützen.

Dabei gibt es Anknüpfungspunkte zum Verbundprojekt WAKOS des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Übergeordnetes Ziel ist dort, entscheidungsrelevantes (Klimawandel-) Wissen in der Region (Küste Ostfrieslands und Niedersachsens) aufzubauen und für Akteure auf regionaler und kommunaler Ebene Instrumente zu entwickeln, die für die integrierte Bewertung von Klimarisiken und Wirkungsanalysen von Maßnahmen genutzt werden können.

i) Grenzüberschreitende wissenschaftliche Schwerpunktsetzung auf erneuerbare Energien und Energiewende

Die Europa-Universität Flensburg unterhält in Kooperation mit der Hochschule Flensburg einen Bachelor- und Masterstudiengang im Bereich Energie- und Umweltmanagement. Die Abteilung für nachhaltige Energiewende und die Abteilung für Energie und Entwicklungszusammenarbeit unterhalten enge bis sehr enge Beziehungen zu den Universitäten zu Aalborg und Aarhus, zur Syddansk Universitet

und zur Danmarks Tekniske Universitet. Sie betreiben Projekte mit dänischen Universitäten im Bereich der nachhaltigen Energie. Kooperationen bestehen z.B. bei Promotionen, so wird etwa derzeit eine binationale Promotion zwischen der EUF und der SDU angestrebt.

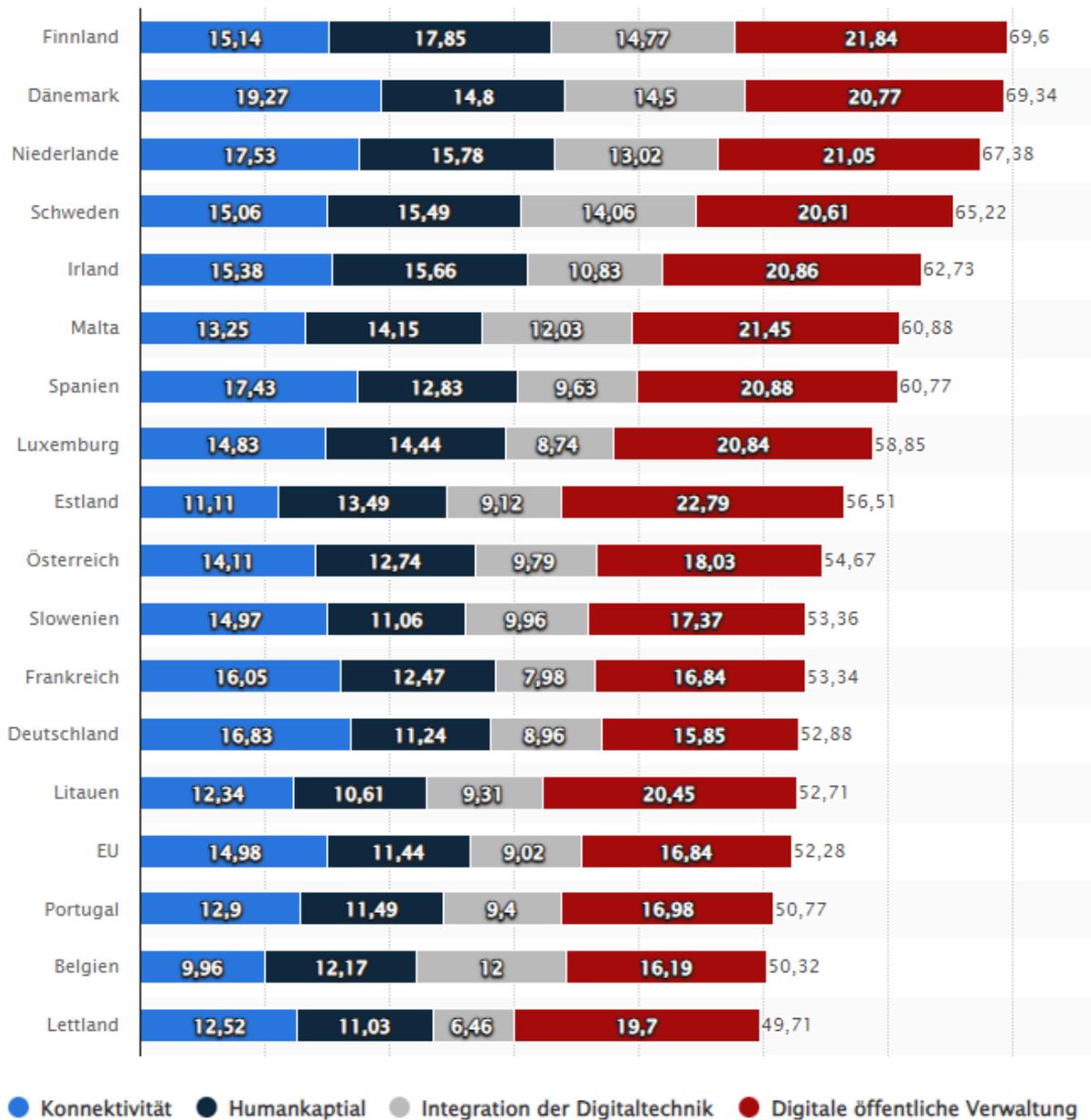
7. Digitalisierung

Die Landesregierung strebt an, den Digitalstandort Schleswig-Holstein voranzubringen, und setzt dafür auch auf eine enge Zusammenarbeit mit Dänemark. Das Land unterstützt Projekte im Bereich eGovernment oder Künstliche Intelligenz, etwa das Deutsch-Dänische Forschungszentrum für sicheres intelligentes eGovernment der Universität zu Lübeck und der IT-Universität Kopenhagen.

Konkret:

a) Verwaltungsdigitalisierung und E-Government

Der Digitalisierungsgrad der EU-Länder gemäß dem Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) im Jahr 2022 zeigt auf, dass Dänemark im Ranking weiterhin deutlich vor Deutschland steht.



Deutschland steht insgesamt beim europäischen Vergleich der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft im Jahr 2022 an 13. Stelle und kommt auf eine Gesamtpunktzahl von 52,9 Punkten, Dänemark auf Platz 2 auf insgesamt 69,34 Punkte in den fünf wesentlichen Bereichen Konnektivität, digitale Kompetenzen, Internetnutzung durch Privatpersonen, Integration digitaler Technik durch Unternehmen und digitale öffentliche Dienste.

Während es in Dänemark einen zentralen Zugang zu den digitalen Behördenleistungen gibt und dieser auch gesetzlich vorgeschrieben ist (Papierpost ist in Dänemark staatlich verboten – Ausnahmen müssen beantragt werden), befindet sich die OZG-Umsetzung in Schleswig-Holstein im RollOut. Ein Leben ohne Behördengänge in Schleswig-Holstein ist damit noch ein weiter Weg, der zuvor über eine gesetzliche Regelung (Stichwort: digital only) gangbar gemacht werden muss.

Die weitere Zusammenarbeit mit Dänemark geht über den Status: „Wir wollen voneinander lernen ...“ hinaus. Um die Kooperation im Bereich der

Verwaltungsdigitalisierung zu stärken, wird das Land grenzübergreifende Verwaltungsprozesse identifizieren und in konkreten gemeinsamen Projekten umsetzen. Eine solche Zusammenarbeit kann aufgrund des Vorsprungs, den Dänemark in diesem Bereich hat, als beschleunigender Motor für die Verwaltungsdigitalisierung in Schleswig-Holstein dienen und über den IT-Verbund auch zum Vorteil für die Kommunen im Land werden.

In der „Dänisch-deutschen Entwicklungsallianz“ werden dazu bereits Schwerpunkte genannt:

Digitalisierung/KI/Robotik:

Sowohl für Schleswig-Holstein als auch für die Region Süddänemark sind die Themen KI und Robotik von großer Bedeutung. Das nationale Robotik-Cluster Dänemarks hat seinen Hauptsitz in Odense, und Schleswig-Holstein hat seit 2019 eine fokussierte KI-Strategie aufgebaut. Auf beiden Seiten spielen die Universitäten und Hochschulen eine aktive Rolle, und parallele Schwerpunkte bestehen u.a. im maritimen Bereich.

Stärkung der Möglichkeiten für grenzüberschreitende (Aus)Bildung:

Die ausreichende Verfügbarkeit von Fachkräften ist eine gemeinsame Herausforderung in der Grenzregion. In diesem Zusammenhang ist es von großem Vorteil, gemeinsame Bildungsmaßnahmen vorzusehen, damit die Arbeitskräfte auf beiden Seiten der Grenze sowohl sprachlich als auch fachlich auf der Höhe sind. Zudem wird die Staatskanzlei eine Kooperation mit dem Amt-Föhr-Amrum eingehen, in dem mit einem Fachkräfteportal eine digitale Lösung zur Akquise von Fachkräften geschaffen werden soll.

Zusammenarbeit in Sachen Gesundheitsinnovation:

Die neuen Technologien bieten Möglichkeiten für eine verbesserte Gesundheitsförderung in einer Vielzahl von Bereichen. Dieses Thema ist bereits seit einiger Zeit ein wichtiger und erfolgreicher Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen den Partnern. Im Laufe des Jahres 2023 wollen sie sich auf einen Plan für die Fortsetzung und Erneuerung der Zusammenarbeit verständigen, der auch die Entwicklung neuer digitaler Gesundheitsangebote und die Vermittlung von Kompetenzen für deren Nutzung vorsieht. Einschlägige Experten, wie etwa das Danish Life Science Cluster und das deutsche Cluster Life Science Nord, werden in die Planung mit eingebunden.

Künstliche Intelligenz (KI) und Robotertechnologie

Künstliche Intelligenz (KI) und Robotertechnologie sollen bereits verstärkt gemeinsam angegangen werden. Dänemark ist bei der Digitalisierung der öffentlichen Hand zwar weiter, doch was die Künstliche Intelligenz angeht, gibt es ein großes Potenzial, durch die Zusammenarbeit beider Regionen. Hierzu hat 2023 eine Delegationsreise des Digitalisierungsministers zum Robotic-Cluster in Odense wichtige Impulse gebracht.

b) Informationssicherheit und Digitale Resilienz

Die Digitalisierung birgt enorme Chancen – bringt aber auch neue Risiken und Herausforderungen mit sich. Informationssicherheit ist ein Querschnittsthema und zielt auf den Schutz der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Verlässlichkeit

(Unversehrtheit, Integrität) von Informationen und deren Verarbeitungsprozessen. Dabei geht es um IT-Sicherheit/Cybersicherheit, aber auch um Risiken durch technisches Versagen, organisatorische Mängel, menschliches Fehlverhalten, Fahrlässigkeit, höhere Gewalt usw. Ein angemessenes Niveau der Informationssicherheit samt Resilienz ist eine Grundvoraussetzung erfolgreicher Digitalisierung. Geeignete Maßnahmen sind auf drei Handlungsebenen erforderlich: Prävention, Detektion und Reaktion.

Gefährdungen im Cyberraum sind ihrer Natur nach oft grenzüberschreitend, denn der Cyberraum endet nicht an Landesgrenzen.

Deshalb sollte Informationssicherheit samt Resilienz als strategisches Kernelement der Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark betrachtet werden.

In mehreren Bereichen findet bereits eine Zusammenarbeit statt und sollte ausgebaut bzw. systematisch aufgebaut werden.

Cybersecurity Summit Syddanmark-Schleswig-Holstein

Die süddänische Universität (SDU) und das Institut für IT-Sicherheit der Universität zu Lübeck haben am 30.06.23 unter der Initiative der Staatskanzlei, insbesondere Minister und Chef der Staatskanzlei Dirk Schrödter, den ersten Cybersecurity Summit Syddanmark-Schleswig-Holstein organisiert, in dem Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zusammengekommen sind und die deutsch-dänische Partnerschaft in Bezug auf Cybersecurity diskutiert haben. Darin wurden Herausforderungen aus der Politik, der öffentlichen Verwaltung, der Wirtschaft und der Wissenschaft diskutiert und mögliche Kooperationsmöglichkeiten herausgearbeitet. Insbesondere wurden vier Schwerpunkte herausgearbeitet, die wichtig sind, um zukünftigen Herausforderungen in der Cybersecurity kompetent zu begegnen:

- die Ausbildung von Cybersecurity-Fachkräften,
- das Ändern der Einstellung der Bevölkerung und der Wirtschaft gegenüber Cybersecurity-Herausforderungen,
- Cybersecurity-Themen in die Schulausbildung einbetten
- und die Etablierung einer deutsch-dänischen Cybersecurity-Allianz, um einen Austausch unter Fachkräften zu fördern.

Post-Quanten Kryptografie

Das Institut für IT-Sicherheit der Universität zu Lübeck hat eine laufende Forschungsk Kooperation mit Aarhus zur sicheren Umsetzung von Post-Quanten Kryptografie. Ein erstes Ergebnis dieser aktiven Kooperation ist ein Paper, welches in der hochkarätigen internationalen Konferenz CHES akzeptiert wurde und in dessen Journal (TCHES) veröffentlicht wurde.

Grenzüberschreitendes Rettungswesen

Die Rettungsleitstellen in Harsillee und Odense arbeiten bereits heute eng zusammen. Wenn in Süddänemark grenznah die Notrufnummer 112 angerufen wird, kommt bei Bedarf ein Rettungswagen aus Deutschland. Diese Zusammenarbeit findet auch digital statt, was gemeinsame Sicherheitsmaßnahmen erfordert.

Anhand solcher Beispiele kann die Systematisierung gemeinsamer Sicherheitsstandards mit der Region Süddänemark vorangetrieben werden.

Forschungszusammenarbeit

Im Bereich der Informations- und Cybersicherheitsforschung bestehen bereits Kontakte zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark. Beispielsweise fand am 30.06.2023 ein Cyber Security Summit mit Beteiligten der Universität Süddänemark (Syddansk Universitet), von Hochschulen in Schleswig-Holstein, Unternehmen beiderseits der Grenze, der Region Süddänemark und des Landes Schleswig-Holstein statt.

Es wird angestrebt, die Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und Süddänemark fortzusetzen und zu intensivieren. Damit sollen die im Rahmen des Summits erzielten Fortschritte konsolidiert und gemeinsame Maßnahmen entwickelt werden. Als mögliche Forschungsfelder sind Sicherheitsaspekte in technischen Hochkompetenzbereichen wie beispielsweise KI oder Quantenkryptographie denkbar. Schleswig-Holstein sollte hierbei auch die angestrebte engere, institutionalisierte Kooperation mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) berücksichtigen.

Fachkräfteausbildung

Im Informationssicherheitsmanagement ist der Fachkräftemangel bereits heute eklatant und wird sich absehbar weiter verschärfen. Der wachsenden Bedeutung gerade der Schnittstellenfunktionen im Informationssicherheitsmanagement für die Digitalisierung steht kein entsprechendes Fachkräfteangebot gegenüber.

Auch im Kontext der oben angeführten Forschungszusammenarbeit sollen gemeinsam Strategien zur Ausbildung und Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte sowie zur Gestaltung attraktiver Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor zu entwickelt und umgesetzt werden.

Unterstützung der Wirtschaft, insbesondere kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU)

Angesichts der heutigen Gefährdungslage und der Abhängigkeit von digitalen Infrastrukturen und Prozessen ist Informationssicherheit auch ein zentrales Managementthema für Unternehmen. Eine geeignete Unterstützung insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen durch die öffentliche Verwaltung, etwa durch Beratungsangebote und Hilfen beim Aufbau eines systematischen Informationssicherheitsmanagements, wird zunehmend zu einem Standortfaktor.

Eine Institutionalisierung des grenzüberschreitenden Dialogs zwischen Akteuren auf Landes-, regionaler und kommunaler Ebene sowie Unternehmen und Zivilgesellschaft strebt die Landesregierung an.

Verwaltungszusammenarbeit im Informationssicherheitsmanagement

Das Informationssicherheitsmanagement spielt eine zentrale Rolle als komplementäre Struktur neben dem IT-Management. Im Zuge intensiverer Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark ist auch zunehmend die wechselseitige Kenntnis von Managementmethoden und entsprechenden Standards erforderlich. Umso mehr, als der staatliche Aufbau nördlich und südlich der Grenze sich unterscheidet und Schleswig-Holstein anders ins föderale System eingebunden ist als beispielsweise die Region Süddänemark.

Es wird intensiver Austausch sowie der Aufbau wechselseitiger Hospitationen des Informationssicherheitsmanagements der öffentlichen Verwaltungen angestrebt.

Anerkennung von Zertifizierungsstandards

Systematisches Informationssicherheitsmanagement findet auch international häufig auf Basis der Normenreihe ISO 27001 ff. statt. In Deutschland hat sich allerdings eine besondere Ausprägung dieser Normen etabliert: die BSI-Standards 200-x auf Basis von ISO 27001. Die Umsetzung der BSI-Standards ist auch für die Landesverwaltung Schleswig-Holstein verbindlich. In Dänemark hingegen ist eher eine native Anwendung der ISO-2700x-Standards üblich.

Auf der Basis dieser Standards sind unabhängige Audits und formale Zertifizierungen des Informationssicherheitsmanagements möglich. Da es im Detail jedoch Unterschiede zwischen den Standards (BSI bzw. ISO-nativ) gibt, kann es zu formalen Hindernissen in der gegenseitigen Anerkennung erfolgter Zertifizierungen kommen.

Die Landesregierung strebt an, gemeinsam mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und Partnern in Dänemark die wechselseitige Anerkennungsfähigkeit zu prüfen und ggf. zu fördern.

Anlagen

Deutsch-Dänische Freundschaftserklärung vom 16.03.2021

Im Jahr 1920 wurde die Grenze zwischen Deutschland und Dänemark durch Volksabstimmungen festgelegt. 100 Jahre später feiern wir die engen und freundschaftlichen Beziehungen, die sich zwischen unseren Ländern und zwischen den Menschen seitdem entwickelt haben, mit dem Deutsch-Dänischen Kulturellen Freundschaftsjahr.

Unsere gemeinsame Grenze hat einen besonderen Charakter: Vor 100 Jahren trennte sie Menschen voneinander und schuf Minderheiten in beiden Ländern. Heute verbindet sie uns. Die beiden Minderheiten – die deutsche Minderheit in Dänemark und die dänische Minderheit in Deutschland – sind seit vielen Jahrzehnten positive Antriebskräfte für die Entwicklung in der Grenzregion und weit darüber hinaus.

Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass unsere bilaterale Beziehung so gut gedeihen konnte. Sie ist auf visionäre Entscheidungen und ein aufrichtiges Bekenntnis zur Versöhnung zwischen Deutschen und Dänen zurückzuführen, fest verankert in der europäischen Wertegemeinschaft. Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 legten Grundsätze für den Schutz der Minderheiten fest und waren eine entscheidende Wegmarke der Entwicklung der engen Beziehungen zwischen Deutschland und Dänemark insgesamt.

Seitdem hat die Grenzregion eine nachhaltig positive Entwicklung genommen. Dies ist in hohem Maße dem großen Engagement des Landes Schleswig-Holstein, der Gemeinden in Nordschleswig, der Region Süddänemark sowie einer Vielzahl engagierter Akteure in der Region zu verdanken, darunter nicht zuletzt den Minderheiten. Die Erfolgsgeschichte des Zusammenlebens im deutsch-dänischen Grenzland, wo aus einem Gegeneinander ein Miteinander und schließlich ein Füreinander geworden ist, dient als Modell für Grenzregionen in Europa und in der Welt. Darauf sind wir stolz. Wir werden diese Freundschaft gemeinsam pflegen und weiterentwickeln. Dazu gehört auch, dass wir die gemeinsame Bewerbung um eine Anerkennung des deutsch-dänischen Minderheitenmodells in die Liste des immateriellen UNESCO Weltkulturerbes mit Nachdruck unterstützen. Aufbauend auf eine inzwischen über 40 Jahre währende Zusammenarbeit zum Schutz des Wattenmeeres symbolisiert auch die Anerkennung des Wattenmeeres als gemeinsames UNESCO-Weltnaturerbe im Jahre 2014 dieses erfolgreiche grenzüberschreitende Engagement.

Seit 1991 fördert die EU mit Interreg-Regionalhilfen grenzüberschreitende Projekte, in denen regionale Akteure aus Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Zivilgesellschaft über die Staatsgrenze hinweg zusammenarbeiten. Um die enge Zusammenarbeit in der Grenzregion in Zukunft noch weiter auszubauen, wollen wir gemeinsam mit den regionalen und lokalen Verantwortlichen in den nächsten Jahren besonders daran arbeiten, Bildungschancen zu sichern, den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt zukunftsfähig zu gestalten, das Wachstums- und Innovationspotenzial der Wirtschaft weiter zu entwickeln und die kulturelle Zusammenarbeit sowie die Zusammenarbeit und den Dialog zur Bewahrung unserer einzigartigen Natur weiter zu vertiefen.

Die deutsch-dänische Zusammenarbeit geht aber auch weit über die Grenzregion hinaus. Sie erstreckt sich über alle deutschen Länder und dänischen Regionen. Infrastruktur, starke Handelsbeziehungen und enge kulturelle Verflechtungen verbinden Bürgerinnen und Bürger aus allen Teilen unserer Nationen. Mit der Festen Fehmarnbeltquerung stellen wir eine neue Straßen- und Eisenbahnverbindung zwischen unseren Ländern her. Dieses Infrastrukturprojekt wird ein wichtiger Bestandteil des europäischen Verkehrsnetzes der Zukunft sein und damit nicht nur Deutschland und Dänemark, sondern auch Skandinavien und Mitteleuropa näher zusammenbringen.

Wir werden unsere Beziehungen in Zukunft gemeinsam weiter stärken – politisch, wirtschaftlich und kulturell. Dabei stehen Deutschland und Dänemark auf dem starken Fundament der europäischen Wertegemeinschaft und sind enge Partner in der EU-Zusammenarbeit. Gemeinsam stehen wir vor völlig neuen Herausforderungen. Gemeinsam wollen wir dafür zukunftsorientierte Lösungen erarbeiten. Gemeinsam wollen wir die Europäische Union aktiv mitprägen und uns dabei weiterhin für ein starkes und solidarisches Europa einsetzen.

Deutschland und Dänemark sind sich darin einig, den guten politischen Dialog und die Zusammenarbeit als EU-Partnerländer weiter auszubauen. Unser Ziel ist es, gemeinsam zur dauerhaften Überwindung der COVID-19-Pandemie sowie zur wirtschaftlichen Erholung Europas beizutragen. Wir treten für ein innovatives, sicheres, gerechtes und nachhaltiges Europa ein, das den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gewachsen ist. Wir sind überzeugt, dass Lösungsansätze aus der deutsch-dänischen Wirtschaft und unsere Forschungseinrichtungen dazu wichtige Beiträge leisten können. Gemeinsam wollen wir insbesondere daran arbeiten, eine ehrgeizige Klimapolitik im Rahmen des Pariser Abkommens in die Tat umzusetzen, sowohl in der EU als auch weltweit. Bereits jetzt ist unsere Zusammenarbeit beim Ausbau erneuerbarer Energien beispielhaft, etwa im Bereich Offshore-Wind in der Nord- und Ostsee. Auch die Zusammenarbeit zum Schutz und zur Erhaltung des Weltkulturerbes Wattenmeer wollen wir nicht zuletzt im Rahmen der Trilateralen Wattenmeerzusammenarbeit weiter stärken. Im digitalen Bereich wollen wir europäische Lösungen in Bereichen wie eGovernment, künstliche Intelligenz und Daten voranbringen, um die Position Europas in der Welt im digitalen Zeitalter zu bekräftigen.

Die deutsch-dänische Interessen- und Wertegemeinschaft hat uns zu engen Partnern in der EU sowie in zahlreichen internationalen Organisationen und Foren gemacht, wie etwa den Vereinten Nationen, der NATO oder dem Europarat. Wir setzen uns gemeinsam für Rechtsstaatlichkeit, Multilateralismus und eine regelbasierte internationale Ordnung ein. Wir teilen die Ambitionen einer EU, die eine größere internationale Verantwortung in den Vereinten Nationen übernimmt, auch in Bezug auf die WHO und die Bemühungen zur Stärkung der globalen Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich. Wir sind uns einig, dass Rüstungskontrolle und Abrüstung für unsere gemeinsame Sicherheit von entscheidender Bedeutung sind, und wir werden zusammenarbeiten, um die europäische Sicherheitsarchitektur und das internationale System zur Rüstungskontrolle und Abrüstung zu stärken. Wir wollen gemeinsam den Fokus auf klimabezogene Sicherheitsrisiken erhöhen und werden weiterhin eng bei der Stabilisierung und Konfliktprävention kooperieren, vor allem in Afrika. Basierend

auf der Erfolgsgeschichte unseres Grenzgebietes werden wir unser Engagement für die Menschenrechte und den Schutz von Minderheiten weltweit fortsetzen. Dabei können wir uns auch auf die Arbeit des European Centre for Minority Issues stützen, das von Deutschland, Dänemark und dem Land Schleswig-Holstein seit 1996 gemeinsam getragen wird.

Zur Weiterentwicklung unserer Zusammenarbeit in der Europa-, Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik verständigen wir uns darauf, künftig regelmäßige Konsultationen auf Ebene unserer Staatssekretäre sowie der Europadirektoren durchzuführen.

Aktionsplan zur deutsch-dänischen Freundschaftserklärung vom 26.08.2022

I. Einleitung

Die Bundesministerin des Auswärtigen von Deutschland und der Minister für auswärtige Angelegenheiten von Dänemark haben diesen Aktionsplan beschlossen, um die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark weiter zu vertiefen.

Noch engere bilaterale Beziehungen zwischen Deutschland und Dänemark stellen eine gemeinsame Priorität dar. Wir sind Nachbarn, Verbündete und Partner in der Europäischen Union (EU), der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO), den Vereinten Nationen (VN) und zahlreichen weiteren internationalen Formaten. Unsere Bürgerinnen und Bürger sind, nicht zuletzt in unserer gemeinsamen Grenzregion, durch kulturelle und historische Bande, die von umfassenden Kontakten im Alltag getragen sind, eng miteinander verbunden. Unsere Unternehmen treiben in einem hohen Maße bilateralen Handel, von dem beide Länder profitieren.

Deutschland und Dänemark sind Gleichgesinnte bei einer Reihe zentraler europapolitischer Themen und einer Europäischen Union verpflichtet, die für ihre Bürgerinnen und Bürger handelt. Wir bekennen uns zu einer regelbasierten internationalen Ordnung und sind davon überzeugt, dass ein multilateraler Ansatz zur Bewältigung der Herausforderungen unserer Zeit von hohem Wert ist. Wir wollen den grenzüberschreitenden Austausch von Ideen und bewährten Verfahren zwischen unseren Gesellschaften, Volkswirtschaften sowie Bürgerinnen und Bürgern fördern.

Deutschland und Dänemark sind Gleichgesinnte bei einer Reihe zentraler europapolitischer Themen und einer Europäischen Union verpflichtet, die für ihre Bürgerinnen und Bürger handelt. Wir bekennen uns zu einer regelbasierten internationalen Ordnung und sind davon überzeugt, dass ein multilateraler Ansatz zur Bewältigung der Herausforderungen unserer Zeit von hohem Wert ist. Wir wollen den grenzüberschreitenden Austausch von Ideen und bewährten Verfahren zwischen unseren Gesellschaften, Volkswirtschaften sowie Bürgerinnen und Bürgern fördern.

Deutschland und Dänemark sind Gleichgesinnte bei einer Reihe zentraler europapolitischer Themen und einer Europäischen Union verpflichtet, die für ihre Bürgerinnen und Bürger handelt. Wir bekennen uns zu einer regelbasierten internationalen Ordnung und sind davon überzeugt, dass ein multilateraler Ansatz zur Bewältigung der Herausforderungen unserer Zeit von hohem Wert ist. Wir wollen

den grenzüberschreitenden Austausch von Ideen und bewährten Verfahren zwischen unseren Gesellschaften, Volkswirtschaften sowie Bürgerinnen und Bürgern fördern.

Der vorliegende Aktionsplan benennt mehrere Bereiche, die von strategischer Bedeutung für die deutsch-dänische Zusammenarbeit sind, sowie eine Reihe gemeinsamer Initiativen in jedem Bereich. Mit dem Plan sollen nicht alle Aspekte der deutsch-dänischen Zusammenarbeit abgedeckt, sondern vielmehr eine Ausweitung und Förderung der Kooperation in ausgewählten Bereichen angestrebt werden. Angesichts der hohen Ambitionen beider Regierungen im Hinblick auf die Klimaschutzagenda wird die Förderung eines wirklich grünen Wandels als eines der zentralen Ziele des Aktionsplans festgelegt. Wir gehen davon aus, dass durch den Aktionsplan nicht nur die Grundlage der Zusammenarbeit zwischen unseren Ländern gestärkt wird, sondern auch bessere Handelsmöglichkeiten geschaffen und Wohlstand und Vertrauen zwischen unseren Bürgerinnen und Bürgern gefördert werden. Um das Potenzial des Aktionsplans in vollem Umfang auszuschöpfen werden wir alle einschlägigen Interessensgruppen einbeziehen und aktiv Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor fördern, die uns bei der Erreichung unserer gemeinsamen Ziele unterstützen.

II. Bereiche der Zusammenarbeit

1. Zusammenarbeit bei Regionalentwicklung, Bildung und Minderheiten

Die deutsch-dänische Grenzregion nimmt einen besonderen Platz in unseren Beziehungen ein. Sie versinnbildlicht das enge Band zwischen unseren Nationen, nicht zuletzt aufgrund der nationalen Minderheiten, die beiderseits der Grenze leben: die deutsche Minderheit in Dänemark und die dänische Minderheit in Deutschland. Aufbauend auf Initiativen, die auf das Deutsch-Dänische Kulturelle Freundschaftsjahr 2020 zurückgehen, wollen wir die Rechte nationaler Minderheiten weiter stärken und den kulturellen Austausch zwischen den Menschen in der Region verbessern.

- Schleswig-Holstein ist kürzlich weitere Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen eingegangen und ist bereit, Dänemark bei dem Vorhaben, dies ebenfalls zu tun, zu unterstützen. Hierin könnte ein starkes Signal dafür liegen, dass der Schutz von und die Fürsorge für Minderheiten auf beiden Seiten der Grenze einen hohen Stellenwert einnimmt.
- Dänemark, Deutschland und Schleswig-Holstein sind der Überzeugung, dass der gemeinsame deutsch-dänische Ansatz in Bezug auf das Verhältnis zwischen Minderheiten und Mehrheiten Inspiration für andere Grenzregionen überall auf der Welt sein kann. Wir sind entschlossen, eine breite Bekanntmachung unserer gemeinsamen Erfahrungen zu fördern, nicht zuletzt durch das Europäische Zentrum für Minderheitenfragen (ECMI) in Flensburg. In Übereinstimmung mit der in der Deutsch-Dänischen Freundschaftserklärung von 2021 dargelegten Verpflichtung vereinbaren Dänemark, Deutschland und Schleswig-Holstein Gespräche über eine Stärkung der Rolle des ECMI in den kommenden Jahren. Darüber hinaus plant der dänische Parlamentsausschuss Südschleswig eine Konferenz in Berlin zu organisieren, um die deutsch-dänische Zusammenarbeit im Bereich Grenz- und Minderheitenpolitik zu veranschaulichen.

- Deutschland und Dänemark werden ihre intensive grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden bei der Bekämpfung von Bedrohungen durch Terrorismus und Schwerekriminalität fortführen und die grenzüberschreitende Unterstützung im Falle von Naturkatastrophen oder Unglücksfällen verbessern. Dies geschieht auf der Grundlage des bestehenden rechtlichen Rahmens der Sicherheitsunion der EU, des Katastrophenschutzverfahrens der Union und geltenden Staatsverträgen, welche die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten regeln und auch im Hinblick auf Umstände, die sich durch den Bau der Festen Fehmarnbeltquerung ergeben können, geprüft werden.
- Dänemark, Deutschland und Schleswig-Holstein verpflichten sich, grenzüberschreitende Aktivitäten zu fördern und weiterzuentwickeln. Wir werden zusammen unsere Bemühungen durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe intensivieren, um konkrete Hindernisse für grenzüberschreitende Mobilität zu identifizieren und gegebenenfalls zu beseitigen. Gleichzeitig wird diese Arbeitsgruppe Möglichkeiten ausloten, wie die grenzüberschreitenden kulturellen Bande durch Bildung gestärkt werden können. Darüber hinaus plant die Deutsche Botschaft in Kopenhagen, gemeinsam mit einem dänischen Partner eine hochrangige Konferenz abzuhalten, auf der alle einschlägigen Interessensgruppen der grenzüberschreitenden deutsch-dänischen Zusammenarbeit zusammenkommen, um Beispiele für bewährte Verfahren (auch aus der deutsch-französischen Zusammenarbeit und der Zusammenarbeit zwischen den nordischen Ländern) zu erörtern und Erfahrungen aus der aktuellen COVID-19-Pandemie auszuwerten. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit prägt unsere Beziehungen, nicht zuletzt aufgrund der Bemühungen lokaler Gemeinschaften, Unternehmen und zivilgesellschaftlicher Akteure sowie der regionalen Zusammenarbeit, beispielsweise zwischen Schleswig-Holstein und der Region Süddänemark. Mit dem Bau der Festen Fehmarnbeltquerung schaffen wir die Voraussetzungen für eine noch engere grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen unseren Ländern. Durch unsere verstärkten Bemühungen werden wir sicherstellen, dass wir das Potenzial des Projekts ausschöpfen.

2. Zusammenarbeit bei Klima, Energie und umweltfreundlichen Lösungen

2a. Energie

Mit dem gemeinsamen Ziel, die Erderwärmung zu begrenzen, haben Deutschland und Dänemark ehrgeizige Pläne vorgelegt, um bis 2045 beziehungsweise 2050 CO₂-neutral zu werden. Dafür bedarf es einer grünen Energiewende weg von fossilen hin zu erneuerbaren Energieträgern. Die Dringlichkeit dieser Energiewende ist nach dem 24. Februar 2022, dem Tag des russischen Angriffs auf die Ukraine, nur noch deutlicher geworden. Um den Klimawandel zu bekämpfen und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland zu reduzieren, erklären wir unsere Bereitschaft, unsere bilaterale Zusammenarbeit zu intensivieren, um eine

schnellstmögliche grüne Energiewende voranzutreiben – sowohl in Nordeuropa als auch in der EU und weltweit

- Wasserstoff-Partnerschaft: Deutschland und Dänemark beabsichtigen, beide Länder an die innovativen Offshore-Hybrid-Projekte anzuschließen, bei denen die Erzeugung und der Transport von Strom kombiniert werden – die Energieinsel-Projekte. Wir werden ferner prüfen, auf welche Weise der Transport von Wasserstoff zwischen unseren beiden Ländern sichergestellt werden kann, und Möglichkeiten für eine engere bilaterale Zusammenarbeit im Bereich Offshore-Windenergie ausloten. Dänemark verfügt über eine Fülle von erneuerbaren Energiequellen und ein erhebliches Potenzial für die Wasserstofferzeugung aus regenerativen Quellen wie Wind oder Sonne. Die Nachfrage nach Wasserstoff in Dänemark ist jedoch relativ begrenzt, und es wird davon ausgegangen, dass das Angebot an Wasserstoff die Nachfrage kurz- und längerfristig übersteigen wird. Für Deutschland ist hingegen eine erhebliche Nachfrage nach Wasserstoff absehbar, beispielsweise für die Dekarbonisierung der deutschen Schwermetall- und Chemieindustrie. Als Nachbarstaaten werden sich Deutschland und Dänemark darauf konzentrieren, einen Dialog über den Aufbau einer Wasserstoff-Infrastruktur fortzusetzen, um Wasserstoff über Rohrleitungen zwischen Dänemark und Deutschland zu transportieren. Deutschland und Dänemark haben kürzlich eine Absichtserklärung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des grünen Wasserstoffs unterzeichnet, mit der ein Rahmenwerk zur Förderung des Aufbaus einer grünen Wasserstoffindustrie geschaffen und der grenzüberschreitende Handel mit grünem Wasserstoff in der Zukunft ermöglicht werden soll. Die Dekarbonisierung des maritimen Sektors stellt für beide Nationen eine Priorität dar. Brennstoffe auf der Basis von grünem Wasserstoff spielen eine zentrale Rolle bei der Umstellung auf umweltfreundliche, emissionsfreie Schiffe. Mit der Entwicklung eines grünen Meereskorridors in Nord- und Ostsee, einschließlich Standards, Rahmenbedingungen und Verfügbarkeit wasserstoffbasierter Brennstoffe, wird die Region eine Vorreiterrolle bei der Umstellung auf einen grünen maritimen Sektor einnehmen.
- CO₂-Speicherstätte und Power-to-X: Deutschland und Dänemark werden zusammenarbeiten, um die ökologisch verträgliche Einfuhr von CO₂ aus Deutschland nach Dänemark zur unterirdischen Speicherung beziehungsweise zur Nutzung unabhängig von der Erschließung fossiler Brennstoffe zu fördern und weiterzuentwickeln. Technologien zur Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO₂ (CCUS) gewinnen zunehmend an Bedeutung. Um unsere Energie- und Klimaschutzziele zu erreichen, muss diese Entwicklung erheblich beschleunigt werden, insbesondere für Restemissionen aus industriellen Prozessen und für Kohlenstoff aus nichtfossilen Quellen für den Nettoabbau von Treibhausgasen (Entnahme von Kohlendioxid, CDR). Die Nutzung von Kohlenstoff für die Herstellung von Power-to-X-Produkten (PtX-Produkten) scheint für die Dekarbonisierung von schwer dekarbonisierbaren Sektoren, beispielsweise Luftverkehr, Schifffahrt oder bestimmte energieintensive industrielle Prozesse, notwendig zu sein. Eine frühzeitige Einführung von PtX-Produkten

beschleunigt wahrscheinlich die durch die Nutzung von PtX-Brennstoffen ermöglichte Transformation, was Gegenstand weiterer Zusammenarbeit ist. Deutschland und Dänemark werden die gemeinsame Arbeit fortführen.

- Grünes Kraftwerk Europas: Deutschland und Dänemark verpflichten sich, die Kapazitäten von Offshore-Windenergie in der Nord- und Ostsee gemeinsam mit Nachbarländern und in Zusammenarbeit mit der EU erheblich auszubauen. Schätzungen zufolge muss die EU ihre Gesamtkapazitäten von Offshore-Windenergie bis 2050 auf 300 GW erhöhen, um Klimaneutralität zu erreichen. Um eine hohe Versorgungssicherheit in Europa aufrechtzuerhalten, müssen wir das gesamte Potenzial an Offshore-Windenergie von Nord- und Ostsee ausschöpfen. Indem wir Schritte hin zu einem vernetzten Offshore-Stromnetz in Europa in die Wege leiten, optimieren wir unsere Windressourcen im Sinne einer möglichst effizienten Nutzung. Die Einrichtung gemeinsamer Hybrid-Projekte mit Windparks, die mit mehr als einem Land verbunden sind, wird einen Beitrag hierzu leisten. Um das enorme Potenzial an Offshore-Windenergie in Nord- und Ostsee bestmöglich zu nutzen, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern zur Absicherung der Bereitstellung von grünem Strom für europäische Haushalte und Unternehmen wichtig. Der Schwerpunkt der deutsch-dänischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der gemeinsamen Hybrid-Projekte im Offshore-Bereich liegt auf der Prüfung von Optionen für innovative Offshore-Hybrid-Projekte, welche Energieerzeugung und Stromtransport ermöglichen. Die Partner werden ferner das Potenzial für eine Anbindung möglicher zukünftiger Offshore-Energieknotenpunkte Deutschlands und Dänemarks an andere Partnerländer erschließen.

2b. Grüne Industriepolitik und Führungsrolle

- Deutschland und Dänemark werden unter Verweis auf die Erklärung von Versailles vom März 2022 gemeinsam die Kreislaufwirtschaft als einen von mehreren wichtigen Ansätzen innerhalb bestimmter Lieferketten untersuchen, mit dem Ziel, Maßnahmen zur Bekämpfung von Rohstoffengpässen einzuführen und auf diese Weise die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu fördern. So prüft Dänemark beispielsweise derzeit das Potenzial für die Stärkung von Maßnahmen der Kreislaufwirtschaft im Windturbinen-Sektor, bei Industrieroboter-Technologie und in anderen Bereichen. Wir werden eng zusammenarbeiten, um die Ergebnisse aus diesem Pilotprojekt als Ausgangspunkt für die gemeinsame Vertretung von Interessen auf EU-Ebene sowie konkrete Kooperationsprojekte innerhalb bestimmter Branchen zu nutzen, nicht zuletzt im Hinblick auf die Reduzierung kritischer Abhängigkeiten Europas in Industriesektoren.
- Deutschland und Dänemark werden zusammenarbeiten, um eine innovationsfreundlichere Rechtsetzung für biologische Lösungen auf EU-Ebene zu fördern. Biologische Lösungen können dabei helfen, den Übergang zu einer grünen Wirtschaft im Lebensmittel- und Agrarsektor zu beschleunigen, indem sie nachhaltige Alternativen zu herkömmlichen Eiweißen in Lebens- und Futtermitteln bieten. Darüber hinaus können der Sektor der nachhaltigen Produktion und biologische Lösungen den grünen

Wandel Europas beschleunigen, indem sie den Weg freimachen für einen vermehrten und kreislauforientierten Einsatz nachhaltiger, biobasierter Ressourcen bei der Herstellung von Materialien wie Plastik und Textilstoffen sowie biobasierten Materialien für das Baugewerbe. Um das Potenzial in vollem Umfang auszuschöpfen, müssen jedoch auf europäischer Ebene Hürden abgebaut werden.

3. Zusammenarbeit bei der Digitalisierung

Der digitale Wandel ist ein prägendes Merkmal unseres Zeitalters. Die Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen ist ein entscheidender Faktor bei der Bereitstellung eines in sich kohärenten und leistungsfähigen öffentlichen Sektors, in dessen Mittelpunkt die Bedürfnisse der Menschen und Unternehmen stehen. Es besteht großes Potenzial für eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Dänemark, sowohl bilateral als auch auf europäischer Ebene. Mit Blick in die Zukunft wollen wir uns insbesondere auf folgende Themen konzentrieren:

- **Digitaltaugliche Rechtsvorschriften:** Deutschland und Dänemark werden auf Arbeitsebene einen Dialog zum Thema digitaltaugliche Rechtsvorschriften ins Leben rufen. Wir wollen Erfahrungen austauschen und Überschneidungen zwischen unseren jeweiligen Ansätzen in diesem Bereich ausloten, die von gegenseitigem Nutzen sind. Dänemark unterzieht seine Rechtsvorschriften seit 2018 einer Prüfung, um ein einheitliches Niveau der Digitaltauglichkeit bei neuen Rechtsvorschriften sicherzustellen. Für Deutschland ist das Thema Digitaltauglichkeit von Rechtsvorschriften im Hinblick auf die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung inzwischen einer der Hauptschwerpunkte.
- **Vorschlag zur Überarbeitung der Verordnung über elektronische Identifizierungs-, Authentifizierungs- und Vertrauensdienste (eIDAS-Verordnung):** Deutschland und Dänemark werden auf Arbeitsebene einen Dialog zu zentralen Themen betreffend den Vorschlag zur Überarbeitung der eIDAS-Verordnung und die Arbeit an einer Briefflasche für die europäische digitale Identität (COM(2021) 281) ins Leben rufen.

Zusätzlich zur Zusammenarbeit im Bereich Digitalisierung des öffentlichen Sektors streben Deutschland und Dänemark an, ein höheres Maß an Rechenschaftspflicht vonseiten der weltweit größten Technologieunternehmen, den sogenannten Tech-Giganten, sicherzustellen. Das dänische Whitepaper zu Tech-Giganten mit den neun darin beschriebenen Prinzipien könnte Ausgangspunkt für diese bilaterale Zusammenarbeit sein.

- Deutschland und Dänemark werden im Hinblick auf den Umgang mit den größten Technologieunternehmen zusammenarbeiten und bewährte Verfahren austauschen. Dies bezieht sich auf formale Rechtsetzung ebenso wie auf Soft-Power-Initiativen.
- **Gesetz über digitale Dienste:** Deutschland und Dänemark haben im Verlauf der Verhandlungen des Gesetzes über digitale Dienste auf europäischer Ebene eng zusammengearbeitet. Diese Zusammenarbeit wird auf Arbeitsebene fortgeführt, um unter anderem im Hinblick auf die Ausarbeitung nationaler Rechtsvorschriften zur Erfüllung der Anforderungen des Gesetzes

über digitale Dienste zu kooperieren und Überlegungen hierzu auszutauschen.

- Deutschland und Dänemark werden, soweit dies angebracht und möglich ist, im Vorfeld von Gipfel- und Ministertreffen in einschlägigen internationalen Foren ihre Standpunkte abstimmen.
- Deutschland und Dänemark werden zusammen daran arbeiten, auf internationaler Ebene das politische Bewusstsein für die Themen zu stärken, die durch die größten Technologieunternehmen aufgeworfen werden – und dafür, wie diese Themen angegangen werden können.

4. Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich

Eine Bündelung der Kräfte und ein Erfahrungsaustausch zwischen Deutschland und Dänemark im Gesundheitsbereich birgt großes Potenzial. Wir wollen gemeinsame Herausforderungen auch gemeinsam angehen und die Entwicklung in zentralen Bereichen beschleunigen. Deutschland und Dänemark haben gemeinsame Ziele und Ambitionen, hinsichtlich derer ein großer Mehrwert entstehen könnte, wenn beide Länder voneinander lernen. Eine verbesserte Zusammenarbeit im Wege eines Austauschs zwischen Ministerien und externen Fachleuten sowie durch gemeinsame Projekte ist unserer Ansicht nach insbesondere in den folgenden Bereichen vielversprechend:

- Deutschland und Dänemark werden zur Förderung des One-Health-Ansatzes und zur Eindämmung von Antibiotikaresistenzen (AMR) zusammenarbeiten. Dies wird unter anderem durch folgende Maßnahmen erreicht werden:
 - Austausch bewährter Verfahren, um den Einsatz von Antibiotika zu reduzieren und die Rolle Europas in der One-Health-Forschung zu stärken
 - Erfahrungsaustausch zu der Frage, wie nationale Experten und Akteure aus unterschiedlichen Gebieten im Arbeitsbereich der AMR zusammengebracht werden können
 - Gegenseitiges Lernen hinsichtlich der Verfahren für eine Ausmerzungen von Reservoirs antibiotikaresistenter Krankheitserreger innerhalb von Gemeinschaften
 - Austausch von Wissen und Erfahrung darüber, wie der Einsatz von Antibiotika und antimikrobiellen Mitteln kontrolliert werden kann, etwa durch Benchmarking-Systeme oder nationale Monitoringsysteme
- Deutschland und Dänemark werden zusammenarbeiten und bewährte Verfahren austauschen, um für Patientinnen und Patienten und Bürgerinnen und Bürger innovative und die Selbstständigkeit fördernde digitale Gesundheits-/Smart-Home-Lösungen unter Wahrung eines hohen Maßes an Privatsphäre und Datensicherheit zu bieten. Wir möchten eine verantwortungsvolle Nutzung von Gesundheitsdaten zugunsten von Forschung und Entwicklung im Bereich der Behandlung von Patientinnen und Patienten gewährleisten und Erfahrungen und Wissen darüber austauschen, wie Forschenden Zugang zu Gesundheitsdaten, Genomdateninfrastruktur und kommerziell nutzbaren synthetischen Daten gewährt werden kann. Eine Stärkung der Interoperabilität mit Blick auf den europäischen Raum für Gesundheitsdaten (EHDS), digitale Innovationen und Anwendungen im

Gesundheitsbereich, die Digitalisierung von Krankenhäusern und ambulanten Bereichen, neue Methoden und Studien von Mustern zur Evidenzgenerierung, eine laufende Evaluation digitaler Anwendungen, Evaluationen nach dem Inverkehrbringen, Zweitnutzung von Gesundheitsdaten sowie Zugang zu Daten für Gesundheitsversorgung, Forschung und Innovation wären weitere Themen für eine Zusammenarbeit. Darüber hinaus ergibt sich durch die wachsende Bedeutung der Cybersicherheit in der Gesundheitsversorgung ein Bedarf an Erfahrungsaustausch und der Weitergabe von bewährten Verfahren zwischen Ländern sowohl für den stationären als auch für den ambulanten Bereich. Wegen des vertraulichen Charakters von Patientendaten sollten Wege erörtert werden, wie Akteure, insbesondere Anbieter digitaler Gesundheitslösungen, dazu bewegt werden können, diesen wichtigen Punkt prioritär zu behandeln.

- Deutschland und Dänemark werden zusammenarbeiten, um unabhängige dänische und deutsche wissenschaftliche Fachkräfte auf dem Gebiet der Gesundheitssysteme zu vernetzen. Wir möchten den Austausch von Evidenz, Analysen, Evaluationsergebnissen, ethischen Standpunkten und wissenschaftsbasierten Ratschlägen beziehungsweise entsprechenden Empfehlungen fördern und bewährte Verfahren ermitteln, etwa zur Entwicklung der Krankenhauspflege oder zur Digitalisierung. Wir wollen Wissen und Gedanken zu der Frage austauschen, wie die nationalen Gesundheitssysteme weiterentwickelt werden müssen, um etwa neuen Gesundheitsgefahren und Pandemien, demografischen Herausforderungen oder Innovationen zu begegnen. Darüber hinaus wollen wir uns über unsere Erfahrungen mit nationalen Gesundheitsreformen sowie über Methoden und Maßnahmen austauschen, um die Widerstandsfähigkeit zugänglicher Gesundheitssysteme zu stärken, sowohl in Bezug auf Gesundheitsversorgung als auch im Bereich der Langzeitpflege. Die Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich wird zunächst hauptsächlich die drei Bereiche AMR, Digitalisierung und Gesundheitssysteme betreffen, sich aber nicht auf diese beschränken. Sollten sich neue Themenbereiche ergeben, werden wir den Bereich unserer Zusammenarbeit erweitern. Erste Gespräche fanden und finden bereits statt, um die Zusammenarbeit anzukurbeln und Treffen zu organisieren, um die genannten Themen im Detail zu erörtern.

5. Zusammenarbeit im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei

Deutschland und Dänemark werden ihre Zusammenarbeit im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei weiterführen und stärken. Wir werden unser Augenmerk insbesondere auf Nachhaltigkeit bei der Produktion und beim Verbrauch von Lebensmitteln richten sowie auf eine Reduzierung von AMR, die Gesundheit und das Wohlergehen von Tieren, den grünen Umbau der Landwirtschaft in der EU und nicht zuletzt auf nachhaltige Fischerei. Insbesondere wird unsere intensiviertere Zusammenarbeit folgende Aspekte umfassen:

- Deutschland und Dänemark werden zusammenarbeiten, um über die gesamte Nahrungskette hinweg für mehr Nachhaltigkeit bei der Produktion und beim Verbrauch von Lebensmitteln zu sorgen. Wir werden unseren Austausch im Rahmen der EU-Plattform für Lebensmittelverluste und -verschwendung

fortführen und bewährte Verfahren hinsichtlich der Frage austauschen, wie die Qualität von Gemeinschaftsverpflegung verbessert und der Anteil biologisch erzeugter Produkte erhöht werden können. Wir werden unseren Dialog über Entwicklungen auf europäischer Ebene intensivieren, etwa zu den Themen Kennzeichnungs- oder Taxonomie-Regelungen, und bei der anstehenden Überarbeitung des Codex Alimentarius in den Bereichen neue Nahrungsmittelquellen und Produktionssysteme zusammenarbeiten. Wir werden ferner einen fachlichen Austausch zur Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte im Zuge des Wandels der landwirtschaftlichen Produktion sowie über die Frage führen, wie Verhandlungen im tiermedizinischen Bereich über Marktöffnungen so gestaltet werden können, dass der Welthandel nachhaltiger wird. Zu guter Letzt werden wir bewährte Verfahren über eine Änderung des Nahrungsmittelverbrauchs im Sinne einer gesunden und nachhaltigen Ernährung austauschen.

- Deutschland und Dänemark werden zusammenarbeiten, um sich im Bereich der Eindämmung von AMR für einen One-Health-Ansatz einzusetzen. Wir werden im Lichte der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, mit der bis 2030 eine Halbierung des Umsatzes antimikrobieller Mittel in der EU erreicht werden soll, bewährte Verfahren hinsichtlich einer Verringerung des Einsatzes antimikrobieller Mittel in der Tierzucht austauschen und zur Stärkung der Rolle Europas in der One-Health-Forschung intensiver zusammenarbeiten. Wir werden darüber hinaus fachliche Konsultationen zu einschlägigen Themen wie Datenerhebung und Benchmarking im Bereich Monitoring von Antibiotikaeinsatz und Antibiotikaresistenzen abhalten und neue Wege der Zusammenarbeit in verschiedenen Forschungsprogrammen ausloten.
- Deutschland und Dänemark werden Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Bereich der Produktion und des Verbrauchs ökologischer/biologischer Produkte prüfen, um die im Aktionsplan der EU zur Förderung der ökologischen/biologischen Produktion niedergelegten Ziele zu erreichen, etwa bezüglich der Frage, wie der öffentliche Sektor und weitere einschlägige Akteure eine wichtige Rolle dabei spielen können, dass Bioprodukte stärker nachgefragt werden.
- Deutschland und Dänemark werden Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Bereich der Produktion und des Verbrauchs ökologischer/biologischer Produkte prüfen, um die im Aktionsplan der EU zur Förderung der ökologischen/biologischen Produktion niedergelegten Ziele zu erreichen, etwa bezüglich der Frage, wie der öffentliche Sektor und weitere einschlägige Akteure eine wichtige Rolle dabei spielen können, dass Bioprodukte stärker nachgefragt werden.
- Deutschland und Dänemark werden zusammenarbeiten, um den Ausbruch von Tierseuchen wie der Afrikanischen Schweinepest und der hochpathogenen Vogelgrippe zu verhindern beziehungsweise abzumildern.
- Deutschland und Dänemark werden eng zusammenarbeiten, um den grünen Umbau der EU-Landwirtschaft mit besonderem Augenmerk auf Klima und Umwelt zu gewährleisten.
- Deutschland und Dänemark werden Erfahrungswerte hinsichtlich der Umsetzung klima- und umweltpolitischer Maßnahmen in der Landwirtschaft

austauschen und zur Förderung einer grüneren Gemeinsamen Agrarpolitik in der EU eng zusammenarbeiten.

- Deutschland und Dänemark werden weiterhin Erfahrungswerte hinsichtlich einer effizienten Nährstoffbewirtschaftung auf Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe austauschen, um Einträge in die Umwelt zu verringern, und Möglichkeiten für die Einrichtung einer Partnerschaft zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft prüfen, um die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung daran weiter voranzubringen.
- Deutschland und Dänemark bleiben einem Gedanken- und Erfahrungsaustausch über die Entwicklung der Agrarumweltpolitik und über ihre wissenschaftlichen Grundlagen verpflichtet. Insbesondere werden wir als Teil der bilateralen Partnerschaft in der von niederländischen Kolleginnen und Kolleginnen der Universität Wageningen geführten Policy-Science Working Group den wissenschaftlichen Austausch im Rahmen von Workshops fördern.
- Deutschland und Dänemark bleiben einem Gedanken- und Erfahrungsaustausch über die Entwicklung der Agrarumweltpolitik und über ihre wissenschaftlichen Grundlagen verpflichtet. Insbesondere werden wir als Teil der bilateralen Partnerschaft in der von niederländischen Kolleginnen und Kolleginnen der Universität Wageningen geführten Policy-Science Working Group den wissenschaftlichen Austausch im Rahmen von Workshops fördern.

6. Zusammenarbeit im Verkehrswesen

Deutschland und Dänemark eint das Bestreben, zwischen Deutschland und Dänemark grenzüberschreitende Transporteinsätze von Fahrzeugen aus dem Europäischen Modularen System zu ermöglichen.

- Deutschland und Dänemark möchten 2022 ein bilaterales Abkommen über Fahrzeuge aus dem Europäischen Modularen System verhandeln. Fahrzeuge aus dem Europäischen Modularen System wurden in der deutschen und der dänischen Logistikbranche bereits erfolgreich eingeführt und sind heute fester Bestandteil des Gütertransports. Zweck dieser Fahrzeuge ist es, die Produktivität zu steigern und den Ausstoß von CO₂ im Straßengüterverkehr sowie die Überlastung des Straßennetzes zu verringern. Deshalb könnten sich Fahrzeuge aus dem Europäischen Modularen System mit Blick auf das Ziel eines grüneren und effizienteren Straßengüterverkehrs positiv auswirken.

Mit dem Bau der Festen Fehmarnbeltquerung möchten Deutschland und Dänemark bessere Voraussetzungen für eine noch engere grenzüberschreitende Mobilität und Zusammenarbeit zwischen unseren Ländern schaffen.

Darüber hinaus sind wir uns einig, dass der Schienenverkehr einen wichtigen Beitrag zum grünen Umbau des Verkehrssektors leistet und ein unverzichtbarer Bestandteil der grünen Zukunftsmobilität ist. Wir werden uns deshalb bemühen, den grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehr zu vereinfachen.

7. Zusammenarbeit in der Außenpolitik, Sicherheitspolitik und bei internationalen Entwicklungsthemen

7.a. Stärkung der Klimaaußenpolitik in der EU und darüber hinaus

Da der Klimawandel zunehmend Einfluss auf die Geopolitik hat, sollten Außenministerinnen und -minister in Zusammenarbeit mit anderen Fachressorts zu einem kohärenteren und strategischeren Ansatz in der Klimaaußenpolitik beitragen, um den weltweiten Emissionsausstoß zu verringern, uns an die negativen Auswirkungen des Klimawandels anzupassen, Resilienz aufzubauen, die Finanzierung von Klimamaßnahmen sicherzustellen, Verluste und Schäden zu bewältigen und Klimasicherheitsrisiken zu reduzieren. In Anerkennung der Tatsache, dass sowohl Deutschland als auch Dänemark ehrgeizige Ziele hinsichtlich der Klimaaußenpolitik und des engen Zusammenhangs von Klima und Sicherheit verfolgen, streben wir eine enge Zusammenarbeit an, um diese Themen im Ostseeraum, in der EU, in der NATO und darüber hinaus noch stärker in den Mittelpunkt zu rücken.

- Deutschland und Dänemark werden ein stärkeres Augenmerk darauf legen, welche Auswirkungen der Krieg in der Ukraine auf die Energiesicherheit hat und wie die Herausforderungen im Ostseeraum bewältigt werden können. Dänemark wird mit dem deutschen Vorsitz des Rats der Ostseestaaten (CBSS) bei einer gemeinsamen Initiative zur Offshore-Windenergie zusammenarbeiten, mit dem Ziel, den grünen Wandel in der Region zu beschleunigen und von fossilen Brennstoffen aus Russland unabhängig zu werden.
- Deutschland und Dänemark werden sich für einen ehrgeizigen Fahrplan für die europäische Außenpolitik im Vorfeld der COP 28 einsetzen, der drei Schwerpunkte umfasst:
 - Einbeziehung des engen Zusammenhangs von Klima und Sicherheit in die EU-Außenpolitik
 - Verstärkung des klimaaußenpolitischen Engagements der EU
 - Stärkung der EU-Klimaaußenpolitik im Rahmen der globalen außenpolitischen Agenda der EU durch multilaterale OrganisationenUm diese gemeinsamen Ziele zu erreichen, werden Deutschland und Dänemark gemeinschaftlich darauf hinwirken, eine Freundesgruppe für ehrgeizige EU-Klimaaußenpolitik zu gründen, um mithilfe der außenpolitischen Mechanismen der Europäischen Union die Zusammenarbeit, Abstimmung und Umsetzung in Bezug auf ehrgeizige Klimaschutzmaßnahmen zu verbessern.
- Deutschland und Dänemark werden ihre Zusammenarbeit im Rahmen der Vereinten Nationen vertiefen und gemeinsam den Übergang zu umweltfreundlichen Energien in Drittstaaten fördern. Wir werden unsere Kräfte bündeln, um Klima- und Sicherheitsrisiken zu bewältigen, nicht zuletzt auch in Nordafrika. Schließlich werden wir uns gemeinsam mit der Frage befassen, wie wir einen grüneren auswärtigen Dienst gewährleisten können.

7.b. Globale Krisenprävention, Stabilisierung, Friedenskonsolidierung und humanitäre Hilfe

Globale Krisenprävention, Stabilisierung und Friedenskonsolidierung sind zentrale außenpolitische Themen sowohl für Deutschland als auch Dänemark. In vielen Fragen sind wir bereits gleichgesinnte Partner und möchten unsere Zusammenarbeit weiter ausbauen.

- Deutschland und Dänemark werden eng bei der Entwicklung eines konsequenteren und stärker strategisch ausgerichteten europäischen Ansatzes der Friedenskonsolidierung und Stabilisierung zusammenarbeiten, wozu auch die Arbeit an einem EU-Friedenskonsens als fehlendem Bindeglied in der Verknüpfung von humanitärer Hilfe, Entwicklung und Frieden gehört, mit dem fragile und von Konflikten betroffene Länder unterstützt werden sollen.
- Deutschland und Dänemark werden ihre Zusammenarbeit mit Blick auf die Sahelzone verstärken, auch durch weitere gemeinsame Analysen, gemeinsame Finanzierung von Stabilisierungsprojekten in der Region sowie verstärkte Zusammenarbeit als finanzielle Unterstützer der vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) initiierten Stabilisierungsfazilität für die Region Liptako Gourma und anderer multilaterale Stabilisierungsinstrumente in der Region. Durch einen regionalen Ansatz reagieren wir gemeinsam auf grenzüberschreitende Herausforderungen, die destabilisierend wirken, und verbessern die Koordinierung zwischen internationalen Akteuren.
- Deutschland und Dänemark werden hinsichtlich des Friedenskonsolidierungsfonds der Vereinten Nationen enger zusammenarbeiten. Dazu gehört auch, auszuloten, wie die Arbeit des Friedenskonsolidierungsfonds unterstützt werden kann, um die Wirkungsanalyse für Projekte und Programme zur Friedenskonsolidierung zu verbessern. Ferner wollen wir uns auf strategischer Ebene enger abstimmen, insbesondere in Formaten wie der Gebergruppe zur Friedenserhaltung (Sustaining Peace Donor Group) und beim anstehenden strategischen Dialog über den Friedenskonsolidierungsfonds.
- Deutschland und Dänemark werden hinsichtlich des Friedenskonsolidierungsfonds der Vereinten Nationen enger zusammenarbeiten. Dazu gehört auch, auszuloten, wie die Arbeit des Friedenskonsolidierungsfonds unterstützt werden kann, um die Wirkungsanalyse für Projekte und Programme zur Friedenskonsolidierung zu verbessern. Ferner wollen wir uns auf strategischer Ebene enger abstimmen, insbesondere in Formaten wie der Gebergruppe zur Friedenserhaltung (Sustaining Peace Donor Group) und beim anstehenden strategischen Dialog über den Friedenskonsolidierungsfonds.

7.c. Zusammenarbeit in der Sicherheitspolitik

Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die europäische Sicherheitsarchitektur grundlegend verändert. Infolgedessen wird es immer wichtiger, dass wir unser gemeinsames Ziel einer robusteren kollektiven Abschreckungs- und Verteidigungsstrategie im Rahmen unseres Bündnisses erreichen. Als Bündnispartner werden Deutschland und Dänemark weiterhin zur Abschreckung und zur Verteidigung des NATO-Gebiets beitragen, einschließlich im Ostseeraum und auch im Hinblick auf die künftige NATO-Mitgliedschaft Schwedens und Finnlands. Die geografische Nähe von Deutschland und Dänemark bietet auch Möglichkeiten für Synergien bei einer verstärkten Verteidigungszusammenarbeit.

Deutschland und Dänemark werden ihren breiter angelegten sicherheitspolitischen Dialog intensivieren, auch mit Blick auf die gestiegene Nachfrage nach industriellen

Technologien. Dies umfasst auch die Zusammenarbeit in den Bereichen Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung.

- Deutschland und Dänemark werden sich intensiver abstimmen, um unser Verständnis in Bezug auf die verschärften Herausforderungen als Folge der neuen Sicherheitslage in Europa und auf die Möglichkeiten ihrer Bewältigung in Einklang zu bringen, insbesondere die Optionen für eine weitere Stärkung unserer Abschreckungs- und Verteidigungskapazitäten im Rahmen des Bündnisses. In diesem Zusammenhang besteht bereits eine intensive maritime Zusammenarbeit in der Ostsee, und wir werden Möglichkeiten ausloten, unsere Zusammenarbeit in der Region weiter auszubauen und zu verstärken; hierbei bauen wir auf den verstärkten Beiträgen Deutschlands zur Sicherheit im Ostseeraum auf, insbesondere auf dem Vorschlag eines Baltic Maritime Component Command (BMCC) in Rostock. Wir werden weiterhin bestrebt sein, die Interoperabilität im Rahmen multinationaler Übungen zu verbessern. Darüber hinaus verfolgen wir das Ziel eines zunehmend geteilten Lagebilds, beispielsweise für den Ostseeraum und die nördlichen Seewege zum Atlantik.
- Deutschland und Dänemark werden auf ein gemeinsames Konzept für ein System von Maßnahmen zur Rüstungskontrolle und zum Aufbau von Vertrauen und Sicherheit hinarbeiten. Deutschland und Dänemark werden sich insbesondere auf die dänische Zusammenarbeit im Rahmen der Stockholm-Initiative und die Weiterentwicklung der in der Berliner Erklärung dargelegten Gedanken („Schritte für die nukleare Abrüstung“) konzentrieren, die Dänemark unterstützt. Zudem werden wir jährliche bilaterale Konsultationen im Bereich Rüstungskontrolle zwischen Deutschland und Dänemark beginnen. Ein erstes Treffen von deutschen und dänischen Beamtinnen und Beamten wird im Herbst 2022 stattfinden.
- Deutschland und Dänemark werden sich über Maßnahmen zur Verringerung des nuklearen Risikos austauschen und weiterhin zusammenarbeiten, um die Arbeit der Organisation für das Verbot chemischer Waffen zu unterstützen und zu sichern, mit dem Ziel, die Rechenschaftspflicht für den Einsatz chemischer Waffen zu stärken und Straflosigkeit zu bekämpfen. Darüber hinaus streben wir einen Meinungsaustausch über die Rolle der NATO in den Bereichen Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung an.
- Deutschland und Dänemark werden sich über Maßnahmen zur Verringerung des nuklearen Risikos austauschen und weiterhin zusammenarbeiten, um die Arbeit der Organisation für das Verbot chemischer Waffen zu unterstützen und zu sichern, mit dem Ziel, die Rechenschaftspflicht für den Einsatz chemischer Waffen zu stärken und Straflosigkeit zu bekämpfen. Darüber hinaus streben wir einen Meinungsaustausch über die Rolle der NATO in den Bereichen Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung an.

Vor dem Hintergrund der Entscheidung Dänemarks, in vollem Umfang an der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU teilzunehmen, sind Deutschland und Dänemark bestrebt, die vielen Möglichkeiten zur Zusammenarbeit hinsichtlich des EU-Engagements und zur Vertiefung der Zusammenarbeit im Rahmen der GSVP zu nutzen.

7.d. Europapolitik

Deutschland und Dänemark verbindet eine enge und langjährige Partnerschaft in der Europäischen Union. Als Nachbarn und EU-Mitglieder stehen wir gemeinsamen Herausforderungen und Bedrohungen gegenüber, und wir verpflichten uns zur Suche nach gemeinsamen Lösungen. Die enge Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Dänemark hat sich in den vergangenen Jahren noch intensiviert, und wir werden uns gemeinschaftlich dafür einsetzen, die Union weiter zu stärken und zu entwickeln.

Die jüngsten Krisen haben gezeigt, wie die Herausforderungen, denen wir gegenüberstehen, immer komplexer werden: Unsere Sicherheit ist nicht länger ausschließlich eine Frage von militärischen Bedrohungen, sondern auch von digitalen Bedrohungen, Bedrohungen unserer demokratischen Institutionen, unserer kritischen Infrastruktur, unserer Wertschöpfungsketten, unserer Energiesicherheit und vielem mehr. Dies erfordert ebenso komplexe wie ganzheitliche Antworten, auch in unserer sektorbezogenen Politik:

Die jüngsten Krisen haben gezeigt, wie die Herausforderungen, denen wir gegenüberstehen, immer komplexer werden: Unsere Sicherheit ist nicht länger ausschließlich eine Frage von militärischen Bedrohungen, sondern auch von digitalen Bedrohungen, Bedrohungen unserer demokratischen Institutionen, unserer kritischen Infrastruktur, unserer Wertschöpfungsketten, unserer Energiesicherheit und vielem mehr. Dies erfordert ebenso komplexe wie ganzheitliche Antworten, auch in unserer sektorbezogenen Politik:

- Deutschland und Dänemark stehen Seite an Seite bei der Verteidigung der Rechtsstaatlichkeit, des Multilateralismus und einer regelbasierten internationalen Ordnung. Sowohl Deutschland als auch Dänemark bekennen sich uneingeschränkt zur Wertegemeinschaft der EU. Wir werden unsere Zusammenarbeit weiter verstärken, um die Grundwerte der EU zu verteidigen, einschließlich der Rechtsstaatlichkeit. Wir teilen die Überzeugung, dass die uneingeschränkte Achtung der Werte der EU – vonseiten aller Mitgliedstaaten – eine Voraussetzung für das Funktionieren der EU und auch des Binnenmarktes ist. Wir werden weiterhin intensiven bilateralen Austausch betreiben und innerhalb der EU eng zusammenarbeiten, damit die Rechtsstaatlichkeit weiterhin ganz oben auf der Tagesordnung steht und sichergestellt wird, dass alle Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen nachkommen.
- Die Statusänderung Dänemarks hinsichtlich der militärischen Aspekte der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik wird Dänemark näher an den Kern der Europäischen Union und an Deutschland heranführen.
- Die EU und der Binnenmarkt sind Grundlage unseres Wohlstands und Triebfeder unseres Wachstums. Wir sind bestrebt, diese Integration weiter zu verstärken. Deutschland und Dänemark erkennen die Notwendigkeit an, das gesamte Instrumentarium der EU zu nutzen, um die europäische Souveränität und unsere offene strategische Autonomie zu bewahren, darunter Regulierung und Standards, Diversifizierung von Wertschöpfungsketten, geeignete Regeln für die Überprüfung von Investitionen, Verhandlungen über eine EU-Verordnung zur Bekämpfung von wirtschaftlichem Zwang sowie der Einsatz

handelspolitischer Schutzinstrumente. Mehr denn je muss die EU die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern ausbauen, um weltweite Standards zu stärken, auch im Bereich der Nachhaltigkeit. Eine aktive und ehrgeizige Handelspolitik mit dem Ziel, auf mehr Handelsabkommen in Lateinamerika, im indopazifischen Raum und in anderen Regionen hinzuwirken, ist eine entscheidende Antwort auf die zunehmenden geopolitischen Spannungen und geoökonomischen Herausforderungen. Wir teilen den Anspruch, dass die EU zur Verteidigung und Förderung unserer Interessen ihr gesamtes wirtschaftliches Gewicht in die Waagschale werfen sollte. Wir werden weiterhin eng zusammenarbeiten, um das Instrumentarium der EU soweit nötig weiterzuentwickeln, und werden unsere kritische Abhängigkeit von Drittländern begrenzen, unter anderem durch enge Abstimmung und gemeinsame Grundsatzpapiere.

- Der digitale und ökologische Wandel ist der Schlüssel zu unserem Wohlstand und unserer Wettbewerbsfähigkeit. Wir werden uns gemeinsam dafür einsetzen, dass der grüne Wandel weiterhin mit einem hohen Maß an Ehrgeiz verfolgt wird, unter anderem durch das Paket „Fit for 55“ und den REPowerEU-Plan, die von zentraler Bedeutung sind, um in Europa so schnell wie möglich CO₂-neutral und von fossilen Brennstoffen, nicht zuletzt solchen aus Russland, unabhängig zu werden. Wir werden auf unserer intensiven Zusammenarbeit aufbauen, um erneuerbare Energien auszubauen, einschließlich der Offshore-Windkraft in der Nord- und Ostsee, was den grünen Wandel in Europa beschleunigen könnte.

7.e. Zusammenarbeit in der Entwicklungspolitik

Deutschland und Dänemark arbeiten in der Entwicklungspolitik eng zusammen; beide Länder engagieren sich auf verschiedenen Ebenen für die Zusammenarbeit mit unserem Nachbarkontinent Afrika. Wir sind gleichgesinnt in Bezug auf die Förderung des Klimaschutzes/der grünen Agenda, Stabilität, die Verknüpfung von humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Frieden, die grundlegenden Ursachen von Migration sowie andere wichtige Themen, darunter Menschenrechte, Gleichstellung der Geschlechter sowie sexuelle und reproduktive Gesundheit und damit verbundene Rechte, und zwar im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit der EU und darüber hinaus. Deutschland und Dänemark arbeiten gemeinsam daran, das Übereinkommen von Paris und die Ziele für nachhaltige Entwicklung im Rahmen langfristiger Strategien für Klimaneutralität und national festgelegte Beiträge miteinander in Einklang zu bringen/durch Synergieeffekte zu verbinden. Globale Herausforderungen im Zusammenhang mit der grünen Energiewende und der Dekarbonisierung der gesamten Wirtschaft sowie mit der Ernährungssicherheit in Entwicklungs- und Schwellenländern sind zentrale Aspekte unserer Zusammenarbeit, die wir in den kommenden Jahren ausbauen werden. Darüber hinaus sind sowohl Deutschland als auch Dänemark bestrebt, verstärkt Maßnahmen zu ergreifen, um Länder und Bevölkerungsgruppen, die besonders vom Klimawandel bedroht sind, beim Aufbau von Resilienz und bei der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels zu unterstützen, wozu auch eine stärkere Unterstützung mit dem Ziel der Vermeidung, Minimierung und Bewältigung von klimabedingten Verlusten und Schäden gehört.

- Deutschland und Dänemark werden gemeinsam darauf hinwirken, dass die multilateralen Entwicklungsbanken mit dem Übereinkommen von Paris in Einklang gebracht werden – auch mithilfe einer Gruppe gleichgesinnter Länder. Mit einem gemeinsamen Vorstoß soll erreicht werden, dass die Bedeutung und das Engagement der multilateralen Entwicklungsbanken auf Länderebene gestärkt werden, um die Festlegung ehrgeizigerer Ziele und die Umsetzung nationaler Klimaschutzpläne, einschließlich der national festgelegten Beiträge und der nationalen Anpassungspläne, in Übereinstimmung mit dem 1,5-Grad-Ziel zu unterstützen. Realisiert werden soll dies nicht zuletzt durch die Bonner Gruppe der gleichgesinnten Staaten, durch Zusammenarbeit bei konkreten Empfehlungen sowie durch einen Vorstoß, die Weltbankgruppe zur Umsetzung der nächsten Generation von Länderpartnerschaften für Klimaschutz zu befähigen.
- Deutschland und Dänemark werden im Rahmen der Fürsprechergruppe für Anpassungsfinanzierung (Champions Group on Adaptation Finance) zusammenarbeiten, um darauf hinzuwirken, dass Staaten und Finanzierungsinstitutionen gemeinsam das in Glasgow formulierte Ziel erreichen, die Anpassungsfinanzierung für Entwicklungsländer von 2019 bis 2025 zu verdoppeln. Im Hinblick auf die globale Partnerschaft/Initiative InsuResilience unter deutscher Führung und den globalen Schutzschild gegen Klimarisiken werden Deutschland und Dänemark ein mögliches Engagement und einen möglichen finanziellen Beitrag Dänemarks diskutieren.
- Deutschland und Dänemark werden bei der Schaffung nachhaltigerer globaler Ernährungssysteme zusammenarbeiten, beispielsweise als Fürsprecher der Globalen Krisenreaktionsgruppe für Ernährung, Energie und Finanzen des VN-Generalsekretärs. Dem Bündnis für globale Ernährungssicherheit kommt bei der Abstimmung zwischen bestehenden Institutionen eine wesentliche Bedeutung zu.
- Deutschland und Dänemark werden gemeinsam an multilateralen Partnerschaften für eine gerechte Energiewende mit Drittstaaten arbeiten.
- Deutschland und Dänemark werden hinsichtlich der EU-Entwicklungspolitik eng zusammenarbeiten, auch im Rahmen einer Gruppe gleichgesinnter EU-Mitgliedstaaten, insbesondere im Vorfeld von Tagungen des Rats der EU (in der Ratsformation der Entwicklungsministerinnen und Entwicklungsminister) und bezüglich der Ausarbeitung und Umsetzung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) unter besonderer Berücksichtigung der oben genannten Themen.
- Deutschland und Dänemark werden sich in enger Zusammenarbeit weltweit für sexuelle und reproduktive Gesundheit und damit verbundene Rechte einsetzen, unter anderem in einer Gruppe von gleichgesinnten Geldgebern in Bezug auf sexuelle und reproduktive Gesundheit und damit verbundene Rechte sowie im Zusammenhang mit der Verknüpfung von humanitärer Hilfe, Entwicklung und Frieden.
- Deutschland und Dänemark werden in der Sahelzone gemeinsam an der Verbesserung der Resilienz gefährdeter Bevölkerungsgruppen gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels auf Konflikte und Migration arbeiten.

Dieser Aktionsplan wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, um gemeinsame Prioritäten und Initiativen voranzubringen, neue Bereiche der Zusammenarbeit zu erschließen und so die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark weiter zu stärken. Die beteiligten Ministerien und Interessengruppen sind für die Weiterverfolgung der Initiativen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen verantwortlich.

Gemeinsame Erklärung Schleswig-Holstein / Syddanmark vom 24.08.2021

Einleitung

Die Zusammenarbeit zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Region Syddanmark (im Folgenden: die Partner) ist schon heute ein sehr zentraler Teil der deutsch-dänischen Zusammenarbeit. Die Partner arbeiten in einer langen Reihe konkreter Zusammenhänge zusammen, die aus den Möglichkeiten und Herausforderungen entstehen, die die feste Landgrenze hervorbringt. Es gibt den gemeinsamen Wunsch, dass diese Zusammenarbeit fortgesetzt und verstärkt wird sowie dass sich die Zusammenarbeit zu einer tragenden Achse in der Vertiefung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit in den kommenden Jahren entwickelt.

Die Partner haben die gemeinsame Vision, die deutsch-dänische Grenzregion stärker zu entwickeln und zur Vertiefung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit beizutragen. Die Partner unterstreichen den gemeinsamen Willen den strategischen Fokus der Zusammenarbeit zu stärken. In diesem Zusammenhang lancieren sie mit dieser Erklärung die Vision für die Entwicklung in den kommenden Jahren in Form einer Entwicklungsallianz mit dem Ausgangspunkt im Grenzland.

Beide Partner haben sich schon heute individuell verpflichtet, zur Erfüllung der UN-Nachhaltigkeitsziele beizutragen, und wollen zukünftig auch gemeinsam Initiativen ergreifen, die die Entwicklung von einer zusammenhängenden und nachhaltigen deutsch-dänischen Region unterstützen. Die gute Zusammenarbeit zwischen der Region Syddanmark und Schleswig-Holstein haben unter anderem ihre Stärke in der Entwicklung des neuen Zusammenarbeitsprogramm Interreg 6A Deutschland-Danmark gezeigt, das in den kommenden sieben Jahren rund 90 Mio. Euro in konkrete Entwicklungsaktivitäten investieren will.

Die bilaterale Zusammenarbeit zwischen der Region Syddanmark und Schleswig-Holstein fußt auf starken historischen Wurzeln. Die zwischenmenschliche und kulturelle Zusammenarbeit zwischen Dänemark und Deutschland hat sich stetig positiver entwickelt: Sichtbar wurde dies mit den gemeinsamen Feierlichkeiten im Jahr 2020 anlässlich des 100. Jubiläums der friedlichen Grenzziehung zwischen Dänemark und Deutschland.

Die globale Corona-Pandemie, die in 2020 und 2021 unerwartet zu Schließungen der deutsch-dänischen Grenze führte, ist eine starke Erinnerung an die Wichtigkeit der Aufrechterhaltung enger Verbindungen und direkter Kontakte über die Grenze hinweg: Nur so ist es möglich, schnell und effektiv gemeinsam zu agieren, wenn die Notwendigkeit hierzu besteht.

Vor diesem Hintergrund haben sich beide Seiten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten auf die folgenden Initiativen verständigt:

Dänisch-deutsche Entwicklungsallianz

Die Partner stimmen überein, eine dänisch-deutsche Entwicklungsallianz im ersten Schritt zwischen Schleswig-Holstein und der Region Syddanmark in Zusammenarbeit mit zentralen Entwicklungspartnern zu etablieren und zu unterstützen.

Die Allianz soll dazu beitragen, dass Entwicklungskräfte innerhalb der deutsch-dänischen Region gebündelt werden, damit sich die Region bestmöglich in der nationalen und globalen Konkurrenz um Entwicklungsmittel, Talente und qualifizierte Arbeitskräfte aufstellen kann. Gleichzeitig soll die Allianz zu einem enger zusammenhängenden Arbeitsmarkt über die Grenze hinweg beitragen und zum Lösen von gemeinsamen Herausforderungen dienen – beispielsweise in der Verbindung mit dem demografischen Wandel, der Urbanisierung, der Digitalisierung, Mobilität und Infrastruktur sowie dem Klimawandel.

Die Entwicklungsallianz soll eine bleibende Plattform zur Zusammenarbeit und zu einem gemeinsamen Forum werden, in dem gemeinsame strategische Themen von Bedeutung für die Entwicklung in der Region Syddanmark und in Schleswig-Holstein erörtert und gelöst werden können. Die Allianz wird ein natürlicher Ausgangspunkt für den weiteren Dialog und die Zusammenarbeit darüber sein, wie andere Partner einbezogen werden und zu einer Intensivierung der breiteren deutsch-dänischen Zusammenarbeit beitragen können.

Die Partner stimmen außerdem überein, gemeinsam die Möglichkeit zu prüfen, einen gemeinsamen Projektantrag an das neue Interreg 6A-Programm im Jahr 2022 auszuarbeiten, der auf einer breiten Partnerschaft, die die Zusammenarbeit und zukünftigen Entwicklungsaktivitäten der Allianz unterstützen soll, basiert.

Klima und Umwelt

Klima- und Umweltfragen stehen lokal, regional, national und global zentral auf der politischen Tagesordnung. Die Partner stimmen überein, dass sie einen engen Dialog über die Entwicklung nachhaltiger Lösungen fortsetzen wollen, unter anderem durch die Möglichkeiten, die das Interreg 6A-Programm bietet.

Aktuell haben sich die Partner darauf verständigt, nachhaltige Lösungen für den grenzüberschreitenden Transport, der von entscheidender Bedeutung für die Wirtschaft in der Grenzregion ist, zu entwickeln. Die Partner stimmen in diesem Zusammenhang überein, dass der Einsatz des STRING-Netzwerkes zur Etablierung des Wasserstoffprojekts für den Schwertransport zwischen Hamburg und Oslo als ein Element in dieser Entwicklung unterstützt wird.

Die Partner streben an, zukünftig Möglichkeiten zur Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Klimahandlungsplänen sowie der Möglichkeiten zur Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich strategische Energieplanung zu untersuchen.

Schließlich stimmen die Partner darin überein, hinsichtlich Klimawandel und seinen Folgen sowie Klimaanpassungsinitiativen in der Wattenmeerregion verstärkt zusammenzuarbeiten.

Bürgernahe Zusammenarbeit

Die Partner wünschen die bürgernahe Zusammenarbeit, die aus den Wünschen und Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger entstehen, zu unterstützen und wollen in diesem Zusammenhang einen starken Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Grenze hinweg.

Aus kulturellem Austausch und aus gemeinsamen kulturellen Aktivitäten über die Grenze hinweg entspringt ein wichtiger Teil der deutsch-dänischen Zusammenarbeit. Die Partner wollen die Unterstützung von Aktivitäten in diesen beiden Bereichen fortsetzen, die hohe Bedeutung für die Lebensqualität auf beiden Seiten der Grenze besitzen, insbesondere im grenznahen Gebiet. Die People-to-people Zusammenarbeit soll auch zukünftig unter anderem durch das Interreg 6A-Programm und durch die Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig, die von beiden Beteiligten mitfinanziert wird, unterstützt werden können.

Die deutsche und die dänische Minderheit auf beiden Seiten der Grenze sind ein einmaliges Element von großem Wert auf allen Gebieten der Zusammenarbeit. Aus der Arbeit der Organisationen der Minderheiten als „Brückenbauer zwischen den Kulturen“ entspringt ein wichtiges Element der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die Partner wünschen sich die Fortsetzung der Beteiligung der Minderheiten in der strategischen Entwicklung der Zusammenarbeit.

Die Partner haben außerdem den gemeinsamen Wunsch die Ausbildungszusammenarbeit und die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger zur Ausbildung über die Grenze hinweg weiterhin zu stärken. Hierunter fällt auch die Steigerung der gegenseitigen Kenntnis der deutschen und der dänischen Sprache.

Die Partner begrüßen die bestehenden grenzüberschreitenden Verbindungen zwischen Schulen und ermutigen Schulen, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte zu weiteren Kooperationen, die im Rahmen der Zuständigkeiten der Partner unterstützt werden. Hierfür werden auch im kommenden Interreg 6A-Programm im Rahmen der Kleinprojektförderung Möglichkeiten geschaffen, wie sie im laufenden Interreg 5A-Programm über die Projekte „KursKultur“ und „KursKultur 2“ bestehen. Darüber hinaus sollen die Fördermöglichkeiten des EU-Programms Erasmus+ genutzt werden.

Die Kooperationen zwischen den Hochschulen und weiterführenden Ausbildungseinrichtungen tragen zur Entwicklung unserer gemeinsamen Region bei und steigern die Attraktivität der deutsch-dänischen Grenzregion. Die bisherigen Kooperationen zwischen diesen Bildungseinrichtungen, sowie gemeinsame Studien- und Ausbildungsgänge zeugen davon. Wir wollen diese Kooperationen weiter vorantreiben und deren Weiterentwicklung unterstützen.

Die Zusammenarbeit im Bereich Gesundheitsinnovation, hat einen wichtigen und erfolgreichen Bestandteil der Zusammenarbeit der Partner im Rahmen von Interreg 5A ausgemacht. Die Partner stimmen überein, auch in der kommenden Interreg 6A-Periode zur Entwicklung neuer Lösungen, einschließlich digitaler Lösungen, zusammenzuarbeiten.

Die Partner wünschen sich die Fortsetzung von „Gefahrenabwehr ohne Grenzen – 2.0“ mit dem Ziel, schnell grenzüberschreitende Hilfe für Bürgerinnen und Bürger in Notfallsituationen zu sichern. Diese Initiative bildet den Rahmen für die fachspezifische Zusammenarbeit, beispielsweise in Form von Übungen und Konferenzen. Die Partner stimmen überein, Möglichkeiten für die Weiterentwicklung dieser Zusammenarbeit unter Nutzung des Interreg 6A-Programms zu untersuchen.

Eine Partnerschaft, die über die Region hinausreicht

Die Partner beteiligen sich an einer Reihe von Kooperationen, die Fragen von grenzüberschreitendem Interesse umfassen, und in denen die Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten zentral ist.

Das gilt insbesondere für die Interreg A-Zusammenarbeit, bei der die Region Seeland Bestandteil der gesamten Programmregion ist. Das Interreg A-Programm ist das zentrale Mittel zu Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit: In der neuen Förderperiode (2021-2027) stehen rund 90 Mio. Euro für grenzüberschreitende Projekte zur Verfügung, die das Erreichen der gemeinsamen Ziele für unsere Region voranbringen. Auch im STRING-Netzwerk mit Partnern aus Deutschland, Dänemark, Schweden und Norwegen arbeiten die Regionen Süddänemark und Seeland sowie Schleswig-Holstein zusammen. Der kommende Bau der Festen Fehmarnbeltquerung eröffnet zudem neue Möglichkeiten und wirft neue Fragen von gemeinsamem grenzüberschreitendem Interesse auf.

Die Partner stimmen darüber hinaus überein, Möglichkeiten für die gemeinsame Interessenswahrnehmung bei der Teilnahme in anderen grenzüberschreitenden Kooperationen zu suchen und abzustimmen.

Die Partner versichern einander mit dieser Erklärung, enge Kontakte zu sichern und aufrechtzuhalten, die es ermöglichen schnell und gemeinsam in Fragen von grenzüberschreitendem Interesse zu reagieren.

Struktur und Organisation der Zusammenarbeit

Die Umsetzung der Zusammenarbeit wird über zweijährige Handlungspläne erfolgen. In diesen werden die für die jeweilige Periode vorrangigen Themenbereiche benannt, zu denen gezielte Maßnahmen und Lösungsansätze zur Bewältigung konkreter gemeinsamer Herausforderungen vereinbart werden. Gleichzeitig sollen über die zweijährigen Handlungspläne konkrete Initiativen und Projekte politisch unterstützt oder angeschoben werden.

Im Anschluss an die förmlichen Beschlussfassungen auf beiden Seiten werden diese zweijährigen Handlungspläne unterzeichnet:

- auf der Seite Schleswig-Holsteins:
durch den/die Ministerpräsidenten oder Ministerpräsidentin und den/die für die deutsch-dänische Zusammenarbeit zuständige/n Minister oder Ministerin
- auf der Seite der Region Syddanmark:
durch den/die Vorsitzende/n des Regionsrates und den/die Vorsitzende/n des zuständigen Ausschusses des Regierungsrates.

Die weitere Umsetzung dieser zweijährigen Handlungspläne wird auf Arbeitsebene koordiniert von dem für deutsch-dänische Zusammenarbeit zuständigen Ministerium des Landes Schleswig-Holstein und der Verwaltung der Region Syddanmark. Diese Koordinierung kann in jährlichen Treffen auf Arbeitsebene erfolgen.

Je nach Themenlage wollen beide Partner relevante Institutionen einbeziehen, soweit dies als notwendig oder geeignet erscheint.

Gemeinsame Projekte sollen nach Möglichkeit aus Mitteln der verfügbaren INTERREG-Programme finanziert werden.

Beide Partner werden ihre gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit über die Umsetzung der Zusammenarbeit miteinander abstimmen.

Handlungsplan 2023-2024 Schleswig-Holstein / Syddanmark vom 20.04.2023

Die Rahmenvoraussetzungen

Die Region Süddänemark und das Land Schleswig-Holstein pflegen schon seit Jahren eine deutsch-dänische grenzüberschreitende Zusammenarbeit — die beide Partner auch weiter stärken und kontinuierlich ausbauen wollen.

Vor diesem Hintergrund haben die Partner am 24. August 2021 eine gemeinsame Erklärung zur Erneuerung der regionalen Zusammenarbeit unterzeichnet und gleichzeitig eine das Grenzland betreffende deutsch-dänische Entwicklungsallianz ins Leben gerufen.

Die bilaterale Zusammenarbeit zwischen der Region Süddänemark und dem Land Schleswig-Holstein hat starke historische Wurzeln. Die völkerverständigende und kulturelle Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Dänemark hat sich in eine zunehmend positive Richtung entwickelt, was sich im Jahr 2020 in den gemeinsamen Feierlichkeiten anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der damaligen friedlichen Grenzneufestlegung zwischen Deutschland und Dänemark widerspiegelte. Die Partner wollen die positive Entwicklung der völkerverständigenden Beziehungen weiter untermauern.

Beide Seiten sind sich einig, dass die Partnerschaft auch nach außen hin eine Wirkung entfalten muss. Die Partner sind an verschiedenen grenzüberschreitenden Kooperationen beteiligt, bei denen eine Einbindung anderer Partner von zentraler Bedeutung ist. Dieser Ansatz wird im Rahmen des Handlungsplans fortgeführt und verstärkt.

In der gemeinsamen Erklärung vom 24. August 2021 wurde abgesprochen, dass die Zusammenarbeit durch zweijährige Handlungspläne umgesetzt werden soll, in denen gezielte Initiativen und Maßnahmen zur Bewältigung konkreter gemeinsamer Herausforderungen angestrebt werden. Dies ist die Zielsetzung des Handlungsplans 2023-2024.

Mit der Unterzeichnung des Handlungsplans bringen die Partner ihre politische Unterstützung zum Ausdruck. Darüber hinaus wird das Format eines regelmäßig wiederkehrenden hochrangigen politischen Treffens in Betracht gezogen, um die Zusammenarbeit zu unterstützen.

Im Jahr 2022 hat die Region Süddänemark einen politischen Ausschuss für deutsch-dänische Fragen geschaffen. Auch das Land Schleswig-Holstein hat mit der Benennung des Bevollmächtigten des Ministerpräsidenten für die Zusammenarbeit mit Dänemark einen politischen Ansprechpartner geschaffen.

Dänisch-deutsche Entwicklungsallianz

Etablierung, Mobilisierung und Verankerung

Basierend auf den vorbereitenden Arbeiten der Interimslenkungsgruppe im Jahr 2021 und den erweiterten Sondierungsarbeiten in Schleswig-Holstein besteht Einvernehmen, die Verankerung des Bündnisses zu verstärken, um Ausgewogenheit, fachliche Breite und eine ausreichende geografische Streuung zu gewährleisten. Ausgewählte bestehende Schlüsselveranstaltungen der Partner sollen genutzt werden, um neue Netzwerke über die Grenze hinweg aufzubauen und die Bekanntheit der Allianz zu erhöhen. Im ersten Halbjahr 2023 soll ein eigenes Governance-Modell erörtert und festgelegt werden, das Stabilität, Dynamik und Anpassungsfähigkeit gewährleistet. Die Entwicklungsallianz wird ihre Webseite schrittweise ausbauen, die bei der Region Süddänemark verankert ist.

Ausbau und Anwerbung von Entwicklungsmitteln

In der zweiten Jahreshälfte 2023 soll das neue Governance-Modell umgesetzt werden, parallel zu weiteren Aktivitäten mit gegenseitiger Beteiligung und Außenwirkung. Die Prämisse der Allianz ist nachfrageorientiert, aber gleichwohl wird das Ziel möglichst eine Konkretisierung deutsch-dänischer Partnerschaften in gemeinsamen Entwicklungsprojekten sein, sowohl im Rahmen von Interreg 6 A als auch ggf. von relevanten nationalen Entwicklungsprogrammen. Parallel dazu sollen Möglichkeiten für gemeinsame Analyseansätze als Folgemaßnahme zu wichtigen süddänischen und schleswig-holsteinischen Analysen u. a. durch die Region Süddänemark und das IfW in Kiel (Institut für Weltwirtschaft Kiel) ausgelotet werden.

Digitalisierung/KI/Robotik

Sowohl für Schleswig-Holstein als auch für die Region Süddänemark sind die Themen KI und Robotik von großer Bedeutung. Das nationale Robotik-Cluster Dänemarks hat seinen Hauptsitz in Odense, und Schleswig-Holstein hat seit 2019 eine fokussierte KI-Strategie aufgebaut. Auf beiden Seiten spielen die Universitäten eine aktive Rolle, und parallele Schwerpunkte bestehen u. a. im maritimen Bereich.

Im Frühjahr 2023 ist eine Delegationsreise unter Leitung des schleswig-holsteinischen Digitalisierungsministers nach Odense geplant, um dort das Cluster „NextGenRobotics“ zu besuchen. Hier soll ausgelotet werden, wie diese strategischen Schwerpunkte durch Kooperation, auch mit Blick auf nationale und europäische Fördermittel, gestärkt werden können.

Klima und Umwelt

Nachhaltige Lösungen für den Schwerlastverkehr

Die Partner sind an der Gründung eines Konsortiums privater und öffentlicher Partner im Rahmen von STRING beteiligt. Das Projekt GREATER4H soll zu einer Reduktion der CO₂-Emissionen im grenzüberschreitenden Schwerlastverkehr mithilfe von Wasserstoff beitragen. Das mit CEF-Mitteln (Connecting Europe Facility) kofinanzierte Projekt startete im Oktober 2022. Parallel zu dem CEF-Projekt werden

sich beide Partner auch an der Erarbeitung eines Projektantrages im Rahmen des Interreg Nordseeprogramms beteiligen.

Zusammenarbeit im Bereich grüne Energie

Die Region Süddänemark und das Land Schleswig-Holstein sind Vorreiter im Bereich erneuerbarer Energien, hierunter Wind- und Solarenergie. Die hinzukommende industrielle Produktion nachhaltiger Energieträger, beispielsweise grüner Wasserstoff, ermöglichen ein gemeinsames Auftreten als nachhaltige Energieregion. Es wird angestrebt, die Suche nach gemeinsamen Lösungen im Bereich Grüner Energie mit relevanten Akteuren künftig vertiefend abzustimmen.

Stärkung des grenzüberschreitenden ÖPNV

Auf beiden Seiten der Grenze besteht aus Gründen des Klimaschutzes und der Überlastung der Straßen der Wunsch, einen Teil des Autoverkehrs auf öffentliche Verkehrsmittel (Busse und Bahnen) zu verlagern. In diesem Zusammenhang beabsichtigen die Partner zu prüfen, ob eine Grundlage für die Stärkung des grenzüberschreitenden öffentlichen Nahverkehrs gegeben ist, und dies auch bei den jeweils zuständigen Stellen zur Sprache zu bringen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit über Klimahandlungspläne

In Anlehnung an die dänische DK 2020-Kooperation bestehen Perspektiven für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit, bei der relevante Partner bei der Entwicklung lokaler und regionaler Klimahandlungspläne unterstützt werden, die den Zielen des Pariser Abkommens entsprechen. Die Partner verständigen sich darauf, die Interessen auf beiden Seiten der Grenze zu ermitteln. Bei Erfolg könnte die Zusammenarbeit im Verlauf des Jahres 2023 formalisiert werden.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Sachen Anpassung an den Klimawandel

Im Rahmen des Interreg 5 A-Projekts Neptun wird derzeit zwischen dem Kreis Nordfriesland, dem Kreis Schleswig-Flensburg und der Region Süddänemark ein Dialog über die Möglichkeit einer Zusammenarbeit bei der Erfassung künftiger Hochwasserrisiken geführt. Die Partner beabsichtigen, die Voraussetzungen für die Umsetzung eines Nachfolgeprojekts zu prüfen.

Bürgernahe Zusammenarbeit

Projekte zur kulturellen Verständigung

Die Partner begrüßen die Verlängerung der Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig im Jahr 2021, wodurch ein sicherer administrativer und finanzieller Rahmen für diese kulturelle Zusammenarbeit im Zeitraum 2021-2024 geschaffen wurde. Kultureller Austausch und gemeinsame grenzüberschreitende kulturelle Aktivitäten sind ein wichtiger Bestandteil der deutsch-dänischen Zusammenarbeit.

Um solche Aktivitäten weiter zu unterstützen, haben die Programmpartner von Interreg 6 A die Einrichtung eines Sonderfonds für People-to-People-Projekte vereinbart. Der Bürgerprojektfonds wurde bei der Sitzung des Interreg-Ausschusses am 15. Dezember 2022 bewilligt, und der Verwalter des Fonds ist die Region Sønderjylland-Schleswig. Im Frühjahr 2023 soll der Fonds seine Arbeit aufnehmen. Es wird angestrebt, dass die Region Süddänemark und das Land Schleswig-Holstein (neben anderen) als Netzwerkpartner die Öffentlichkeitsarbeit und die Vernetzung der Fondsprojekte unterstützen.

Aktivitäten zur Entwicklung gegenseitiger Sprachkenntnisse

Mehrere Analysen haben aufgezeigt, dass die aktiven Deutschkenntnisse in Dänemark rückläufig sind. In Deutschland sind die Kenntnisse der dänischen Sprache außerhalb der unmittelbaren Grenzregion (ohnehin) sehr begrenzt. Die Partner erkennen, dass die Entwicklung eines gemeinsamen Arbeitsmarktes und ganz allgemein das gegenseitige kulturelle Verständnis behindert wird, wenn keine gemeinsame Sprache gesprochen wird. Die Partner möchten daher einen Überblick über die laufenden und möglichen künftigen gemeinsamen Bemühungen zur Verbesserung der gegenseitigen Sprachkenntnisse gewinnen. Bei dieser Arbeit sind Sprachwissenschaftlerinnen und Sprachwissenschaftler, Kulturschaffende und Bildungsexpertinnen und -experten aufgefordert, neue Ansätze zu entwickeln. Wie in der Vergangenheit können Maßnahmen aus den regionalen 'Töpfen' der Partner finanziert werden, darunter auch aus dem Bildungspool der Region Süddänemark. Darüber hinaus kann eine Finanzierung neuer Aktivitäten über Interreg 6 A und Erasmus+ angestrebt werden.

Stärkung der Möglichkeiten für grenzüberschreitende (Aus)Bildung

Die ausreichende Verfügbarkeit von Fachkräften ist eine gemeinsame Herausforderung in der Grenzregion. In diesem Zusammenhang ist es von großem Vorteil, gemeinsame Bildungsmaßnahmen vorzusehen, damit die Arbeitskräfte auf beiden Seiten der Grenze sowohl sprachlich als auch fachlich auf der Höhe sind. Um dieses Ziel zu fördern, unterstützen die Partner die Zusammenarbeit zwischen deutschen und dänischen Berufsschulen, die im Rahmen von Interreg 6 A in einer neuen Initiative zusammenarbeiten, die sich auf Kompetenzen im Bereich Energiewende und grüner Wandel sowie das Thema Digitalisierung konzentriert. Das Projekt GerDa wurde auf der Sitzung des Interreg-Ausschusses am 15. Dezember 2022 bewilligt, und die Partner stimmen darin überein, dieses Projekt bei der Umsetzung und Verbreitung zu unterstützen.

Zusammenarbeit in Sachen Gesundheitsinnovation

Die neuen Technologien bieten Möglichkeiten für eine verbesserte Gesundheitsförderung in einer Vielzahl von Bereichen. Dieses Thema ist bereits seit einiger Zeit ein wichtiger und erfolgreicher Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen den Partnern. Im Laufe des Jahres 2023 wollen sie sich auf einen Plan für die Fortsetzung und Erneuerung der Zusammenarbeit verständigen, der auch die Entwicklung neuer digitaler Gesundheitsangebote und die Vermittlung von Kompetenzen für deren Nutzung vorsieht. Einschlägige Experten, wie etwa das Danish Life Science Cluster und das deutsche Cluster Life Science Nord, werden in die Planung mit eingebunden.

Gefahrenabwehr ohne Grenzen

Unterstützt durch mehrere aufeinanderfolgende Interreg-Projekte hat sich entlang der Grenze eine gute Zusammenarbeit in Sachen Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz entwickelt, die sicherstellt, dass die Bürger in Notfällen ggf. auch schnell grenzüberschreitende Hilfe erhalten. Die Partner erklären ihre Bereitschaft, diese Arbeit weiter im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu unterstützen und eine dauerhafte Organisation und Finanzierung schaffen zu wollen. Wünschenswert ist hier eine entsprechende Erklärung bis Ende 2023.

Gemeinsame Erklärung und Handlungsplan Schleswig-Holstein / Sjælland vom 12.06.2023

Mit der Festen Fehmarnbeltquerung wachsen das Land Schleswig-Holstein und die Region Seeland (im Folgenden: „Seiten“) enger zusammen. Im Jahr 2029 wird, nach Überzeugung beider Seiten die Grenze zwischen Schleswig-Holstein und der Region Seeland fest verwachsen sein. Dies ist eine Entwicklung, die die beiden Gebiete von der nationalen Peripherie ins Zentrum Nordeuropas rücken wird.

Das Land Schleswig-Holstein und die Region Seeland arbeiten bereits in einer Vielzahl von konkreten Bereichen auf der Grundlage der Herausforderungen und Chancen, die sich durch die feste Verbindung ergeben, zusammen. Die Erneuerung der Gemeinsamen Absichtserklärung über die regionale Zusammenarbeit zwischen den Seiten vom 12.06.2023 soll diese Zusammenarbeit noch verstärken.

Die Gemeinsame Erklärung und der dazugehörige Handlungsplan sollen die Kohärenz sowohl in der Fehmarnbelt-Region als auch in der gesamten deutsch-dänische Grenzregion sicherstellen. Dies soll durch die Zusammenarbeit und gemeinsame Anstrengungen mit den Akteuren in der deutsch-dänische Region erreicht werden, die die beiden Regionen und die Menschen auf beiden Seiten des Fehmarnbelts einander näherbringen können und wollen. Dies gilt insbesondere für das Interreg A-Programm „Deutschland-Danmark“, das auch in der künftigen Zusammenarbeit eine Schlüsselrolle spielen soll. Das Programm hat unter anderem starke Projekte im Gesundheitsbereich etabliert, die auf der Grundlage der Gesundheitspotenziale und -herausforderungen in beiden Regionen fortgeführt werden sollen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Seiten stützt sich auf die deutsch-dänische Freundschaftserklärung vom März 2021 und auf den Aktionsplan der deutsch-dänische Regierungen für eine verstärkte deutsch-dänische Zusammenarbeit vom August 2022.

Die Seiten haben die gemeinsame Vision, die Entwicklung der deutsch-dänische Grenzregion zu stärken, und beabsichtigen den strategischen Fokus auf die folgenden Themen zu konzentrieren:

Regionale Entwicklung

Die Realisierung der Entwicklungspotenziale erfordert eine enge Zusammenarbeit, in der die Seiten aktiv dazu beitragen wollen, Arbeitsmarkt, Mobilitätslösungen, Bildungssysteme und kulturelle Angebote grenzüberschreitend zu vernetzen. Die Seiten wollen eine vernetzte Grenzregion schaffen, in der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen nahtlos studieren, arbeiten und Erfahrungen sammeln können, ohne dass die Grenze spürbar wird.

Die Seiten wollen daher Übergänge, Übersetzungen und Verbindungen zwischen Menschen und Systemen sicherstellen, die es Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen ermöglichen, die Wachstums- und Entwicklungschancen zu nutzen, wenn zwei Gebiete zu einem verschmelzen

Mobilität und Arbeitsmarkt

Ein wichtiges Potenzial der Fertigstellung der Feste Fehmarnbeltquerung ist die Entwicklung eines grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes. Die Seiten begrüßen, dass es bereits Initiativen und Projekte zur Vorbereitung und Entwicklung eines gemeinsamen Bildungs- und Arbeitsmarktes gibt. Die Seiten wollen den Alltag sowohl für Grenzpendlerinnen und Grenzpendler als auch für Unternehmen im grenzüberschreitenden Austausch erleichtern.

Die Seiten wollen gemeinsam mit den relevanten Akteuren für Mobilitätslösungen sorgen, die den grenzüberschreitenden Verkehr attraktiv, zugänglich und möglichst kostengünstig machen. Die Seiten wollen gemeinsam dafür sorgen, dass die Feste Fehmarnbeltquerung sowohl den nordeuropäischen als auch den lokalen und regionalen Raum bedient und die Räume miteinander verbindet.

Bildung und kulturelle Zusammenarbeit

Die kulturelle und persönliche Zusammenarbeit sind Schlüsselemente einer integrierten Grenzregion. Die Seiten beabsichtigen die Begegnungen zwischen Menschen, Institutionen und Unternehmen zu verstärken, um starke Beziehungen, Netzwerke und gegenseitiges Verständnis über die Grenze hinweg aufzubauen.

Die Seiten möchten die Kenntnis der Sprache des jeweils anderen verbessern, damit sich die Bürgerinnen und Bürger in der Region über die Grenze hinweg besser verstehen und verständigen können. Dies soll die Interaktion und Integration in der Grenzregion verbessern und Barrieren abbauen, wenn die Bürger Kultur, Natur und Freizeitaktivitäten am gesamten Fehmarnbelt genießen wollen.

Beide Seiten betrachten die Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und den Kontakt zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen über die Grenze hinweg als einen wichtigen Faktor für die weitere Integration der Grenzregion. Daher wollen die Seiten Akteure und Netzwerke unterstützen, die die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Bildungseinrichtungen und den Austausch zwischen Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern fördern.

Klima und Umwelt

Die Feste Fehmarnbeltquerung bringt Nordeuropa auf den Weg zu einer emissionsfreien Gesellschaft und trägt dazu bei, dass durch die verbesserte Infrastruktur Tonnen von CO₂ im Verkehr eingespart werden. Der Schwerlastverkehr soll von der Straße auf die Schiene verlagert werden und der Schwerlastverkehr auf der Straße soll auf Strom und Wasserstoff umgestellt werden. Das Land Schleswig-Holstein und die Region Seeland streben an, nachhaltige Verkehrsmaßnahmen wie das Ziel, einen Wasserstoffkorridor einzurichten, zu unterstützen.

In der deutsch-dänische Region gibt es viel Wissen und Erfahrung mit umweltfreundlichen Lösungen, insbesondere in der Energieerzeugung. Die Fehmarnbelt-Region hat das Potenzial, eine Pionierregion für die Produktion regenerativer Energie sowie ökologisch nachhaltige Lösungen zu werden und Lösungen für den europäischen Kontinent und die ganze Welt zu entwickeln. Die Seiten beabsichtigen, die Verknüpfung von Wissen, Bildung und Arbeitsmarkt über die Grenze hinweg zu unterstützen, um die Position der Stärke in der nachhaltigen Entwicklung auszubauen.

Struktur und Organisation der Zusammenarbeit

Diese Gemeinsame Absichtserklärung soll unbefristet angewendet werden, kann aber im beiderseitigen Einvernehmen jederzeit schriftlich geändert sowie von beiden Seiten jederzeit durch schriftliche Erklärung beendet werden.

Diese Gemeinsame Absichtserklärung soll durch zweijährige Handlungspläne umgesetzt werden.

In den Handlungsplänen sollen die thematischen Schwerpunkte für den jeweiligen Zweijahreszeitraum festgelegt werden. Sie sollen die Initiativen und Projekte skizzieren, die dazu beitragen sollen, das Potenzial zu verwirklichen.

Nach den Entschlüssen beider Seiten sollen die Handlungspläne unterzeichnet werden:

- für das Land Schleswig-Holstein: von dem Ministerpräsidenten/ der Ministerpräsidentin und dem/der für die deutsch-dänische Zusammenarbeit zuständige/n Minister/in.

- für die Region Seeland: durch den/die Vorsitzende/n des Regionsrates und den/die Vorsitzende/n des für die deutsch-dänische Zusammenarbeit zuständigen Ausschusses des Regionsrates.

Die Umsetzung der Handlungspläne soll auf Arbeitsebene durch das für die deutsch-dänische Zusammenarbeit zuständige Ministerium des Landes Schleswig-Holstein und die Verwaltung der Region Seeland koordiniert werden.

Je nach Maßnahme wollen beide Seiten relevante Institutionen einbeziehen.

Die gemeinsamen Projekte sollen nach Möglichkeit mit Mitteln aus den verfügbaren Interreg-Programmen finanziert werden.

Beide Seiten beabsichtigen, die gemeinsamen Kommunikationsbemühungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Kooperation zu koordinieren.

Diese Gemeinsame Absichtserklärung soll keinen völkerrechtlichen Vertrag darstellen und keine völkerrechtlich geregelten Rechte und Pflichten begründen. Sie wird am Tage ihrer Unterzeichnung wirksam.

Unterzeichnet in Rødbyhavn am 12.06.2023 in zwei Exemplaren, jeweils in deutscher und dänischer Sprache, wobei beide Sprachfassungen gleichwertig sind.

gez. Werner Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, Land Schleswig-Holstein

gez. Heino Knudsen, Vorsitzender des Regionalrats, Region Seeland